

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

Themenheft

Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln

Hrsg. von Andreas Gestrich und Bernhard Schmitt

17 (2013) Heft 1

Universitätsverlag Potsdam

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der
Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

**Themenheft
Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln**

Hrsg. von Andreas Gestrich und Bernhard Schmitt

**17 (2013) Heft 1
Universitätsverlag Potsdam**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2013

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: -2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

wird herausgegeben im Auftrag des AK Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam und erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

ISSN (print) 1617-9722

ISSN (online) 1861-910X

ISBN 978-3-86956-235-3

Satz: Martin Meyerhoff, wissensatz.de

Zugleich online veröffentlicht

auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2013/6379/>

URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus-63790](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-63790)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-63790>

Editorial

Liebe Mitglieder des AMG, verehrte Leserinnen und Leser,

ich nehme gleich mehrere runde Jubiläen zum Anlass, mich von Ihnen als Vorsitzender zu verabschieden. Vor 20 Jahren starteten Bernhard R. Kroener und ich die Initiative zur Gründung eines „*Sozialgeschichtlichen Arbeitskreises zur Erforschung des Militärs in der Frühen Neuzeit*“, im Mai 1995 fand die erste (Gründungs-)Tagung in Potsdam statt, mittlerweile wird im März diesen Jahres in Potsdam die 10. Tagung im Zweijahresrhythmus veranstaltet. In den letzten fast zehn Jahren haben wir einen erheblichen Professionalisierungsschub unseres Vereins mit seinen Aktivitäten verzeichnen können. Die Website ist dank Christopher Scheele auf einem sehr guten Weg, unsere Zeitschrift ist unter der Redaktionsleitung zunächst von Ulrike Ludwig, nun von Carmen Winkel zu einem veritablen und angesehenen Periodikum gediehen (das in letzter Zeit zudem mehrere umfangreiche Themenhefte präsentiert hat), unsere Schriftenreihe hat etliche attraktive Zugänge erhalten. Außerdem haben wir mit dem Verlagswechsel einen Imagegewinn erzielen können. Mit dieser Bilanz kann ich nach fast 18 Jahren Tätigkeit im Vorstand, davon neun Jahre als Vorsitzender und fünf Jahre als stellvertretender Vorsitzender, zufrieden in die zweite Reihe zurücktreten. Ich möchte mich bei allen sehr herzlich für die vielen erfolgreichen Jahre bedanken.

Das vorliegende Themenheft, herausgegeben von Andreas Gestrich und Bernhard Schmitt, thematisiert die Rolle von Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln. In ihrer Einleitung beleuchten die beiden Herausgeber diese Thematik und stellen dabei die Rolle des Militärs in den Mittelpunkt. Der leider viel zu früh verstorbene Claudio Donati hat uns seinen Beitrag über die Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft hinterlassen. In einem zweiten Aufsatz behandelt Andreas Gestrich die galizischen Leibgarden am Wiener Hof. Jens Boysen thematisiert die Integration polnischer Soldaten im

preußischen Heer und Thomas Hippler behandelt einen sich in den Selbstzeugnissen deutscher Soldaten unter Napoleon sich spiegelnden problematischen Nationalismus.

Im Projektteil stellen Keita Saito und Oliver Heyn ihre Dissertationsprojekte vor. Beschlossen wird der Band durch den Rezensionsteil.

Ralf Pröve

Inhalt

Editorial	3
-----------------	---

AUFSÄTZE

Andreas Gestrich und Bernhard Schmitt

Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln. Formen von Inklusion und Exklusion in militärischen Kontexten im 18. und 19. Jahrhundert	9
---	---

Claudio Donati †

Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft von den Erbfolgekriegen des 18. Jahrhunderts bis zum napoleonischen Zeitalter. Eine politische und soziale Betrachtung.....	21
---	----

Andreas Gestrich

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach den Teilungen Polen-Litauens	41
--	----

Jens Boysen

Faktoren von Integration bzw. Abstinenz polnischer Adliger und Nichtadliger gegenüber dem preußischen Heer nach 1815.....	65
--	----

Thomas Hippler

Problematischer Nationalismus: Kaiserkult und Volkssouveränität in Selbstzeugnissen deutscher Soldaten unter Napoleon.....	85
--	----

Inhalt

PROJEKTE

Keita Saito

Der Kriegskommissar der bayerischen Armee während des
Dreißigjährigen Krieges (Dissertationsprojekt) 117

Oliver Heyn

Das Militärwesen des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen
(1680–1806) – Eine organisations- und sozialhistorische
Untersuchung (Dissertationsprojekt) 125

REZENSIONEN

W[iebe] Bergsma (Hrsg.), Enege gedenckwerdege
geschiedenissen. Kroniek van de Friese militair
Poppo van Burmania uit de Tachtigjarige Oorlog,
Hilversum: Verloren 2012 135

H[ans] L[aurentz] Zwitter, J[an] Hoffenaar en C[hristiaan]
W. van der Spek (redactie), Het Staatse Leger. Deel IX.
De achtiende eeuw 1713–1795, Amsterdam 2012 139

Joachim Bahlcke, Christoph Kampmann (Hrsg.), Wallenstein-
Bilder im Widerstreit. Eine historische Symbolfigur in
Geschichtsschreibung und Literatur vom 17. bis zum 20.
Jahrhundert, Köln u. a. 2011 (= Stuttgarter Historische
Forschungen Nr. 12), 406 S. mit Abb., Hardcover 143

Jan Willem Huntebrinker, „Fromme Knechte“ und
„Garteteufel“. Söldner als soziale Gruppe im 16. und 17.
Jahrhundert (= Konflikte und Kultur, Bd. 22), Konstanz 2010 ... 145

Alexander Ritter, Rüdiger Keil (Hrsg.), William Crowne, Blutiger
Sommer. Eine Deutschlandreise im Dreißigjährigen Krieg,
Darmstadt 2012 147

Inhalt

Autorenverzeichnis 151

Veröffentlichungen des AMG 152

Aufsätze

Andreas Gestrich und Bernhard Schmitt

Militär und Gesellschaft in Herrschaftswechseln. Formen von Inklusion und Exklusion in militärischen Kontexten im 18. und 19. Jahrhundert

I. Inklusion und Exklusion in Herrschaftswechseln

Eines der prägenden Kennzeichen der Frühen Neuzeit waren Herrschaftswchsel von unterschiedlichster geographischer wie demographischer Reichweite, welche dazu führten, dass Gesellschaften mit den Herrschaftsansprüchen fremder Dynastien oder Staaten konfrontiert wurden. Letztere sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Herrschaft über neuerworbene Gebiete und die dort ansässigen Menschen durchzusetzen und zu legitimieren.¹ Dabei kamen Herr-

¹ Im Jahr 2002 wurde an der Universität Trier der Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsfiguren von der Antike bis zur Gegenwart“ eingerichtet. Seine Teilprojekte, die von den Fächern Geschichte, Germanistik, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtsgeschichte, Soziologie und Katholische Theologie getragen werden, untersuchen die Ausformung und Entwicklung von Inklusions- und Exklusionsmodi im Umgang mit Fremden und Armen in europäischen und mediterranen Gesellschaften von der Spätantike bis in das 20. Jahrhundert. Das Teilprojekt A 5 „Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa von der zweiten Hälfte des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ setzt sich insbesondere mit Herrschaftswchseln in Polen-Litauen und den südlichen Niederlanden auseinander. Es untersucht die mit dem Wechsel von Obrigkeiten einhergehenden Inklusions- und Exklusionsprozesse, identifiziert die damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsmodi auf den Politikfeldern Kirche, Militär, Administration und Recht und strebt in einer vergleichenden Perspektive eine Synthese zur Problematik der Herrschaftswchsel im frühneuzeitlichen Europa an. In diesem Zusammenhang fand u. a. eine Tagung zu dem Thema „Militär und Gesellschaft in Herrschaftswchseln“ statt. Die hier abgedruckten Beiträge von Jens Boysen, †Claudio Donati, Andreas Gestrich und Thomas Hippler basieren auf den bei dieser Tagung gehaltenen Vorträgen.

schaftswechsel auf ganz unterschiedliche Art und Weise zustande.² Typisch sind beispielsweise Erbgänge auf der Grundlage dynastischer Verbindungen wie etwa im Fall der südlichen Niederlande, die nach dem Aussterben der spanischen an die österreichische Linie der Habsburger fielen.³ Eine andere Möglichkeit bestand in der militärischen Eroberung wie etwa jener der linksrheinischen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches durch Frankreich im Zuge der Revolutionskriege. Eine weitere Option bestand im Tausch, so 1737, als Franz II. Stephan im Gegenzug für die Abtretung des Herzogtums Lothringen an den entthronten polnischen König Stanislaus I. Leszczyński das Großherzogtum Toskana erhielt.⁴ Auch der Erwerb durch Kauf war eine Option, wie der Louisiana Purchase von 1803 zeigt. Eine große Rolle spielte schließlich die diplomatisch ausgehandelte Abtretung, wie sie sich in den Teilungen Polens manifestierte. Diese stellen gleichzeitig ein Beispiel für eine extreme Ausprägung des Herrschaftswechsels dar, welche mit dem Untergang eines ganzen, traditionell begründeten, bereits seit Jahrhunderten bestehenden Gemeinwesens einherging.⁵

Herrschaftswechsel im Sinne der vorliegenden Beiträge waren unabhängig von der Art, wie sie angebahnt und vollzogen wurden, dadurch gekennzeichnet, dass ein in dem betroffenen Gebiet nicht mit Herrschaftsrechten ausgestatteter und dort auch nicht ansässiger Herrschaftsträger die Regierungsgewalt übernahm. Die Begegnung einander fremder Herrscher und Beherrschter stellte für beide Seiten eine komplexe Herausforderung dar. Während erstere ihre Ansprüche legitimieren mussten, sahen sich letztere unter Umständen mit gra-

² Vgl. hierzu grundsätzlich Helga Schnabel-Schüle, Herrschaftswechsel – zum Potential einer Forschungskategorie, in: Dies., Andreas Gestrich (Hrsg.), *Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa*, Frankfurt/M. 2006, S. 5–20.

³ Michael Erbe, *Die Habsburger 1493–1918. Eine Dynastie im Reich und in Europa*, Stuttgart u. a. 2000, S. 125–132.

⁴ Erbe, *Habsburger* (wie Anm. 3), S. 136.

⁵ Zu den Teilungen Polens vgl. grundsätzlich Michael G. Müller, *Die Teilungen Polens 1772–1793–1795*. München 1984.

vierenden politischen und sozialen Umbruchsprozessen konfrontiert, die nicht zuletzt die Eliten dazu zwangen, Strategien des „*Obenbleibens*“ zu entwickeln. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Umgang mit der Frage der Alterität bzw. Fremdheit des jeweils anderen. Sie konnte „*entweder programmatisch und systematisch ausgegrenzt, programmatisch und systematisch zugelassen oder im Laissez-faire-Stil behandelt und damit letztlich für unwichtig erklärt*“⁶ werden. In der Folge entwickelten sich unterschiedliche Modi der In- und Exklusion der neuen Untertanen, die im Ergebnis zwischen den Extremen gleichberechtigter Teilhabe an den Ressourcen des Staates bzw. völligem Ausschluss von ihnen liegen konnten. Dabei ist zu beobachten, dass innerhalb eines Territoriums durchaus Unterschiede möglich waren. Dies zeigt sich exemplarisch bei den Teilungen Polens. Hier war preußischerseits die Zuschreibung von Fremdheit gerade in Bezug auf die adligen Eliten besonders vielschichtig. Das kann einerseits auf konfessionelle Unterschiede zurückgeführt werden, andererseits und vor allem ist es jedoch in der von westeuropäischen Konzepten und Modellen deutlich abweichenden Struktur der Nobilität des Königreichs Polen begründet, das nicht von ungefähr als Adelsrepublik bezeichnet wird.⁷ Diese Unterschiede generierten teilweise extreme Exklusionsmodi. So strebte Friedrich II. nach der ersten Teilung Polens die Verdrängung des katholischen Adels Westpreußens bis hin zu seinem Abzug in das noch verbliebene polnische Königreich an.⁸ In Abhängigkeit von bestimmten Faktoren wie Vermögen, Lebensstil und Anknüpfungspunkten an den nichtpolnischen Adel konnten bestimmte Familien und Adelsschichten aber auch relativ unproblematisch Anerkennung finden und inkludiert werden.⁹ Und selbst dann, wenn Gruppen von

⁶ Schnabel-Schüle, Herrschaftswechsel (wie Anm. 2), S. 18.

⁷ Zum polnischen Adel vgl. Michael G. Müller, Der polnische Adel von 1750 bis 1863, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 217–242.

⁸ Hans-Jürgen Bömelburg, *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*, München 1995, S. 343–347.

⁹ Bernhard Schmitt, *Der Militärdienst und die Neuformierung adliger Eliten in den habsburgischen und preußischen Teilungsgebieten 1772–1830*, in: Karsten Holste, Dietlind Hüchtker, Michael G. Müller (Hrsg.), *Aufsteigen und Obenbleiben*

bestimmten gesellschaftlichen und politischen Bereichen verdrängt und ausgeschlossen wurden, wie dies dem polnischen Kleinstadel in den habsburgischen und preußischen Teilungsgebieten widerfuhr, folgte dem nicht zwingend eine völlige Degradierung und Exklusion. Denn im Interesse der Stabilität und öffentlichen Sicherheit wurden an anderer Stelle Inklusionsprozesse angestoßen, die zwar den Ausschluss aus bestimmten Sektoren weiter verfestigten, aber immerhin eine gewisse Kompensation boten.¹⁰

Letztere Beobachtung verweist auf das grundsätzliche Problem, dass neue Herrscher ihre Herrschaft legitimieren mussten, um sie zu festigen. Helga Schnabel-Schüle unterstreicht, Max Weber folgend, dass „*der Legitimitätsglaube der Beherrschten zur Stabilisierung der Herrschaft von ausschlaggebender Bedeutung [ist]*“.¹¹ Angesichts des Umstandes, dass Herrschaftswchsel gerade mit der Auflösung bestehender Ordnungen verknüpft waren und bestehende Legitimationskonzepte verworfen werden konnten, mussten neue Herrscher Angebote materieller und partizipativer Natur machen oder zumindest diesbezügliche Chancen einräumen, um erneut zu einer stabilen Anerkennung durch die Beherrschten zu gelangen. Letztlich können die Bemühungen um Erzeugung von Legitimation nach Schnabel-Schüle jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie mit der Entwicklung von Geltungsgeschichten verbunden sind, zu deren markantesten Vertretern wohl der Nationalismus gezählt werden kann, der jedoch nicht nur zur Herstellung von Legitimation, sondern auch zur Zerstörung von Herrschaftsbegründungen, etwa dem Gottesgnadentum, und zur Delegitimation fremder Dynastien führen kann, indem er sie grundsätzlich in Frage stellt.¹²

in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Austauschprozesse, Berlin 2009, S. 49–62, hier S. 52–54.

¹⁰ Vgl. allgemein Schmitt, Militärdienst (wie Anm. 9).

¹¹ Schnabel-Schüle, Herrschaftswchsel (wie Anm. 2), S. 6.

¹² Schnabel-Schüle, Herrschaftswchsel (wie Anm. 2), S. 18–19.

II. Militär und Inklusion/Exklusion in Herrschaftswechseln

Die Einräumung oder Verweigerung von Teilhabe und damit Inklusion oder Exklusion lassen sich auf den verschiedensten Feldern von Gesellschaft und Politik denken. In der frühen Neuzeit und darüber hinaus bis in das 20. Jahrhundert muss das Militär jedoch als einer der wichtigsten Bereiche angesehen werden, denn es stellte das vielleicht bedeutendste Element staatlicher Machtentfaltung nach außen wie innen dar.¹³ Die Zugehörigkeit zum Militär bedeutete Teilhabe an der staatlichen Macht, gesteigert bis hin zur Ermächtigung zum legalen Töten. Sie eröffnete den Zugang zu den materiellen Gütern des Staates und der Gesellschaft, welche zur Versorgung der Soldaten eingesetzt wurden.¹⁴ Gleichzeitig verband sich insbesondere mit dem Dienst als Offizier ein besonderes Sozialprestige, denn er bedeutete oftmals ein besonderes Nahverhältnis zum Herrscher und der herrschenden Dynastie, welche ihre Verbindung zum Militär nicht zuletzt durch das öffentliche Tragen von Uniformen durch die männlichen Familienmitglieder oder das Eintreten in wichtige militärische Funktionen oder Ehrenämter demonstrierten.¹⁵ Umgekehrt forderten die Herrscher dafür absoluten Gehorsam und die Bereitschaft, für sie das eigene Leben einzusetzen. Die Soldaten unterlagen einer permanenten Kontrolle und sahen sich dem disziplinierenden Einfluss einer totalen Institution ausgesetzt.¹⁶

¹³ Vgl. Gerhard Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, München 1983, S. 174–199.

¹⁴ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Ausgaben für Aufbau und Unterhalt in den frühneuzeitlichen Staaten und auch im 19. Jahrhundert sehr hoch waren und beispielsweise in Preußen nach der französischen Revolution 43 Prozent des gesamten Staatshaushalts ausmachten. Noch 1850 lagen sie bei 38 Prozent, vgl. Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“*, Paderborn u. a. 2003, S. 331–333.

¹⁵ Eines der herausragenden Beispiele hierfür ist sicherlich Wilhelm I. von Preußen, der von Dierk Walter als Berufssoldat bezeichnet wird, vgl. Walter, *Heeresreformen* (wie Anm. 14), S. 205.

¹⁶ Werner K. Blessing, *Disziplinierung und Qualifizierung. Zur kulturellen Bedeutung des Militärs im Bayern des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 459–476, hier S. 465–469.

Bezogen auf Inklusions- und Exklusionsprozesse bei Herrschaftswechseln ergeben sich aus dem eben gesagten zwei unterschiedliche Implikationen. Aus der Blickrichtung der Herrscher stellte sich die Frage, ob man den neuen Untertanen soviel Vertrauen schenken konnte, dass eine Beteiligung an den Machtmitteln des Staates zulässig war. Umgekehrt war angesichts des Personalbedarfs der Streitkräfte einerseits sowie den mit einer militärischen Ausbildung verbundenen Kontroll- und Disziplinierungseffekten andererseits zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, auf ihre Einbindung in das Militär zu verzichten. Die prägnante Formel der ‚*Schule der Nation*‘ beinhaltete in ihrer konservativen Ausdeutung beispielsweise genau jenen Ansatz, Rekruten durch militärische Disziplinierung zu gehorsamen Untertanen auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst zu erziehen.¹⁷ Für die Betroffenen warfen sich ähnliche Probleme unter umgekehrten Vorzeichen auf: Konnte man, weil man dem neuen Herrscher ablehnend gegenüberstand, auf die Teilhabe an Ressourcen und Machtmitteln verzichten, um auf diesem Wege den Zwängen des Militärdienstes zu entgehen und eine gewisse Eigenständigkeit zu wahren? Oder musste man vielmehr die Nähe des – fremden – Herrschers suchen, um den politischen wie sozioökonomischen Abstieg zu verhindern?

Bei diesen Fragen ist zu beachten, dass sie sich für die unterschiedlichen Schichten von Gesellschaften in Herrschaftswechseln in unterschiedlicher Weise stellten. Eliten und Nichteliten reagierten in jeweils spezifischer Weise auf einen Herrschaftswechsel bzw. wurden von den neuen Herrschern in unterschiedlicher Weise angesprochen. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in der Rekrutierungspolitik, die sich im 18. Jahrhundert bekanntermaßen an der ständischen Einteilung der Gesellschaft orientierte und im wesentlichen den Bauernstand zur Ergänzung der Mannschaften heranzog, während der Adel

¹⁷ Bernhard Schmitt, *Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie 1815–1866*, Paderborn u. a. 2007, S. 65–75; vgl. auch Ute Frevert, *Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland*, in: Dies. (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 17–47, hier S. 36.

in das Offizierskorps eingebunden wurde.¹⁸ 1814/15 hatten sich die Gewichte dagegen in entscheidender Weise verschoben. Die französische Revolution hatte das Militärwesen nicht zuletzt in Hinblick auf die Art und Weise der Rekrutierung wie der Legitimierung der Verpflichtung zum Militärdienst erheblich verändert. Vor dem Hintergrund staatsbürgerlicher Gleichberechtigung war die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. Der freie, politische Partizipationsrechte genießende Staatsbürger war nun aufgerufen, seine Rechte und das ihm diese Rechte zugestehende Gemeinwesen mit der Waffe in der Hand und unter Einsatz seines Lebens zu beschützen. Durch den aufkeimenden Nationalismus wurde das ideologische Grundgerüst der allgemeinen Wehrpflicht noch erheblich dynamisiert, indem damit eine wirkmächtige Integrationsidee verknüpft wurde.¹⁹ Der gemeinsame Militärdienst, der ohnehin bei den Betroffenen identitäts- und gemeinschaftsstiftend wirkte, vermochte nunmehr durch die Inklusion breiterer Bevölkerungsschichten als jemals zuvor national integrierend zu wirken.²⁰

Bei Herrschaftswechseln konnte diese veränderte Ausgangslage politisch-ideologischer Legitimation zu Ungewissheit führen, wenn sich territoriale und nationale Grenzen überschritten. Dies war der Fall, als die Habsburgermonarchie mit Lombardo-Venetien 1814/15 ein Gebiet übernahm, das in Teilen als Herzogtum Mailand schon im 18. Jahrhundert eine längere Phase habsburgischer Herrschaft erlebt, zuletzt jedoch unter der Ägide Frankreichs als italienischer Staat mit nationaler Eigenständigkeit und dem Nationalismus als politischem Legitimationsprinzip eine maßgebliche Prägephase durchlaufen hat-

¹⁸ Vgl. Papke, Miliz (wie Anm. 13), S. 168–181.

¹⁹ Schmitt, Armee (wie Anm. 17), S. 62–65.

²⁰ Frevert, Modell (wie Anm. 17), S. 37; Schmitt, Armee (wie Anm. 17), S. 75–77. Beispiele für die Herausbildung von Identifikationsmustern durch Wehrpflicht z. B. bei Joseph Smets, Von der „Dorfidylle“ zur preußischen Nation. Sozialdisziplinierung der links-rheinischen Bevölkerung durch die Franzosen am Beispiel der allgemeinen Wehrpflicht (1802–1814), in: Historische Zeitschrift 262 (1996), 3, S. 695–739 und Joachim Kermann, Pfälzer unter Napoleons Fahnen. Veteranen erinnern sich, Neustadt 1989.

te. Dabei war die allgemeine Wehrpflicht in Form der Konskription nach französischem Modell ein wichtiges Mittel der Verschmelzung der Einwohner der unterschiedlichen Regionen des Königreichs Italien zu einem sich zusammengehörig fühlenden Staatsvolk gewesen.²¹ Zunächst stellte es für die Habsburgermonarchie als Vielvölkerstaat keine Ausnahmesituation dar, ein Gebiet einzugliedern, dessen Bevölkerung sich in ethnischer Hinsicht von der herrschenden Dynastie unterschied. Es war vielmehr der Regelfall, der in sehr großem Maßstab auch bereits bei den Teilungen Polens eingetreten war. Doch im Gegensatz zu Galizien, wo die habsburgische Verwaltung ohne große Umstände das Konskriptionssystem „*wie es in den deutschen Landen besteht*“²², einführte, löste die Frage des Militärdienstes der italienischen Untertanen unter nachrevolutionären Bedingungen intensive Beratungen und Debatten innerhalb der militärischen und zivilen Verwaltung aus. Die beiden wichtigsten Protagonisten waren von militärischer Seite der Hofkriegsrat, von ziviler die Zentralorganisierungshofkommission. Diese beiden Gremien konnten sich zwar aus Gründen der Gleichbehandlung aller Provinzen des Kaiserreichs darauf verständigen, auch Lombardo-Venetien in die Aushebungen zum Militärdienst einzubeziehen, aber damit endete die Einigkeit bereits. Während die militärische Seite ein System analog zum Konskriptionswesen der deutschen Erblande und Galiziens befürwortete, drängte die Kommission darauf, stärker Rücksicht auf die Gegebenheiten der neuen Provinzen zu nehmen und die Stimmung innerhalb der Bevölkerung nicht zu belasten. Im Ergebnis forderte die Kommission vor allem hinsichtlich der Dienstzeit ein milderes Prinzip und den Verzicht auf die in den konskribierten Ländern üblichen 14 Jahre. Der Hofkriegsrat fürchtete dagegen die weitere Zersplitterung des ohnehin uneinheitlichen Aushebungswesens der

²¹ Frederick C. Schneid, *Soldiers of Napoleons's Kingdom of Italy. Army, State, and Society, 1800–1815*, Boulder, CT 1995, S. 15–17; Franco della Peruta, *Armi e Società nell'Italia Napoleonica. L'Esperienza della Repubblica e del Regno d'Italia*, in: Renzo Zorzi (Hrsg.), *L'Eredità dell'Ottantanove e l'Italia*, Florenz 1992, S. 237–244, hier S. 243–244.

²² Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsrat Hauptreihe, 1776, 74–389, Hofkanzlei an ungarisches Generalkommando, Wien, 15.6.1776, Konzept.

Gesamtmonarchie und bestand, auch in Hinblick auf die öffentliche Meinung in den anderen Kronländern, auf ein ähnliches Belastungsmaß. Neben diesen strukturellen und an einer gewissen Gerechtigkeit bei der Lastenverteilung orientierten Aspekten spielten jedoch auch vermeintliche ethnische Spezifika der italienischen Bevölkerung eine wichtige Rolle bei den Beratungen. Da die italienischen Untertanen als impulsiver, daher disziplinarisch vorsichtiger zu behandeln galten als andere Einwohner der Monarchie wie etwa die galizischen Slawen, man sie gleichzeitig aber für sehr viel lernfähiger als andere hielt, kam man zu dem Schluss, für Lombardo-Venetien ein eigenes Rekrutierungssystem zu schaffen und die italienischen Untertanen in rein italienischen Regimentern einzusetzen. Das Problem beschäftigte die habsburgischen Behörden über Jahre hinweg, so dass die Arbeiten erst 1820 mit einem eigenen Rekrutierungspatent für Norditalien abgeschlossen werden konnten.²³

Bis hierhin ist deutlich geworden, dass die Rolle des Militärs in Herrschaftswechseln und seine Bedeutung für Prozesse der Inklusion und Exklusion multidimensionale Problemfelder darstellen. So erstreckt sich ihr Wirkungskreis in gesellschaftspolitischer Perspektive sowohl auf Eliten als auch auf die Unterschichten, da beide in je spezifischer Art und Weise in und durch das Militär inkludiert werden können. Gleichzeitig sind politische Ordnungsmuster und Legitimationszusammenhänge zu beachten. Entsprechend greifen die Autoren der in diesem Themenheft vorgelegten Beiträge die unterschiedlichen Aspekte von Inklusion und Exklusion durch das Militär in Herrschaftswechseln auf. *Claudio Donati* (Universität Mailand, † 2008) untersucht den Einsatz italienischer Soldaten und Offiziere in den Heeren nichtitalienischer wie italienischer Herrscher im 18. Jahrhundert, als sich die Landkarte Italiens fortwährend veränderte. Sein Hauptaugenmerk liegt dabei auf langfristigen Entwicklungen, primär bezogen auf den Dienst in der habsburgischen Armee nach dem Herrschaftswechsel des Jahres 1706/12. Bemerkenswerterweise

²³ Schmitt, *Armee* (wie Anm. 17), S. 116–126.

beobachtet Donati, dass zunächst günstige Bedingungen für italienische Soldaten und Offiziere in einem vom ihm als kosmopolitisch beschriebenen habsburgischen Heer herrschten, sich die Zugänge zum Offizierskorps jedoch im Laufe des 18. Jahrhundert verengten, so dass die Präsenz der Italiener in der k. u. k. Armee schließlich deutlich zurückging. *Andreas Gestrich (DHI London)* untersucht die Repräsentations- und Aufstiegsmöglichkeiten des galizischen Adels am Wiener Hof. Dabei zeigt sich, daß nur wenige Galizier in höhere Hofämter gelangten. Lediglich das Militär bot durch die Einrichtung einer eigenen galizischen Garde im Jahr 1781, welche junge Adlige habsburgisch sozialisieren und ihnen gleichzeitig militärische wie ziviladministrative Karrierechancen eröffnen sollte, einen institutionalisierten Zugang, der durch die Reservierung von Kadettenstellen an den Militärakademie in Wiener Neustadt flankiert und erweitert wurde. Im Rahmen dieser Politik wurde auch darauf geachtet, die führenden Adelsfamilien Galiziens zu inkludieren, indem man ihren Angehörigen die Spitzenpositionen der Garde anvertraute, welche sie in höchste militärische Ränge brachte. *Jens Boysen (DHI Warschau)* untersucht sowohl den Adel als auch die polnischen Unterschichten und ihre Beziehungen zur preußischen Armee nach 1815. Aufgrund der Konstellationen, die sich gegenüber jener der Zeit zwischen 1772 und 1806 stark verändert hatten – Stichworte seien hier eine geringere Zahl an Kleinadligen in den Preußen verbliebenen Gebieten, ein geringerer Bedarf an Offizieren – bestand weder von staatlicher Seite noch von der des Adels ein besonderes Bedürfnis zu einer Instrumentalisierung der Militärpolitik. Der Adel blieb passiv, der Staat übte keinen Zwang aus. Wichtiger wurde die Frage der Wehrpflicht in Bezug auf die breite Bevölkerung, zumal vor dem Hintergrund des sich entfaltenden Nationalismus. Während die Akzeptanz für den Militärdienst in der Bevölkerung rasch zunahm und man die Verpflichtung sogar nutzte, um sich als treuer Untertan des Königs von Verpflichtungen gegenüber den adligen Landbesitzern zu befreien, stellte sich bei den politisch Verantwortlichen in Berlin angesichts des polnischen Aufstandes von 1830 und der Entwicklungen in Posen 1846 ein Misstrauen gegenüber den in den polnischen Regionen aus-

gehobenen Regimentern ein. Dies führte dazu, dass sich erste Ansätze einer Dislozierungspraxis entwickelten, die auf heimatferne Stationierung der polnischen Soldaten setzte. *Thomas Hippler (Universität Lyon)* konzentriert sich in seiner Betrachtung der Haltung deutscher Soldaten in der napoleonischen Armee auf die Frage der Selbstidentifikation und der Legitimation des eigenen Handelns. Dabei zeigt er, dass die Person Napoleons den zentralen Bezugspunkt für die Deutschen in seiner Armee bildeten, die ihn mit zunehmender Kriegsdauer als ihren legitimen Fürsten anerkannten, während seine Gegner, so etwa die preußischen Reformer, darauf verwiesen, dass Fürst und Vaterland nicht eins seien. Damit verkehrten sich die ideologischen Fronten geradezu: Soldaten der Armee des revolutionären Frankreich führten konservative, zudem religiös konnotierte Legitimationskriterien ins Feld, während die Kämpfer der Partei der Fürstenlegitimität das Kriterium der Volkssouveränität bemühten und einen nationalen Befreiungskampf propagierten.

Zusammengenommen spiegeln die Beiträge die große Bedeutung des Militärs bei Herrschaftswechseln sowohl in Inklusions- als auch in Exklusionsprozessen wider. Dabei ist ein Wandel insofern festzustellen, als das Fortschreiten des Nationalismus Herrschaftswechsel zu immer komplexeren Unternehmungen werden ließen, wenn nationale Grenzen überschritten wurden. Aber selbst in diesen Fällen konnte die Militärpflicht genutzt werden, um durch den Einsatz militärischer Erziehung und Ausbildung in einer inkludierenden Exklusion als Disziplinierungsinstrument aus gleichsam ‚*unsicheren Kantonisten*‘ treue Untertanen zu machen.

Claudio Donati †

Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft von den Erbfolgekriegen des 18. Jahrhunderts bis zum napoleonischen Zeitalter. Eine politische und soziale Betrachtung

I. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat sich bei den italienischen Geschichtsschreibern die Erkenntnis eingewurzelt, dass Untersuchungen bezüglich des Militärs, der Heeresorganisation, der Soldaten, der Milizen, der Bildung und Karriere der Offiziere, der Beziehungen zwischen den Soldaten und der Bevölkerung und anderem mehr einen besseren Zugang zu zahlreichen historischen Problemen schaffen konnten.¹ Was die frühmoderne und moderne Geschichte betrifft, denkt man an den Prozess der Staatswerdung, an die Rolle des Adels im Zeitalter des Absolutismus und des aufgeklärten Reformismus, an die soziale Disziplinierung, an die wissenschaftliche und technische Revolution, an das Vorzeichen des Nationalbewusstseins, an die Beständigkeit und die Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens.²

In dem vorliegenden Aufsatz beabsichtige ich, das Thema der Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft im 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Herrschaftswechsel in derselben Periode zu behandeln. Es ist richtig, dass der aktuelle Forschungsstand keine systematische und gründliche Darstellung erlaubt; und doch werde

¹ Zum jetzigen Stand der Militärhistoriographie in Italien vgl. Claudio Donati, *Il „militare“ nella storia dell'Italia moderna dal Rinascimento all'età napoleonica*, in: Claudio Donati (Hrsg.), *Eserciti e carriere militari nell'Italia moderna*, Milano 1998, S. 7–39; Ders., *Militärstrukturen der italienischen Staaten in der frühen Neuzeit: ein Forschungsbericht jüngster Studien*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 7 (2003), S. 145–167.

² *Storia moderna. Lezioni* di Guido Abbattista, Renata Ago, Francesco Benigno u. a., Roma 1998; Paolo Prodi, *Introduzione allo studio della storia moderna*, Bologna 1999; Roberto Bizzocchi, *Guida allo studio della storia moderna*, Roma 2002.

ich mich darum bemühen, ein wenn auch provisorisches Bild der beträchtlichen Fragepunkte zu zeichnen und einige Quellen aus italienischen und österreichischen Archiven darzulegen.³

II. Herrschaftswechsel und Militär im italienischen Settecento.

Vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ist die Geschichte der italienischen Länder und Staaten durch wichtige Herrschafts- und Verfassungswechsel charakterisiert. Zusammenfassend können wir drei Perioden ausmachen:

- a) die Kriege der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Frieden von Aachen (1748);
- b) das Zeitalter der so genannten aufgeklärten Reformen als eines Abschnittes ununterbrochenen Friedens ohne dynastische Wechsel;
- c) die zwanzig Jahre währende Periode vom ersten Feldzug des Generals Napoleon Bonaparte in Italien (1796) bis zum Wiener Kongress.

Betrachten wir die wichtigsten Kennzeichen der drei Perioden unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Politik und Militär nacheinander.⁴

Nach der hundertfünfzig Jahre langen Hegemonie der spanischen *Austrias* wurde ganz Italien erneut zu einem sehr wichtigen Schlachtfeld der europäischen Mächte, auf welchem die bourbonischen Monarchien von Frankreich und Spanien (die so genannten *gallispani*) den Souveränen des Hauses Habsburg gegenüberstanden, welche

³ Ich entnehme einige Informationen und Daten aus früheren Aufsätzen, mache in solchen Fällen jedoch genaue Angaben zu den Quellen und ihrem archivischen Verbleib.

⁴ Vgl. die Überblickswerke von Dino Carpanetto, Giuseppe Ricuperati, *Italy in the Age of Reason 1685–1789*, London 1987 (ital. Ausgabe: Roma 1987) und Carlo Capra, *L'età rivoluzionaria e napoleonica in Italia, 1796–1815*, Torino 1978.

zugleich Herrscher der österreichisch-böhmisch-ungarischen Länder und gewählte Römische Kaiser waren. Mit seiner gewaltigen Flotte, deren Hilfe für die Kontrolle der tyrrhenischen Küsten und der Seetransporte grundlegend war, nahm England als dritter Hauptakteur an diesen Kriegen in Italien teil. Dagegen spielten die eingeborenen Landesfürsten Italiens keine politisch-militärische Rolle. Eine Ausnahme bildete das Haus Savoyen, das infolge des spanischen Erbfolgekrieges die Königswürde von Sizilien (nach dem Jahre 1720 von Sardinien) errang und mit den Friedensverträgen von Utrecht, Wien und Aachen ausgedehnte Gebiete in der Poebene erwarb.⁵

Was bedeutete diese von Feldzügen und Herrschaftswechseln gekennzeichnete Periode für das Militär? Erst kürzlich hat die italienische Geschichtsschreibung die große Entwicklung des savoyisch-piemontesischen Militärs aufgrund der von König Victor Amadeus II. und dem aus Livland stammenden Marschall Bernhard Otto von Rehbinder geförderten Reformen in den Vordergrund gestellt.⁶ Das Anwachsen des Staates beeinflusste nicht nur die Dynastie, das Hofleben, die Diplomatie, das Bild der Hauptstadt Turin, sondern auch das Heer. In erster Linie wuchs der Anteil der Militärausgaben, welche in den Friedensjahren 1720 bis 1733 die 50-Prozent-Marke überstiegen; zugleich wurden die Untertanen unmittelbar in das Militär eingebunden. Im September 1713 wurde die Zählung aller wehrfähigen Männer beschlossen, und im folgenden Jahr entstanden zehn Provinzialregimenter (Tarantaise, Chablais, Aosta, Vercelli, Casale, Tori-

⁵ Paolo Alatri, *L'Europa dopo Luigi XIV 1715–1731*, Palermo 1986; Ders., *L'Europa delle successioni 1731–1748*, Palermo 1989; Leopold Auer, *Zur Rolle Italiens in der österreichischen Politik um das spanische Erbe*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 31 (1978), S. 52–72; Jeremy Black, *British Foreign Policy in the Eighteenth Century. A Survey*, in: *Journal of British Studies* 26 (1987), S. 26–53.

⁶ Walter Barberis, *Le armi del principe. La tradizione militare sabauda*, Torino 1988, S. 141–163; Sabina Loriga, *Soldati. L'istituzione militare nel Piemonte del Settecento*. Venezia 1990 (französische Übersetzung: Paris 1991); Christopher Storrs, *War, Diplomacy and the Rise of Savoy 1690–1720*, Cambridge 1999, S. 20–73; Paola Bianchi, *Onore e mestiere. Le riforme militari nel Piemonte del Settecento*, Torino 2002, S. 30–107.

no, Nizza, Asti, Pinerolo, Mondovì), deren Rekruten von den Kommunen unter der Aufsicht der Gouverneure gewählt oder ausgelost wurden. Diese Rekruten der Provinzialregimenter (zuerst 6.000, im Jahre 1726 mehr als 15.000) bildeten ein Mittelkorps zwischen den Ordonanzregimentern, welche nationale Freiwillige rekrutierten, und den ausländischen Söldnertruppen schweizerischer und deutscher Herkunft. Im ganzen zählte das Heer der Savoyer im Kriegsjahr 1734 ungefähr 40.000 Männer im Vergleich zu einer Gesamtbevölkerung von 1.180.000 Menschen. Ferner reorganisierten Viktor Amadeus und dessen Sohn Karl Emanuel III. die Militärverwaltung durch eine funktionale Differenzierung in Kriegssekretariat, Wehrsoldamt, Kriegsauditeuramt, Generalstab und Rat für die Artillerie, das Bauwesen und das Befestigungswerk. Ein englischer Historiker charakterisierte dies als „*enormous military undertaking of the Savoyard state in these decades*“.⁷

Neben dem Aufstieg des Hauses Savoyen war das Eindringen des Hauses Österreich und des kaiserlichen Heeres in Italien ein wichtiges Ereignis der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.⁸ Seit der Abdankung Karls V. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatte der Römisch-deutsche Kaiser keine wirkliche Bedrohung der spanischen Vorherrschaft in Italien bedeutet. Als die Krise der spanischen Habsburger um die Jahrhundertwende offenbar wurde, und nachdem die Lage der österreichischen Habsburger sich infolge der siegreichen Verteidigung der Stadt Wien im Jahre 1683 verbesserte, wurde die Einmischung des

⁷ Storrs, War (wie Anm. 6), S. 27.

⁸ Michael Hochedlinger, *Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797*, London 2003, S. 7–264; Marcello Verga, „*Il sogno spagnolo*“ di Carlo VI. Alcune considerazioni sulla monarchia asburgica e i domini italiani nella prima metà del Settecento, in: Cesare Mozzarelli, Giuseppe Olmi, (Hrsg.), *Il Trentino nel Settecento fra Sacro Romano Impero e antichi stati italiani*, Bologna 1985, S. 203–261; Claudio Donati, *L'organizzazione militare della monarchia austriaca nel secolo XVIII e i suoi rapporti con i territori e le popolazioni italiane. Prime ricerche*, in: Brigitte Mazohl-Wallnig, Marco Meriggi (Hrsg.), *Österreichische Italien – Italienische Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, Wien 1999, S. 297–329.

Kaisers, seiner Generale und Steuerkommissäre in die Geschäfte des so genannten Reichsitalien immer beharrlicher.⁹ Mit den Feldzügen in Ungarn, Serbien, Italien und den Niederlanden zwischen 1683 und 1720 entstand der neue, sehr große und vielfältige Staat des Hauses Österreich, der über die Grenze des Heiligen Römischen Reiches ausgedehnt war, und zugleich deutschkaiserlich, österreichisch-böhmisch, ungarisch, balkanisch, mediterran und atlantisch war. Diese ungewöhnliche Ausdehnung warf die Frage auf, mit welchen materiellen und menschlichen Hilfsquellen man die alten und die neuen Provinzen der Monarchie vor äußeren Angriffen sowie vor inneren Unruhen bewahren konnte. Der Mehrheitsmeinung zufolge, die Eugen von Savoyen als Präsident des Hofkriegsrats befürwortete, mussten die Untertanen der neuen Provinzen, und besonders derjenigen, die an der Peripherie des österreichisch-böhmischen Kernes der Monarchie angesiedelt waren, für die Unterhaltung des Militärs sorgen. Diese Auffassung wurde im Jahre 1707 von ebenjenem Prinzen Eugen als Gouverneur von Mailand in reale Politik umgesetzt: Eine neue Steuer (die so genannte *Diaria*) sollte eben dazu dienen, die im Herzogtum Mailand anwesenden Infanterie- und Kavallerieregimenter zu erhalten. Im Februar 1710 zählte das kaiserliche Heer in der Lombardei 31.080 Mann; im Friedensjahr 1721 umfasste es 16.963 Soldaten, gegliedert in 8 Infanterie- und 5 Kavallerieregimenter und ein Bataillon im Mailänder Schloss; in den Winterquartieren des Jahres 1730 lagen 39 Bataillone zu Fuß und 14 Kavallerieregimenter; der Plan, den der Kommandierende General in der Lombardei, Ludwig Andreas Graf Khevenhüller, in den Jahren 1736–1737 abfasste, sah ein stehendes Heer von 28.000 Mann in 12 Infanterieregimentern, 3 Kürassier-, Dragoner- und Husarenregimentern und einem Artilleriekorps mit 510 Mann vor.¹⁰ Diese relativ hohe Truppenkonzentrationen

⁹ Karl Othmar von Aretin, *Das Alte Reich*, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik 1684–1745, Stuttgart 1997; Matthias Schnetter, Marcello Verga, *L'Impero e l'Italia nella prima età moderna. Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit*, Bologna u. a. 2003.

¹⁰ Alessandra Dattero, *Il „governo militare“ dello Stato di Milano nel primo Settecento. Saggio storico e inventario della serie Alte Feldakten del Kriegsarchiv di Vienna*, Milano 2001, S. 17–19, 88–97.

tration auf dem kleinen Gebiet des Herzogtümer Mailand und Mantua beeinflusste die Wirtschaft, die Finanzen und das Verkehrswesen des Landes, und natürlich auch das tägliche Leben der Bevölkerung nachhaltig.¹¹

Schreiten wir nun zu einem Überblick über die Periode nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges. Die politische Landkarte Italiens hatte sich in den vorausgegangenen fünfzig Jahren verändert. Die Renaissancedynastien Medici, Gonzaga und Farnese existierten nicht mehr: Wie der berühmte Gelehrte Ludovico Antonio Muratori schrieb, „*verlor Italien durch unerklärliches Unglück seine landeseigenen Fürsten*“.¹² Maria Theresia regierte die Herzogtümer Mailand und Mantua zuerst durch einen Gouverneur, der vom *Consiglio d'Italia* in Wien abhängig war, und seit 1759 durch einen Bevollmächtigten Minister, dessen Wirken durch eine Abteilung der Staatskanzlei in Wien (*Dipartimento d'Italia*) geleitet wurde. Großherzog von Toskana war Franz Stephan von Lothringen, der Ehemann Maria Theresias, der in Wien lebte und seinen italienischen Staat durch einen Regentschaftsrat verwaltete; nach seinem Tod im Jahre 1765 kam der Zweitgeborene Peter Leopold nach Florenz und übernahm die Regierungsgeschäfte. Auch der Herzog von Modena war mit dem Wiener Hof eng verbunden. Dagegen waren der König von Neapel und Sizilien (Karl) sowie der Herzog von Parma und Piacenza (Philipp) Söhne des spanischen Königs Philipp V. von Bourbon und seiner zweiten Frau Elisabetta Farnese. Der Staat des Hauses Savoyen hatte sich mit

¹¹ In Umrissen aufgegriffen von Alessandra Dattero, *Piazzeforti, eserciti e città durante l'età moderna: il caso della Lombardia austriaca nel XVIII secolo*, in: Livio Antonielli, Claudio Donati (Hrsg.), *Al di là della storia militare. Una ricognizione sulle fonti*, Soveria Mannelli (Catanzaro) 2004, S. 127–151; Dies., *Percorrere il territorio nel Settecento: militari asburgici in marcia tra Domini ereditari e Stati italiani*, in: Claudio Donati (Hrsg.), *Alle frontiere della Lombardia. Politica, guerra e religione nell'età moderna*, Milano 2006, S. 201–225.

¹² Ludovico Antonio Muratori, *Opere*, Bd. II, Milano et al. 1964, S. 436. Muratori bezog sich auf den Tod des Großherzogs von Toskana Gian Gastone de' Medici im Jahre 1737. Zu Muratori vgl. meine *Biographie* bei Helmut Reinalter (Hrsg.), *Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa*, Wien u. a. 2005, S. 426–428. Zu den italienischen Renaissancedynastien vgl. Angelantonio Spagnoletti, *Le dinastie italiane nella prima età moderna*, Bologna 2003.

der Erwerbung des westlichen Lombardei bis zum Fluss Tessin fast verdoppelt.

Fünzig Jahre lang blieb dieses politischdynastisches Bild feststehend; und doch gab es im Rahmen der Verfassungs- und Verwaltungsstruktur in fast allen Staaten und Provinzen Italiens wichtige Veränderungen. Denkwürdig sind der sogenannte Theresianische Kataster, der im Jahre 1760 für die Österreichische Lombardei in Kraft trat und einen wichtigen Einfluss auf die landwirtschaftliche Entwicklung des Landes ausübte; die staatskirchlichen Reformen in Mailand, Parma, Venedig, Toskana, Neapel, mit der Aufhebung der Jesuiten, der kirchlichen Zensur und der Inquisitionsgerichte; das Toskanische Strafgesetzbuch des Jahres 1786, durch welches der Großherzog Peter Leopold zum ersten Mal in Europa die Todesstrafe abschaffte.¹³ Diese Auflistung der Reformprojekte ließe sich beliebig verlängern.¹⁴

Es wäre jedoch falsch, diese lange Friedenszeit für das Militär, und besonders für die Laufbahn der Offiziere, als bedeutungslos zu erachten. Führen wir einige Beispiele an. Im Jahre 1770 wurde die Königliche Militärische Akademie in Neapel gegründet. Die für alle Offiziere bestimmten Kurse umfassten Geometrie, Hydraulik, Geographie, Artillerie, Befestigungswerk, Militärgeschichte usw. In den 1780er Jahren erließ der Kriegsminister John Acton (von irischer Herkunft) zahlreiche Ordnungen für das Militär, vermittelte derer die Rekrutenwerbung, die militärischen Laufbahnen, die Versorgung,

¹³ Carlo Capra, *Il Settecento*, in: Domenico Sella, Carlo Capra, *Il Ducato di Milano dal 1735 al 1796*, Torino 1984, S. 153–617, hier S. 329–555; Sergio Zaninelli (Hrsg.), *La proprietà fondiaria in Lombardia dal catasto teresiano all'età napoleonica*, Milano 1986; Franco Venturi, *Settecento riformatore*, Bd. 2: *La chiesa e la repubblica dentro i loro limiti*, Torino 1976; Adam Wandruszka, *Leopold 2. Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser*, 2 Bde, Wien u. a. 1964–1965; Luigi Berlinguer, *Floriana Colao* (Hrsg.), *La Leopoldina nel diritto e nella giustizia in Toscana*, Milano 1989.

¹⁴ Vgl. den jüngsten Forschungsbericht von Marina Formica, *L'assolutismo illuminato*, in: *Bibliografia dell'età del Risorgimento 1970–2001*, Bd. 1, Firenze 2003, S. 393–444.

das Sanitätswesen und die Jurisdiktion organisch einrichtet wurden.¹⁵ Auch im Königreich Sardinien führte König Victor Amadeus III. im Jahre 1775 wichtige Reformen des militärischen Bildungswesens durch, welche die adlige Kadettenanstalt (*Collegio dei nobili*), die Königliche Akademie und die Artillerieschulen berührten. Der Zweck dieser Reformen war die Uniformierung der Bildung, um gelehrte, disziplinierte und auf den Krieg vorbereitete Offiziere zu schaffen.¹⁶ Ein Sonderfall stellen die Reformen in der österreichischen Armee von den 1740er bis zu den 1780er Jahren wie z. B. die Gründung der k. k. Theresianischen Militärakademie, die Hoffähigkeit des Offizierstandes, die Errichtung der Werbbezirke sowie die sprachliche Uniformierung („*um einheitlich kommandieren zu können, galt die am meisten verbreitete deutsche Sprache*“) dar.¹⁷ Alles das und insbesondere die letzte Maßregel beeinflussten – wie wir fernerhin sehen werden – die Beziehungen zwischen den kaiserlich-königlichen Heer und den Offiziere italienischer Herkunft sehr stark.

Die revolutionäre und napoleonische Ära bedeutete für ganz Italien eine tiefe Umwälzung nicht nur des alten Staatensystems, der Gesetzgebung und der politischen und militärischen Institutionen, sondern auch der Familienverhältnisse, der Frömmigkeit, der Bildung, des Unterrichts, des nationalen Bewusstseins und mithin des ganzen alltäglichen Lebens. Auf dem Boden der politischen Geographie entstanden zwei von der französischen Großmacht förmlich unabhängige, tatsächlich aber untergeordnete Staaten. Der erste war die Repu-

¹⁵ Anna Maria Rao, *Esercito e società a Napoli nelle riforme del secondo Settecento*, in: *Rivista italiana di studi napoleonici* 15 (1988), S. 93–159.

¹⁶ Vincenzo Ferrone, *I meccanismi di formazione delle élites sabaude. Reclutamento e selezione nelle scuole militari del Piemonte nel Settecento*, in: Paolo Alatri (Hrsg.), *L'Europa tra Illuminismo e Restaurazione. Scritti in onore di Furio Diaz*, Roma 1993, S. 157–200. Über die konkreten Resultate dieser Reformen besteht in der Forschung keine Einigkeit. Wie weiter unten zu zeigen sein wird, war die Haltung der Adligen zweideutig: Sie betrachteten die Professionalisierung des Militärs als für die Ökonomie der Familien nutzbar, aber für die Privilegien des Standes gefährlich.

¹⁷ Christopher Duffy, *The army of Maria Theresia. The armed forces of Imperial Austria*, Vancouver u. a. 1977; Ders., *The Austrian Army in the Seven Years War*, Rosemont, IL 2000.

Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft

blik (dann Königreich) Italien mit der Hauptstadt Mailand, die einen großen Teil Norditaliens sowie die päpstlichen Marken umfasste; der Präsident (später König) dieses Staates war Napoleon selbst, auch wenn die Verwaltung an den Vizepräsidenten Francesco Melzi d'Eril (bzw. dem Vizekönig Eugène de Beauharnais) delegiert wurde. Der andere von Napoleon errichtete Staat in Italien war das Königreich Neapel, welches er seinem Bruder Joseph und dann seinem Schwager Joachim Murat übertrug. Es verschwanden die Republiken Venedig, Genua und Lucca, das Herzogtum Parma, das Großherzogtum Toskana, deren Gebiete von Frankreich unmittelbar annektiert wurden, so wie das Piemont. Die Bourbonen von Neapel und die Savoyer flüchteten auf die unter englischem Schutz stehenden Inseln Sizilien und Sardinien. Im Jahre 1809 verlor der Papst Rom und den gesamten Kirchenstaat; Stadt und Territorium wurden von Frankreich annektiert.

Wie bereits erwähnt, zeigte sich der Einfluss der napoleonischen Hegemonie in verschiedenen Bereichen und trug auch zur Entstehung eines nationalen Bewusstseins bei. Auf militärischer Ebene wurde im Jahre 1802 in der italienischen Republik mit der Konskription die Zwangsaushebung für alle Männer von 20 bis 25 Jahren eingeführt. Dies war ein neuer und komplexer Mechanismus, der die Mitarbeit militärischer, politischer, administrativer und sogar kirchlichen Stellen verlangte. Die Militärdienstflucht und die Desertion wurden zu einer massiven Erscheinung: In neun Monaten (Juni 1803 bis Februar 1804) zählte das Ministerium des Krieges bei 22.700 Rekruten 4.200 Deserteure. Das führte zur Einrichtung der Gendarmerie, die im Land patrouillieren und die Deserteure gefangen nehmen sollte. Dennoch bedeutete die Schaffung der Armee des napoleonischen Italien nach Ansicht einiger Forscher einen wichtigen Schritt zur Bildung des Staates in Italien und zur Entwicklung eines nationalen Bewusstseins, so dass die napoleonische Zwangsaushebung sich in langer Sicht als fruchtbar erwies. Die Medaille hatte jedoch auch ein Kehrseite: In den Feldzügen in Spanien und Russland starben mehr als 100.000 Offiziere und Soldaten italienischer Herkunft. Lediglich im

ersten Weltkrieg wurde dieser traurige Höhepunkt nochmals erreicht und überstiegen.¹⁸

III. *Italienische Soldaten im 18. Jahrhundert.*

Was können wir über die italienischen Soldaten, die in den Heeren des 18. Jahrhunderts dienten, über das Rekrutierungssystem, über die Verweigerung und Desertion, über die Vorzüge und Nachteile des militärischen Lebens sagen? Die Antwort ist ernüchternd: Nahezu nichts. Der Hauptgrund hierfür könnte darin liegen, dass in jenem Zeitraum kein italienischer Einheitsstaat und folglich kein italienisches Heer existierte. Das ist aber teilweise unrichtig. Denken wir an die Provinzialregimenter des Hauses Savoyen oder an die Seesoldaten und Grenzmilizen der Republik Venedig¹⁹: Ohne Zweifel handelte es sich um italienische Staaten, deren Streitkräfte zum größten Teil aus italienischen Truppen zusammengesetzt waren. Ferner dienten Soldaten italienischer Herkunft auch in nicht-italienischen Heeren: Ein Musterbeispiel finden wir in den „welschen“ oder „romanischen“ Regimentern des königlich-kaiserlichen Heeres des Hauses Österreich und auch in den Italienern, die am Beginn des 18. Jahrhunderts in manchen Regimentern der französischen Armee dienten.²⁰

¹⁸ Franco Della Peruta, *Esercito e società nell'Italia napoleonica*, Milano 1988; Alex Grab, *Army, State and Society. Conscription and Desertion in Napoleonic Italy 1802–1814*, in: *The Journal of Modern History* 67 (1995), S. 25–54. Zum Königreich Neapel vgl. Anna Maria Rao, *Le strutture militari nel Regno di Napoli durante il decennio francese*, in: *L'Italia nell'età napoleonica. Atti del LVIII Congresso di Storia del Risorgimento italiano* (Milano, 2–5 ottobre 1996), Roma 1997, S. 255–298.

¹⁹ Loriga, *Soldati* (wie Anm. 6); Piero Del Negro, *La milizia*, in: *Storia di Venezia dalle origini alla caduta della Serenissima*, Bd. 7: *La Venezia barocca*, Roma 1997, S. 509–531; Ders., *La politica militare di Venezia e lo „stato da mar“ nel Sei-Settecento*, in: *Studi Veneziani* 39 (2000), S. 113–121.

²⁰ Claudio Donati, *Una fonte per lo studio sociale degli eserciti: le liste nominative dei reggimenti italiani dell'esercito imperial-regio*, in: Antonielli / Donati, *Al di là della storia militare* (wie Anm. 11), S. 153–173; André Corvisier, *L'armée française de la fin du XVIII^e siècle au ministère de Choiseul. Le soldat*, Paris 1964, S. 273, 548–551.

Was bedeutete aber ‚italienisch‘ in jenem Zeitalter? Und kann man bei den Soldaten italienischer Herkunft von einem Nationalbewusstsein im eigentlichen Sinne ausgehen? Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant, die Musterlisten der kaiserlich-königlichen Regimenter zu untersuchen, weil die Heimat der Soldaten in solchen Quellen genau bezeichnet wurde.²¹ Anlässlich der Musterung gab jeder Soldat dem Regimentsschreiber, der in der Regel deutschsprachig war, den Namen seiner Heimat bekannt; der Schreiber zeichnete den Namen in den Schrift- und Lautformen auf, die ihm vertraut waren. So entstanden zahlreiche Missverständnisse: beispielsweise wurden die Namen der italienischen Ortschaften Barletta, Pizzighetone, Casale, Guastalla, Biella in den Musterlisten zu Parletta, Pizigithon, Quasal, Quastala und Vielle verballhornt. Bemerkenswert ist, dass auf den Namen der kleinen (und manchmal auch großen) Heimatorte meistens die Bezeichnung des Stadtbezirkes oder der Provinz oder des Staates folgte. Diese Bezeichnungen helfen uns, zu verstehen, welches Selbstbewusstsein die Soldaten hatten und wie es sich mit der Zeit veränderte.²² Bis in die 1770er Jahre erwiesen sich die norditalienischen Soldaten als die Angehörigen eines Stadtbezirkes (italienisch *Contado*). Dies hing mit dem historischen Entwicklungsprozess Norditaliens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit eng zusammen.²³ So finden wir die folgenden Bezeichnungen: „*Casalmaggiore im Cremonesischen* [Stadtbezirk]“, „*Borgo Val di Taro im Parmesischen*“, „*Venogono im Mailändischen*“, „*Sabbioneta im Mantuanischen*“, usw. In der josephinischen Zeit verbreitete sich eine neue Art der Selbstverortung: Viele Soldaten aus Pavia, Cremona und anderen lombardischen Städten wurden mit der Ergänzung „*aus der k. k. Lombardei*“ in den Musterlisten bezeichnet. Dies ist das Merkmal einer geänderten

²¹ Donati, L'organizzazione (wie Anm. 8); Ders., Una fonte (wie Anm. 20).

²² Die folgenden Angaben sind den im Kriegsarchiv Wien [im Folgenden abgekürzt als KA] aufbewahrten Musterlisten der welschen Regimenter N. 44 und N. 48 entnommen. KA, Musterlisten, 4009–4024, 10000–10013.

²³ Giorgio Chittolini, La formazione dello Stato regionale e le istituzioni del contado, secoli 14.-15., Torino 1979; Giorgio Chittolini, Dietmar Willoweit (Hrsg.), Statuti, città, territori in Italia e Germania tra Medioevo ed Età moderna, Bologna 1991.

Bewusstseins der Soldaten (oder vielleicht der Regimentsschreiber): Wichtig und erwähnenswert war nun die Provinz der kaiserlich-königlichen Monarchie der Habsburger, das heißt die Zugehörigkeit zur Verwaltung des Staates.

Für andere Teile Italiens finden wir spezifische Sonderheiten. Die Städte und Ortschaften der Toskana, so wie diejenigen in der Romagna, Umbrien, den Marken, dem Patrimonium, der römischen Campagna und der Stadt Rom, wurden mit der staatlichen Benennung „im Großherzogthum Toskana“ bzw. „in Romanischen [oder in Päpstlichen] Staaten“ bezeichnet. Dagegen überwog die Landesbezeichnung für die aus den Ortschaften Piemonts (Asti, Cuneo, Fossano, Pinerolo, Vercelli, Casale, Alessandria), Venetiens (Verona, Vicenza, Treviso, Padova, Brescia, Feltre, Legnago, Este, Palmanova) und Siziliens (Catania, Messina, Trapani) stammenden Soldaten. Schließlich war die Bezeichnung der Grenzländer zwischen Italien und Deutschland zweideutig: In den Musterlisten finden wir „*Trient aus Tyrol*“, „*Mori aus Welsch Tyrol*“, aber auch „*Cavalese aus dem Tridentinischen [Land]*“ und „*Pergine in Trentino*“. In unserer Quelle finden sich dagegen selten unmittelbare Hinweise auf den Begriff Italien: Dies ist nur bei Orten der Fall, die als Stadtrepubliken oder Seehafen eine breite Selbstverwaltung genossen, z. B. „*Lucca in Italien*“ und „*Nizza in Italien*“.

Es ist bemerkenswert, dass die italienischen Soldaten des kaiserlich-königlichen Heeres, anders als die wallonischen oder die kroatischen, im 18. Jahrhundert nicht zu einer einheitlichen Gruppe verschmolzen wurden. Die Ursachen dafür waren vielfältig und es ist schwer, das Bild in Gänze zu erfassen. Oft hat man das geringe Ansehen, in dem die italienische Bevölkerung hinsichtlich ihrer militärischen Befähigung stand, herausgestrichen. Es war dies ein tief eingewurzelt Vorurteil, das besonders bei den deutschen Souveränen und Generälen weit verbreitet war. Im Jahre 1722 riet der schon erwähnte Graf Khevenhüller, die Welschen und die anderen „*außer Deutschland*“ geborenen Rekruten von den kaiserlichen Regimentern fernzuhalten,

Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft

„denn mit solchen ist selten etwas auszurichten, indem sie sich nicht leicht in die Cameradschaft nach unserer Art zu sein gewöhnen, auch die größten Läufer und Großsprecher sind, die von Einem zum Anderen gehen und wohl auch noch gute Leute verführen und debauchieren“.²⁴ Im Juli 1775 schrieb Kaiser Joseph II. an seine Mutter Maria Theresia: „*Le militaire n'existe pas dans ce pays* [d. h. Italien]“. Als einzige Aufnahme galt im der Staat des Hauses Savoyen.²⁵ Ein ähnliches Urteil war unter den Italiener selbst im Umlauf: In seinen *Lettere militari* des Jahres 1759 schrieb der berühmte Gelehrte Francesco Algarotti, ein Freund Voltaires und Friedrichs des Grossen, dass die Italiener geringe Heldentaten mit dem Schwert vollbracht hatten.²⁶

Zweifelsohne kann diese entschiedene Herabsetzung des Militärgestes der italienischen Soldaten durch genaueres Hinsehen widerlegt werden. Bereits ein Blick auf den Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden im 16. und 17. Jahrhundert zeigt die militärische Bedeutung und den ursprünglich guten Ruf der aus Italien stammenden Soldaten.²⁷ Aber auch im 18. Jahrhundert finden wir wichtige Kriegseignisse, deren Protagonisten italienische Kämpfer waren. Es handelte sich aber nicht um jene geometrischen Schachspiele der

²⁴ Zit. nach: Alphons von Wrede, Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Wien 1898, S. 98.

²⁵ Alfred von Arneth (Hrsg.), Maria Theresia und Joseph 2. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, Bd. 1: 1761–1772, Wien 1867, S. 75. Die Ansicht einer „*Italian demilitarisation*“ im 18. Jahrhundert (und einer „*Piedmontese exception*“) vertritt Gregory Hanlon, *The twilight of a military tradition. Italian aristocrats and European conflicts, 1560–1800*, London 1998, S. 275–327.

²⁶ „*Gl'Italiani non operarono gran cosa con la spada*“, und weiter: „[Italien] *mostra per altro essere più divota di Pallade con l'ulivo in mano che con la lancia in resta*“. Zit. Nach: Piero Del Negro, *Introduzione*, in: Ders. (Hrsg.), *Atti del Seminario Lo spirito militare degli Italiani* (Padova, 16–18 novembre 2000), Padova 2002, S. 12.

²⁷ „*Gradually the Italian troops revealed themselves to be wholly reliable and courageous warriors. Within ten year they were indeed acknowledged to be the most valuable troops in the Army after the Spaniards*“, Geoffrey Parker, *The army of Flanders and the Spanish Road, 1567–1659*, Cambridge 1972, S. 32.

Kabinettskriege, ausgeführt von Maschinensoldaten,²⁸ sondern um Volksaufstände und kleine Kriege: der Bandenkrieg der Piemontesen und Nizzarden in der Westalpen gegen das französische Heer im Jahre 1744; der berühmte genuesische Aufstand gegen die österreichischen Besatzungstruppen im Jahre 1746; und auch der in Korsika von Pasquale Paoli geführte Befreiungskrieg gegen Genueser und Franzosen (1755–1769).²⁹ Diese Kriegseignisse, die wir auf Grund einer von der absolutistischen *Raison* beeinflussten Auffassung gewöhnlich als ‚irregulär‘ bezeichnen, erschließen eine Perspektive, die eine allein auf die staatliche und dynastische Militärentwicklung fixierte Geschichtsdarstellung in Frage stellt. Es wäre sinnvoll, auch die kommunalen bzw. substaatlichen Organisationsformen der Verteidigung des Heimatlandes zu untersuchen. Es ist zwar richtig, dass diese meistens einen wesentlichen Bestandteil des staatlichen Militärsystems bildeten, doch waren sie im Ernstfall imstande, der ‚regulären‘ Wehrmacht gegenüber selbstständig und gelegentlich gar antagonistisch zu handeln.³⁰

IV. Italienische Adlige als Offiziere im 18. Jahrhundert.

Die italienischen Historiker haben heftig darüber diskutiert, ob die militärische Karriere in den Heeren der absolutistischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts (und im besonderen des Staates des Hauses Savoyen) die Grundlagen des alten, auf Standesprivilegien gegründeten Adelsbewusstseins veränderte und eine neue, auf das Berufs-

²⁸ In einer Denkschrift des Jahre 1766 schrieb der Staatskanzler Kaunitz: „*Les effets qu'on demande de la Machine Militaire, se reduisent à des mouvements physiques*“. Zit. nach: Johannes Kunisch, Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettpolitik und Kriegsführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges, München u. a. 1978, S. 60.

²⁹ Bartolomeo Giuliano, La campagna militare del 1744 nelle Alpi occidentali e l'assedio di Cuneo, Cuneo 1967; Franco Venturi, Settecento riformatore. Da Muratori a Beccaria, Torino 1969, S. 187–196, 200–271; Ders., Settecento riformatore, Bd. 5: L'Italia dei lumi (1764–1790). Abt. 1. La rivoluzione di Corsica. Le grandi carestie degli anni sessanta. La Lombardia delle riforme, Torino 1987, S. 3–220.

³⁰ Claudio Donati, Stati, società, eserciti nel XVIII secolo. Percorsi di ricerca, in: Studi settecenteschi 22 (2002), S. 75–87; Del Negro, Introduzione (wie Anm. 26), S. 13–14.

verdienst gegründete Rangordnung einführte, oder die hierarchische Vorrangstellung des Adels innerhalb des Staates im Gegenteil festigte und stärkte.³¹ Die Quellen zeigen ein zweideutiges Bild. Auch wenn die Verbreitung der staatlichen Militärschulen im 18. Jahrhundert dem Adelstand die technischen Fähigkeiten und Kenntnisse als wesentliche Grundlage einer erfolgreichen Offizierskarriere aufzwangen, betrachten doch viele Edelleute den Eintritt in das Militär nach wie vor als ein Sonderrecht und eine erbliche Auszeichnung, durch welche man wichtige Vorteile beim Hof und im staatlichen und lokalen Verwaltungssystem erreichen konnte. Dennoch gab es adelige Offiziere, die anderer Meinung waren: Im Jahre 1762 erschien es dem piemontesischen Graf Carlo Alessandro Arborio Mella, als sei er das Mitglied einer „*militärischen Republik*“ (*repubblica militare*).³²

Es existierten aber auch andere Spannungen innerhalb des italienischen Adelstandes. Nach dem Aussterben des spanischen Zweiges der Habsburger im Jahre 1700 und mit dem Streit zwischen den *Gallispani* (den Anhängern der Bourbonen) und den *Ghibellini* (den Anhängern der Deutschen Kaiser des Hauses Habsburg) änderten sich die Verhältnisse des italienischen Adels hinsichtlich der politisch-dynastischen Loyalität

³¹ Barberis, *Le armi del principe* (wie Anm. 6); Enrico Stumpo, *Tra mito, leggenda e realtà: la tradizione militare sabauda da Emanuele Filiberto a Carlo Alberto*, in: *Rivista storica italiana* 102 (1990), S. 560–587; Walter Barberis, *Tradizione e modernità: il problema dello Stato nella storia d'Italia*, in: *Rivista storica italiana* 103 (1991), S. 243–268; Ders., *L'economia militare e la sua funzione di disciplinamento sociale nel Piemonte sabauda*, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 17 (1991), S. 25–41; Sabina Loriga, *L'identità militare come aspirazione sociale: nobili di provincia e nobili di corte nel Piemonte della seconda metà del Settecento*, in: *Quaderni storici* 25 (1990), S. 445–472; Vincenzo Ferrone, *L'apparato militare sabauda tra l'antico regime e l'età napoleonica*, in: Anna Maria Rao (Hrsg.), *Esercito e società nell'età rivoluzionaria e napoleonica*, Napoli 1990, S. 127–150; Ders., *I meccanismi* (wie Anm. 16); Bianchi, *Onore* (wie Anm. 6). Vgl. auch Claudio Donati, *Organizzazione militare e carriera delle armi nell'Italia d'antico regime: qualche riflessione*, in: Maria Luisa Betri, Duccio Bigazzi (Hrsg.), *Ricerche di storia in onore di Franco Della Peruta*, Bd. 1: *Politica e istituzioni*, Milano 1996, S. 9–39.

³² Loriga, *Soldati* (wie Anm. 6), S. 81.

tief.³³ Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts betrachten die italienischen Adelsfamilien die spanische Monarchie, die Kaiser des Hauses Habsburg und das Papsttum als eine fast einheitliche und gleichgesinnte Konstellation; in anderen Worten galt die Triade Spanien-Habsburg-Rom als ein Polarstern im stürmischen Meer der Politik. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und der Feldzüge gegen die Türken hatten viele Edelleute in der kaiserlichen Armee als Abenteurer und Freiwillige, aber auch als Generäle und Militärunternehmer gedient. Unter ihnen ragen Ottavio Piccolomini aus Siena, Annibale Gonzaga aus Mantua, Raimondo Montecuccoli aus Modena, Enea Caprara und Ferdinando Marsigli aus Bologna, Antonio Carafa aus dem Königreich Neapel, und natürlich der kosmopolitische Eugen von Savoyen-Soissons („*Eugenio von Savoy*“, wie er gewöhnlich unterschrieb) heraus. Die Biographien dieser italienischen Kriegsherren zeigen, dass die Karriere im Dienst des Kaisers keinen Widerspruch zur Treue zum Monarch von Spanien, dem sogenannten „*katholischen König*“ (*Re Cattolico*), bedeutete: In der Tat nahmen sie an den Kriegen gegen die Feinde des Katholizismus (Häretiker und Ungläubiger) teil. Das Auseinanderbrechen dieses Dogmas infolge des spanischen Erbfolgekrieges versetzte vielen italienischen Edelleute einen tiefen Schock. Es traf insbesondere diejenigen, die aktive Offiziere waren, auch wenn es wohl oft geschah, dass die folgende Neujustierung des politischen Bildes die Wirkungen des Bruchs milderte. Die Wechselfälle der Familie Este von San Martino, eines sekundären Zweiges der herzoglichen Dynastie von Modena, zeigen die Signifikanz des Bruchs dieser hundertjährigen Konstellation.³⁴ Am Ende des 17. Jahrhundert besaßen die Este von San Martino Grundbesitz und Lehngüter im Herzogtum Modena, in der spanischen Lombardei und im Herzogtum Savoyen. Im Dezember 1701 stand Marquis Gabriele von Este als Oberst im Dienste der Savoyer. Zu jener Zeit war Viktor Amadeus II. mit dem König von Spanien Philipp

³³ Angelantonio Spagnoletti, *Principi italiani e Spagna nell'età barocca*, Milano 1996, S. 229–246; Claudio Donati, *Tra urgenza politica e memoria storica: la ricomparsa dei ghibellini (e dei guelfi) nell'Italia del primo Settecento*, in: Marco Gentile (Hrsg.), *Guelfi e ghibellini nell'Italia del Rinascimento*, Roma 2005, S. 109–128.

³⁴ Claudio Donati, *Una famiglia lombarda tra XVI e XVII secolo: gli Este di San Martino e i loro feudi*, in: Euride Fregni (Hrsg.), *Archivi Territori Poteri in area estense (Secc. XVI-XVIII)*, Roma 1999, S. 435–453.

Soldaten und Offiziere italienischer Herkunft

von Bourbon verbündet. Nach zwei Jahren aber verließ der Herzog von Savoyen dieses Bündnis mit den *Gallispani* und einigte sich mit dem Kaiser Leopold I. Nun entschied sich Gabriele, sein Regiment zu verlassen und in das Gebiet der neutralen Republik Genua zu flüchten. Dazu drängte ihn „die Ehre“ (*l'onore*) und zugleich die begründete Furcht, dass der spanischer Gouverneur von Mailand „die Güter“ (*i beni di mia ragione*) in der Lombardei beschlagnahmen könnte. Im August 1704 schrieb er Viktor Amadeus:

*„Ich habe die Ehre, ein Vasall des Katholischen Königs zu sein, und deshalb kann ich nicht die Waffen wider Seine Majestät ergreifen; der Herzog muss sich erinnern, dass der Treueid meines Hauses zu ihm dem Treueid zum König von Spanien untergeordnet ist.“*³⁵

Nach dem Sieg der Kaiserlichen bei Turin im Jahre 1706 verließen die *Gallispani* von Mailand, und im April 1707 kehrte Gabriele nach Mailand zurück. Eine Reise nach Barcelona in den Jahren 1709–1710 erlaubte ihm, Karl von Habsburg als König Karl III. von Spanien Treue zu geloben. Im Gegenzug überhäufte ihn der König mit mehreren Ehrenzeichen, was es dem Marquis von Este erlaubte, endlich seine politischen Seelenfrieden wieder herzustellen.

Eine andere Umstand, welcher die Haltung des italienischen Adels bezüglich militärischer Karrieren tief beeinflusste, war die Verwandlung des kosmopolitischen kaiserlichen Heeres in die gleichförmige und monarchische Wehrmacht des Hauses Österreichs.³⁶ Diese fand in der zweiten

³⁵ „*Ho l'honore di essere vassallo del Re Cattolico, non posso portar l'armi contro Sua Maestà e S. A. R. non può dimenticarsi che il giuramento di fedeltà, che la mia Casa ha l'honore di darci è condizionato e subordinato a quello ella dà alla Real Corona di Spagna*“, und weiter: „*Spero che il Signor Duca di Vendôme et il Signor Principe di Vaudemont mi permetteranno di passare l'infelice mia vita senza taccia e rimorso in Paese neutrale, per ivi deplorare la mia mala sorte*“, zit. nach: Donati, famiglia (wie Anm. 34), S. 450. Der Brief befindet sich im Archivio Storico Civico di Milano, Fondo Belgioioso, Fasz. 100.

³⁶ Johann Christoph Allmeyer-Beck, Wandlungen im Heerwesen zur Zeit Maria Theresias, in: Maria Theresia. Beiträge zur Geschichte des Heerwesens ihrer Zeit, Graz u. a. 1967, S. 7–24; Hochedlinger, Austria's War (wie Anm. 8), S. 291–329.

Hälfte des 18. Jahrhunderts, und besonders in den 1760er Jahren, statt. Es war kein Zufall, dass in derselben Periode die Zahl der Italiener im kaiserlich-königlichen Offizierkorps deutlich zu sinken begann. Während die lombardischen, aber auch die piemontesischen, toskanischen, venezianischen und neapolitanischen Offiziere in der Mitte des Jahrhunderts in vielen Regimentern sehr zahlreich waren, sank ihre Zahl nach den Sechziger Jahren drastisch, so dass in den Achtziger Jahren sogar in den beiden „welschen“ Infanterie-Regimenten Nr. 44 (Belgioioso) und Nr. 48 (Caprara) nur noch die Hälfte der Hauptleute italienisch war.³⁷

Diese geringe Affinität zum Dienst im österreichischen Heer verweist auf einen grundlegenden Wechsel der sozialen Erfahrungen und der Mentalität des gesamten italienischen Adels. Dies galt insbesondere auch für die mailändischen Patrizier.³⁸ Betrachtet man die Genealogien von einundzwanzig aristokratischen Familien aus Mailand, entdeckt man folgende Entwicklung: Im 17. Jahrhundert standen dreiunddreißig Mailänder als Militärs im Dienste der Könige von Spanien, von Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges wählten vierundzwanzig Männer eine Karriere im Heer der österreichischen Habsburger, in den folgenden dreißig Jahren jedoch nur noch sechs.³⁹ Ein Vergleich der Generalität des k. k. Heeres im Jahre 1747 und 1797 verdeutlicht diese Entwicklung. In der Tat verminderte sich die Zahl

Einen sehr guten Überblick bietet auch Grete Klingenstein, Was bedeutet ‚Österreich‘ und ‚österreichisch‘ im 18. Jahrhundert? Eine begriffsgeschichtliche Studie, in: Richard G. Plaschka u. a. (Hrsg.), Was heißt Österreich. Inhalt und Umfang des Österreichbegriff vom 10. Jahrhundert bis heute, Wien 1995, S. 150–220.

³⁷ Donati, L'organizzazione militare (wie Anm. 8), S. 308–312; Ders., Una fonte (wie Anm. 20), S. 157–165.

³⁸ Claudio Donati, Nobili e chierici in Italia tra Seicento e Settecento. Studi e ricerche storiche. Milano 2002, S. 105–127; Ders.: The profession of arms and the nobility in Spanish Italy: some considerations, in: Thomas James Dandeleit, John A. Marino (Hrsg.), Spain in Italy. Politics, Society and Religion 1500–1700, Leiden 2006, S. 299–324.

³⁹ Franco Arese, Appendice genealogica, in: Dante E. Zanetti, La demografia del patriziato milanese nei secoli XVII, XVIII, XIX, Pavia 1972, Anhang. Arese betrachtet folgende Familien (mit ihren zahlreichen Nebenzweigen): Archinto, Arese, Barbiano di Belgioioso, Borromeo, Brivio, Busca, Confalonieri, Crivelli, Erba, Fagnani, Gallarati, Litta, Melzi, Roma, Rosales, Salazar, Serbelloni, Sormani, Stampa, Trivulzio, Trotti.

hoher Offiziere mailändischer Herkunft von sieben (ein Feldmarshall, ein Feldzeugmeister, drei Feldmarshall-Lieutenants, zwei Feldwachtmeister) auf einen einzigen (der Feldmarshall-Lieutenant Graf Ludovico von Belgioioso).⁴⁰ Nunmehr war das „weiße“ Heer der österreichischen Monarchie ein deutsches Heer, und diese Germanisierung, die mit obligatorischen Deutschkenntnissen verbunden war, stellte ein großes Hindernis für eventuelle Bestrebungen der mailändischen adeligen Untertanen auf eine Militärkarriere im Dienst ihrer Wiener Herrscher dar. Die handgeschriebenen Memoiren („*Memorie sincere del modo col quale servii nel militare e dei miei primi progressi nel servizio politico*“) des Grafen Pietro Verri, eines der berühmtesten mailändischen Aufklärer, der an dem Feldzug des Jahres 1759 in der Lausitz und in Sachsen teilnahm, um den Kriegsberuf kennen zu lernen („*dove possa imparare in grande cosa è il mestiere della guerra*“), und seine Erfahrungen in den am Anfang der 80er Jahre wahrscheinlich abfassten Memoiren beschrieb, geben von dieser Übergangszeit beredt Zeugnis.⁴¹

⁴⁰ Claudio Donati, *Esercito e società civile nella Lombardia austriaca*, in: Aldo De Maddalena u. a. (Hrsg.), *Economia, istituzioni, cultura in Lombardia nell'età di Maria Teresa*, Bd. 3: *Istituzioni e società*, Bologna 1982, S. 241–267, hier S. 263–267. Bei den zugrundeliegenden Quellen handelt es sich um das Schema Dero Röm. Kais. zu Hung. und Böhmen Sammentlicher Hohen Generalität, *Wie sich Hoch-Dieselbe mit Medio Juni 1747, nach der neuen Promotion zu allerhöchsten Diensten befindet*, Wien o. J., sowie *Österreichischer Militär-Almanach für das Jahr 1797*, Wien o. J.

⁴¹ Pietro Verri, *Scritti di argomento familiare e autobiografico*, bearb. v. Gennaro Barbarisi, Roma 2003, S. 1–156. Die Memoiren befinden sich im Archivio Verri presso la Fondazione Raffaele Mattioli per la storia del pensiero economico in Mailand, Kart. 402, Fasz. 1. Die jüngste Biographie Verris (1728–1797) stammt von Carlo Capra, *I progressi della ragione. Vita di Pietro Verri*, Bologna 2002. Zu den Mailänder Aufklärern vgl. Christof Dipper, *Politischer Reformismus und begrifflicher Wandel: eine Untersuchung des historisch-politischen Wortschatzes der Mailänder Aufklärung (1764–1796)*, Tübingen 1976.

Andreas Gestrich

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof. Ein Beispiel habsburgischer Inklusionspolitik nach den Teilungen Polen-Litauens

Frühneuzeitliche Herrscherhöfe sind komplexe Gebilde. Ihre sozialen Strukturen sind eng verbunden mit den Gesellschaften, zu denen sie gehören, sowie mit der Organisation und Durchsetzung von Herrschaft darin.¹ Für die Erforschung von Herrschaftswechsels im Ancien Régime stellen Höfe daher einen interessanten Untersuchungsgegenstand dar. Ob und wie die Eliten neuerwerbener Gebiete jeweils in die an den Höfen vertretenen Adelsgesellschaften integriert wurden, welchen Einfluss und welche Handlungsspielräume sie bei Hof besaßen, lässt sich an der Organisation des Hoflebens mit seinen Rangordnungen und zeremoniell regulierten Verkehrsformen (und den Möglichkeiten, diese zu durchbrechen) gewissermaßen wie in einem Brennglas fassen. Dies gilt für einen Vielvölkerstaat wie die Habsburgermonarchie in ganz besonderem Maße.² In welchem Um-

¹ Die sozialgeschichtliche Erforschung von Höfen und Hofgesellschaften hat in den letzten Jahrzehnten international einen enormen Aufschwung erfahren. Für eine globale Perspektive vgl. Jeroen Duindam, Tülay Artan, Metin Kunt (Hrsg.), *Dynastic Courts in States and Empires. A Global Perspective*, Leiden 2011; für die intensive deutsche Residenzenforschung und ihre neueren Perspektiven vgl. z. B. Jan Hirschbigel (Hrsg.), *Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert*, Ostfildern 2012; für eine kommunikationstheoretisch inspirierte Hofforschung Rudolf Schlögl, *Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung*, in: Frank Becker (Hrsg.), *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, Frankfurt/M. 2004, S. 185–225 sowie Mark Hengerer, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.

² Zum Habsburger Hof vgl. Jeroen Duindam, *The Habsburg Court in Vienna: Kaiserhof or Reichshof?*, in: Robert Evans (Hrsg.), *The Holy Roman Empire, 1495–1806*, Leiden 2012; Andreas Pečar, *Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*, Darmstadt 2003; für das ausgehende 18. und 19. Jahrhundert auch Hannes Stekl, *Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie, 18.-20. Jahrhundert*, Wien 2004, bes. S. 14–69.

fang und in welcher Weise der Adel der jeweiligen Landesteile am Hof repräsentiert war, welche Aufstiegsmöglichkeiten die Adeligen in den Regierungen besaßen, welche Stellung ihnen in den Rangsschematismen und im Hofzeremoniell³ zugewiesen wurde, ist aufschlussreich für die Machtstrukturen und die gesellschaftlichen Inklusionsangebote an die Eliten neuerworbener Territorien.

Jede Aufnahme neuer Personen in die soziale Konfiguration eines Hofes brachte notwendig Rangverschiebungen sowie die Auf- und Abwertung bestehender Positionen mit sich. Es ist daher zu vermuten, dass sich die Eingliederung größerer neuer Gruppen nicht ohne Konflikte vollzog. Aus der Perspektive der Handlungsspielräume des Adels ist es im Kontext von Herrschaftswechseln auch von Interesse, der Frage nachzugehen, welche Bereitschaft auf der Seite des Adels der neuinkorporierten Landesteile überhaupt bestand, mit der neuen Herrschaft zu kooperieren und sich in ein neues höfisches Rangssystem hineinzubegeben. Die Verfahren der Erweiterung eines Hofes um die Vertreter des Adels neuer Landesteile und die Regulierung der dabei entstehenden Konflikte sind somit aufschlussreiche Themen für eine Sozialgeschichte von Herrschaftswechseln.

Im folgenden wird einigen dieser Frage an dem speziellen Fall der Chancen und Funktionen des galizischen Adels am Wiener Hof in Folge der Teilungen des polnisch-litauischen Doppelstaates zwischen 1772 und 1795 nachgegangen und Fokus auf eine spezifische militärische Formation, die Leibgarde, gerichtet.⁴ Die sukzessive Aufteilung

³ Die wichtigsten neueren Arbeiten dazu stammen von Miloš Vec, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt/M. 1998; Jörg Jochen Berns, Thomas Rahn (Hrsg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen 1995; Barbara Stollberg-Rilinger, *Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27 (2000), S. 389–405.

⁴ Beste Überblicksdarstellung ist noch immer Michael G. Müller, *Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795*, München 1984. Für Galizien vgl. allg. den Literaturüberblick von Paul Robert Magocsi, *Galicia. A Historical Survey and Bibliographic Guide*, Toronto 1983; für den speziellen Aspekt der habsburgischen Inklusions-

der Adelsrepublik stellte die Teilungsmächte vor das Problem, den enorm umfangreichen polnisch-litauischen Adel in die jeweiligen Gesellschaften zu integrieren. Diese Aufgabe wurde besonders dadurch erschwert, dass der polnische Adel anders strukturiert war als der westeuropäische, keine Differenzierung in Hoch- und Niederadel kannte und praktisch keine direkt konvertierbaren Titel besaß.⁵ Zu der Frage der Anerkennung des polnischen Adels und seiner Einordnung in die Rangordnung der jeweiligen Adelsgesellschaften der Teilungsmächte⁶ kam noch das Problem der ökonomischen Versorgung des vielfach verarmten polnischen Kleinadels. Verwaltung und vor allem Militär wären im Prinzip wichtige Möglichkeiten der standesgemäßen Beschäftigung und Versorgung des polnischen ‚Adelsproletariats‘ gewesen.⁷ Der Kaiser stand dem polnischen Adel insgesamt aber ziemlich

politik jetzt den vergleichenden Überblick von Hans-Jürgen Bömelburg, Inklusion und Exklusion nach der ersten Teilung Polen-Litauens. Die österreichische, preußische und russländische Regierungspraxis in Galizien, Westpreußen und den weißrussischen Gouvernements Polack und Mahilëu im Vergleich (1772–1806/07), in: ders., Andreas Gestrich, Helga Schnabel-Schüle (Hrsg.), Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen, Osnabrück 2013, S. 171–200.

⁵ Zum polnischen Adel vgl. Jerzy Jedlicki, Der Adel im Königreich Polen bis zum Jahr 1863, in: Ralph Melville, Armgard von Rehden-Dohna (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters, 1780–1860, Stuttgart 1988, S. 89–116; Michael G. Müller, Der polnische Adel von 1750 bis 1863, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, S. 217–242; ders., Adel und Elitenwandel in Ostmitteleuropa. Fragen an die polnische Adelsgeschichte im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 50 (2002), S. 497–513.

⁶ Bernhard Schmitt, „*Wie Sand am Meer*.“ – Der polnische Adel in den militärischen Bildungseinrichtungen der Teilungsmächte, in: Schnabel-Schüle, Helga, Gestrich, Andreas (Hrsg.): Fremde Herrscher – Fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechsels in Europa, Frankfurt/M. u. a. 2006, S. 333–358, hier S. 333–336.

⁷ Vgl. zum Militär besonders Claudia Kraft, Polnische militärische Eliten in gesellschaftlichen und politischen Umbruchsprozessen 1772–1831, in: Helga Schnabel-Schüle, Andreas Gestrich (Hrsg.), Fremde Herrscher – Fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechsels in Europa, Frankfurt/M. 2006, S. 271–295 und die Arbeiten von Schmitt, „*Wie Sand am Meer*“ sowie ders., Der Militärdienst und die Neuformierung adeliger Eliten in den habsburgischen und preußischen Teilungsgebieten 1772–1830, in: Karsten Holste, Dietlind Hüchtker, Michael G. Müller (Hrsg.), Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse, Berlin 2009, S. 49–62. Zur Verwaltung z. B. Hans-Jürgen Bömelburg, Zwischen

kritisch gegenüber und die Anstrengungen auch zur personalen Integration der Landesteile in die Monarchie waren beschränkt.⁸

Im Zentrum der folgenden Ausführungen steht der Zugang zu einer besonderen Einrichtung von Hof und Militär, der Leibgarde. Leibgarden stellen im Rahmen des höfischen Zeremoniells eine besondere Einrichtung dar, die von hoher symbolischer Bedeutung ist. Die Aufgabe des Schutzes der Person des Herrschers und der fast ungehinderte Zugang, der den Leibgarden zum Monarchen gewährt wird, stellt einen Vertrauensbeweis und zugleich eine wichtige Plattform für die Repräsentation adeliger Zugehörigkeit zum Hof und Inklusion in den Herrschaftsapparat dar. Die Repräsentation des Adels neuer Landesteile in den Leibgarden ist daher von einiger Aussagekraft. Der Beitrag untersucht die Einrichtung einer adeligen galizischen Leibgarde am Kaiserhof, fragt aber zugleich nicht nur nach dem symbolischen, sondern auch nach dem ‚realen‘ Inklusionspotential dieser Einrichtung, indem auch den Aufstiegschancen nachgegangen wird, die der galizische Adel über die Leibgarden und den damit verbundenen Dienst in Militär, Verwaltung und am Wiener Hof besaßen.

Das System der Leibgarden am Wiener Hof

Leibgarden besitzen primär zwei Funktionen: Sie sind für die Sicherheit des Herrschers und seiner Familie verantwortlich und sie unterstützen die zeremonielle Inszenierung der Auftritte von Herrschern am Hof und in der breiteren Öffentlichkeit. Darüber hinaus können Garden allerdings auch Teil der allgemeinen militärischen Formationen sein und entsprechend militärische Funktionen erfüllen. Das ist bis heute in Großbritannien der Fall, wo Gardeeinheiten wie *Her Majesty's Coldstream Regiment of Foot Guards* nicht nur die Residenz der Herrscherin oder die Kronjuwelen im Tower bewachen, sondern

polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806), München 1995, S. 343–347.

⁸ Bömelbug, Inklusion (wie Anm. 4), S. 192 ff.; Horst Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772–1790), Wiesbaden 1975, S. 92–113.

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof

bis in die Gegenwart als Eliteformation auch an militärischen Einsätzen (z. B. im Golfkrieg) beteiligt sind.⁹ Die Garden des Wiener Hofes waren keine militärischen Einheiten in diesem Sinne und wurden nicht in militärischen Konflikten eingesetzt.¹⁰ Ihre Beziehung zum Militär bestand vor allem darin, dass ihre Mitglieder aus den Reihen des Offizierskorps und aus militärischen Bildungseinrichtungen rekrutiert wurden. Sie dienten jedoch ausschließlich dem Schutz des Kaisers und der Repräsentation. Die Leibgarden am Wiener Hof waren deshalb vergleichsweise klein, hatten kaum Kompaniestärke und waren nicht in die Kommandostrukturen der Armee integriert, sondern dem Obersthofmeister unterstellt.

Leibgarden am Wiener Hof sind erstmals unter Maximilian I. belegt, dauerhaft eingerichtet und organisiert wurden sie aber erst unter Ferdinand I., in dessen Hofstaatsverzeichnis von 1527 eine Trabantengarde zu Fuß sowie eine berittene Hatschieren bzw. Arcièrengarde erwähnt werden. Der Name „*Arcièren*“ stammte von den Leibbogenschützen am spanischen Königshof, der *Guarda de Archeros de Corps*. Während der Trabanten-Garde vor allem die Bewachung der Hofburg und anderer kaiserlicher Liegenschaften oblag, waren die Arcieren für den direkten Schutz des Herrschers in den kaiserlichen Räumen sowie auf Reisen und im Krieg verantwortlich. Vor allem aber wurden sie für Zwecke der Repräsentation eingesetzt.¹¹ Sie bestanden aus verdienten Unteroffizieren und Offizieren der Armee, die auf Zeit an den Hof gezogen wurden.

Von Kaiserin Maria Theresia wurden die Garden reformiert und ausgebaut. Zur Kaiserkrönung im Jahr 1745 brachte ihr Gemahl, Franz Stephan von Lothringen, die Schweizer Garde seines Hofes nach

⁹ Philipp Mansell, *Pillars of Monarchy. An Outline of the Political and Social History of Royal Guards, 1400–1984*, London u. a. 1984; zur Unterscheidung zwischen Leibgarde und Gardetruppen vgl. auch Rolf M. Urrisk-Obertyński, *Die k. u. k. Leibgarden am österreichisch-ungarischen Hof 1518–1918*, Gnas 2004.

¹⁰ Vgl. z. B. Christopher Duffy, *The Army of Maria Theresa. The Armed Forces of Imperial Austria 1740–1780*, London u. a. 1977, S. 68.

¹¹ Zur Geschichte der Garden vgl. v. a. Urrisk-Obertyński, *Leibgarden* (wie Anm. 9).

Wien, die dort bis 1767 die Trabantengarde ergänzte bzw. auch ersetzte.¹² Im September 1760 wurde außerdem eine „königlich ungarische adelige Leibgarde“ eingerichtet. Diese hatte bei der Hochzeit und dem Einzug der ersten Frau Josephs II. in Wien am 1. Oktober 1760 ihren ersten öffentlichen Auftritt. Die Einrichtung der ungarischen Leibgarde war zunächst als besondere Auszeichnung für die ungarische Nation ausgegeben worden, da die Ungarn die Kaiserin in den schwierigen Anfangsjahren der Regierung, d.h. besonders im Österreichischen Erbfolgekrieg, so „eifrig unterstützt“ hätten. „Ihre Majestät habe kein entschiedeneres Zeichen des großen Vertrauens in die Ungarn finden können, als dass sie einer aus ihnen errichteten Leibgarde Allerhöchst Ihre und der durchlauchtigsten Familie Sicherheit anvertraue.“¹³ Die Kosten für die Garde hatten allerdings die ungarischen Stände zu übernehmen und der aktuelle Anlass für die Einrichtung wird stark von den zeremoniellen Bedürfnissen des Kaiserhofes diktiert gewesen sein.¹⁴ Zugleich wurde diese Garde als eine Ausbildungsinstitution für junge ungarische Offiziere gesehen, die hier in Sprachen, Naturwissenschaften und „adeligen Exercitiis“ unterrichtet wurden.

Die Einrichtung der ungarischen Leibgarde war der Beginn eines Systems, in dem einzelne Landesteile durch ihre eigenen adeligen Gardes am Hof repräsentiert und gemeinsam für den Schutz des Kaisers zuständig waren. Es war daher konsequent, dass 1763 die ehemalige Arcièrengarde reformiert und in eine neue adelige Arcièren-Leibgarde zu Pferd umgewandelt wurde, in der vor allem adelige Offiziere aus den habsburgischen Erbländern Verwendung fanden. Im Jahr 1767 wurde zudem für die italienischen Reichsteile noch eine Venezianische Garde, das sogenannte ‚Mailänder Detachement‘, das ebenfalls aus adeligen Offizieren bestand, eingerichtet. Die Entwicklung unter Maria Theresia war mithin durch zwei Tendenzen geprägt: zum

¹² Zur Schweizer Garde vgl. Urrisk-Obertyński, Leibgarden (wie Anm. 9), S. 53–56.

¹³ So heißt es im Einrichtungsdiplom dieser Garde. Zit. nach Ivan Ritter von Zolger, der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien 1917, S. 94.

¹⁴ Ausführlich zur Geschichte der Einrichtung der ungarischen Leibgarde Urrisk-Obertyński, Leibgarden (wie Anm. 9), S. 57–94.

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof

einen durch die Repräsentation der unterschiedlichen Landesteile durch eigene Gardeeinheiten am Wiener Hof, zum anderen durch eine stärkere Betonung des adeligen Charakters dieser Einheiten. Bei der Trabantengarde, die auch Unteroffiziere umfasste, war Adel nicht unbedingt Voraussetzung für den Gardedienst gewesen.

Die Einrichtung einer adeligen galizischen Leibgarde

Trotz dieser Tendenz zur symbolischen Repräsentation und höfischen Integration von Landesteilen über eigene Gardeeinheiten war es unter Maria Theresia nach der ersten Teilung Polens 1772 nicht zur Einrichtung einer entsprechenden galizischen Gardeeinheit gekommen. Das mag ein Ausdruck der Ambivalenz gewesen sein, mit der man in Wien zunächst der neuen polnischen Provinz gegenüberstand. Bekanntlich hätte die Kaiserin sie zunächst am liebsten gegen andere Gebiete in Süddeutschland eingetauscht; auch eine Vereinigung mit Ungarn war in Erwägung gezogen worden. Erst nach dem Tod Maria Theresias und der vollen Herrschaftsübernahme durch Joseph II. wurden dann für Galizien feste Strukturen geschaffen, die sich symbolisch auch darin niederschlugen, dass 1781 die Garden neu strukturiert wurden. Dabei kam es 1782 zur Einrichtung einer eigenständigen galizischen adeligen Garde. Sie ergänzte das bislang auf zehn Plätze beschränkte Angebot für den niederen galizischen Adel, ihre Söhne in die Theresianische Militärakademie zu senden.¹⁵

Die Pläne zur Einrichtung einer galizischen Leibgarde hatte Joseph noch in einem Memorandum an Maria Theresia kurz vor deren Tod im Jahr 1780 angerissen. Er hatte sich darin beunruhigt über die schlechten Fortschritte in der habsburgischen Verwaltung der neuen Territorien gezeigt¹⁶ und schlug zunächst eine galizische Abteilung innerhalb der ungarischen Garde vor:

¹⁵ Vgl. Schmitt, Militärdienst (wie Anm. 7), S. 56.

¹⁶ Allgemeines Verwaltungsarchiv [im folgenden AVA] Wien, Hofkanzlei [im folgenden HK], II.A.6, Staatsverwaltung, Neue Provinzen, Galizien, Ktn. 230, 1 ex September 1780, Bericht des Mitregenten Joseph über die Zustände in Galizien,

„Vieles würde auch beytragen, wann Euer Maytt. sich entschließeten, 50 junge hiesige Edelleute in ihrer National-Kleidung als Uhlanen, welches zur Zierde des Hofes wäre, der hungari. Noble Garde einzuverleiben, mit welcher sie alle die Dienste in Wien verrichteten. Ohne Zweyfel würde dieses bey der Nation einen sehr guten Eindruck machen, und könnten diese Leuthe, wann sie einmahl gebildet wären, Sprachen erlernten, nachher auch im Lande Dienste bekommen.“¹⁷

Realisiert wurde nach längeren Diskussionen allerdings nicht die Aufnahme junger galizischer Offiziere in die Ungarische Garde, sondern die Einrichtung einer eigenständigen galizischen Gardereinheit. Mangels geeigneter Kandidaten wurde sie jedoch zunächst nur auf 40 Mann angesetzt; der Kaiser kümmerte sich aber persönlich intensiv um deren Organisation und Montierung.¹⁸ Das Einrichtungspatent für die galizische Garde lehnt sich in einigen Formulierungen an das Patent Maria Theresias für die ungarische Garde an, gibt für die Maßnahme selbst aber doch eine eigenständige, neue Begründung:

„Entbiethen allen, denen daran gelegen ist, es zu wissen, wasmassen Unsere Königl. Pflicht Uns auferlegt, Daß wir Unsere Huld allen Unseren Erbreichen, und Provinzen und besonders auch jenen, die von Unserer Residenz weiter entlegen sind, gleichmäßig angedeihen lassen.“

Lemberg, 18.5.1780, fol. 9–23, hier fol. 9: *„Gallizien ist najezo seit 8 Jahren unter Euer Majestät Regierung: ist es auf den Fuß, den man sich wünschen könnte? Dieses ist wohl die erste Frage: Ich sage mit Euer Majestät selbsten, und mit dem Ausruf eines jeden ohne Ausnahme: Nein!“*

¹⁷ Ebd., fol. 19v.

¹⁸ Kriegsarchiv [im folgenden KA] Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 1, pg. 64r, kais. Handbillet, Joseph, Wien, 19.10.1781 [Abschrift]: *„Lieber Feldmarschall Hadik! Da dermalen weder der Raum gestattet, die Errichtung der gallizischen Garde gleich anfangs auf 60 Köpff festzusetzen, noch die hierzu erforderliche Anzahl sich bey den Regimentern vorfindet, so habe Ich entschlossen, solche insweilen nur mit 40 Köpfen zu bestellen. [...] Indessen also ist lediglich das nötige wegen Zusammensetzung der 40 Köpffe, und der dazu erforderlichen Pferde zu veranlassen. Wien, den 19ten 8bri 1781. Joseph“.* Vgl. dazu auch Maja Lüdin, Die Leibgarden am Wiener Hof, Wien 1965, S. 72 f.; Schmitt, *„Wie Sand am Meer“* (wie Anm. 6), S. 339; Urrisk-Obertyński, Leibgarden (wie Anm. 9), S. 177–180.

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof

*Aus diesem Beweggrund haben Wir nach dem Beispiel des Königreichs Ungarn Unsere wieder an unser Haus gebrachten Königreichen Gallizien, Lodomerien, und denselben einverleibte Provinzen Unsere Gnade zu erkennen gegeben, aus dieser Gallizischen Nation eine adeliche Leibwache errichten, und dadurch bezeugen wollen, welch ein lebhaftes Vertrauen Wir in diese Nation setzen, da Wir unsere Königl. Person, und durchlauchtige Familie ihrer Obhut anvertrauen, und damit Wir diese Unsere Gesinnung deutlicher erklären, so haben Wir solches in Form eines Gnadenbriefs auszufertigen befohlen, wie folgt: [...]*¹⁹

Auf der symbolischen Ebene war es also auch Joseph wichtig, dass die einzelnen Kronen des Reiches am Hofe durch eigene militärische Einheiten repräsentiert sein sollten. Dies wurde von ihm selbst als Zeichen seiner Gerechtigkeit und gleichmäßigen Wertschätzung aller Landesteile dargestellt. In den Debatten um die Einrichtung der galizischen Garde manifestierte sich dies auch noch einmal auf der Ebene der Diskussion um deren Uniformierung. Vorschlägen für eine möglichst einheitliche Uniformierung der Garden und damit eine Angleichung der Montur der galizischen Garden an die der ungarischen, trat der Kaiser selbst entgegen und bestand darauf, dass die galizischen Garden die polnischen Nationalfarben in der Uniform trugen.²⁰

Gleichzeitig wurde in dem Einrichtungspatent aber deutlich hervorgehoben, dass die Aufstellung einer galizischen Leibgarde eine Maßnahme sei, die nicht – wie bei den Ungarn – aus Dank, sondern gewissermaßen als Vertrauensvorschuss veranlasst wurde. Staatskörper und Leib des Königs wurden hier gewissermaßen in gleicher Weise

¹⁹ KA Wien, Garden, Bd. 34, S. 176–180, latein. Diplom Josephs II. v. 16.11.1782 zur Einrichtung der Garde, teilweise mit Übersetzungen in rechter Spalte, hier S. 176 f.

²⁰ KA Wien, Hofkriegsrat (HKR), Hofkriegsratsprotokoll v. 19.6.1781, fol. 19v–20v u. die Entscheidung des Kaisers 22v: „Die Kleidung müsste vollkommen polnisch ohne Gesetz seyn so wie die Pferderüstung; über beyde sowohl für die ordinari als galla ist ein Muster nach dem besten Geschmack zu verfertigen, damit ich solches selbst in Augenschein nehmen könne.“

dem Schutz des jungen Adels der ‚gallizischen Nation‘ anvertraut. Dieses Vertrauen zeigte sich auch darin, dass Gardisten auch außerhalb des Dienstes stets Zutritt zum Hof hatten, und zwar bis ins zweite Vorzimmer des Kaisers. Sie waren nach dem Ausdruck des Hofzeremoniells „*appartementfähig*“.²¹ Rangmäßig wurde die galizische Garde allerdings im Zeremoniell der ungarischen und der deutschen Leibgarde untergeordnet, denen sie den Vortritt zu lassen hatte.

Neben dieser symbolischen Ebene ist die Einrichtung einer Leibgarde aber auch noch auf der Verfahrensebene für das Verhältnis des Monarchen zu Galizien interessant. Wie bei der ungarischen Garde sollten auch bei der galizischen die Stände des Landes für den Unterhalt aufkommen. Der Gouverneur für Galizien, Graf Brigido, schlug in seinem Entwurf für die Einrichtung dieser Garde vor, dass den galizischen Ständen die Übernahme der entsprechenden Summe bei ihrem ersten Landtag „*ordentlich anzusinnen*“ wäre.²² Der Hofkriegsrat zeigte sich zwar überzeugt davon, dass die galizischen Stände „*die Einrichtung der Garde als ein besonderes Merkmal der Allerhöchsten Landesfürstlichen Gnade erkennen*“ würden. Er riet jedoch ab, dass der Kaiser dafür selbst bei den Ständen einen Antrag auf Kostenübernahme stellen solle. Vielmehr sollten die Stände über den Gouverneur von den kaiserlichen Überlegungen informiert werden und sich dann als Bittsteller an den Kaiser wenden. „*Werden die Stände hierauf Eure Mayestät um die Ertheilung dieser Gnade anflehen, so würde es sodann erst an der Zeit seyn, ihnen solche gegen deme zu gewähren, dass sie nach dem Beyspiel der hungarischen Garde deren Jährl. Unterhaltung auf sich nehmen sollen.*“²³ So geschah es dann auch.

²¹ KA Wien, Gardn, Bd. 34, S. 179: „*Den nicht im Dienste befindlichen Gardn steht der Zutritt nach Hofe jederzeit frei, und zwar bis in die 2te Antichambre. Sie sind auch Appartementfähig, so weit es die anderen Officiers vom Fähnrich bis zum Hauptmann fähig sind; jedoch soll immer nur eine gewisse Anzahl vom Garde Kapitaine oder Kapitain Lieutenant ernannt werden.*“

²² KA Wien, HKR, Hofkriegsratsprotokoll v. 19.6.1781, fol. 17v.

²³ Ebd., fol. 18r.

Wichtiger als dieses wenig subtile, auf der Symbolik des Gnadenerweises bestehende Verfahren bei der Finanzierung der Garde war vermutlich dasjenige bei der Auswahl der Gardisten. Diese trat der Kaiser im Einrichtungsprivileg weitgehend an die Stände ab. Die Stände sollten das Vorschlagsrecht erhalten, wer in die Garde aufgenommen werden kann.²⁴ In Vorschlag konnten zudem nur junge galizische Adelige gebracht werden. Auch der Kapitän der Garde und die Oberoffiziere mussten Galizier sein.²⁵ Dass der Kaiser die Auswahl seiner Leibgardisten weitgehend der galizischen Nation anvertrauen wollte – dazuhin noch den Ständen – war für den sonst eher als autokratisch zu bezeichnenden Regierungsstil Josephs auffällig. Es unterstrich sein Anliegen, über die Leibgarden die verschiedenen Kronen am Hof repräsentiert zu sehen.

In der Durchführung ergab sich allerdings schließlich ein vielfach von anderen Stellen beeinflusstes Auswahlverfahren. Dies resultierte vor allem aus dem Wunsch des Kaisers, nicht – wie von Graf Brigido vorgeschlagen – möglichst junge, etwa 17jährige Adlige nach Wien zu senden, die dort im Rahmen des Gardedienstes eine umfassende Ausbildung bekommen sollten, damit sie später einmal in der Zivilverwaltung Galiziens eingesetzt werden könnten. Der Kaiser bestand ohne nähere Angabe der Gründe darauf, dass nur solche Personen zur Garde zugelassen werden sollten, die bereits als Fähnriche oder Kadetten in den Regimentern gedient hatten und gleich im Rang eines Unterleutnants in die Garde eintreten konnten.²⁶ Joseph betonte den

²⁴ Vgl. § 4 des Einrichtungsprivilegs: *Statuum Regni Nostri Galiziae et Leodomirii erit, Magnatum aut Nobilium filios Turmae huic adscribendos via ordinaria proponere*. KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 1.

²⁵ KA Wien, Garden, Bd. 34, S.177: *„3tens. Der Kapitain derselben soll immer erhabenen militärischen Rang begleiten, und soll nie aus einer anderen, als der gallizischen Nation gewählt werden, er soll in unserer Gegenwart, mit dem Degen an der Seite den Eid der Treue ablegen; auch sollen alle OberOffiziers-Stellen blos durch Gallizier besetzt werden.“*

²⁶ KA Wien, Garden, Bd. 34, darin S. 161ff.: *Gallizische Abtheilung der kaiserl.-königl. Arcieren Leib Garde S. 169 differenziert allerdings nochmals: Die galizische Leibgarde soll „in allen übrigen Stücken der königl. Hungarischen Adelichen Garde nur mit der alleinigen Ausnahme gleich zu achten kommet, dass lediglich solche zur gallizischen Garde kommende Fähnriche, welche diese Charge 4 Jahre complet schon*

militärischen Charakter dieser Einheit, die von den Militärs als solche anzuerkennen (und entsprechend zu grüßen) war.

Für die Auswahlprozedur bedeutete dies, dass die Vorschläge de facto aus den Regimentern kamen. Von dort waren bei der ersten Einrichtung geeignete galizische Adlige zu melden, später konnten sie sich aus dem Regimentsdienst heraus selbst um eine Stelle in der Garde bewerben.²⁷ Zentral für den Erfolg im Bewerbungsverfahren war ein entsprechendes Zeugnis des jeweiligen Regiments – und das Adelsprivileg, das vom Obersthofmeister überprüft wurde. Die Beteiligung der Stände am Auswahlprozess scheint von Anfang an marginal gewesen zu sein, bedeutsamer war wohl noch das Votum des Gouverneurs.²⁸ Am Ende entschied dann der Kaiser doch selbst über die Besetzung der Gardestellen: *„Da unter den R[e]g[i]m[en]tern mehrere gallizische Edelleute dienen werden, so von ihren Eigenschaften vortheilhafte Zeugnisse erhalten dürften, so sind zu den bey der Garde erledigten Plätzen die verdienstlichsten unter den sich hierum meldenten, welche zugleich ihrer günstigen Gestalt nach hiezu angemessen sind, Mir seiner Zeit in einer Lista, wie es mit den hungarischen Garden geschiehet, vorzulegen.“*²⁹

Schaut man auf die Kriterien, die bei der Rekrutierung der Gardisten vor allem zum Tragen kamen, so ist interessant, dass überwiegend junge Offiziere im Alter zwischen 20 und 25 mit einer gewissen Er-

begleiten, sich des UnterLieutenants Characteurs zu erfreuen haben, die andere Fähnriche aber bei diesem ihrem Character verbleiben, und alle übrigen zu gedachter Garde zu stehen kommende Leuthe nur ebenfalls als Fähnrichs hiezu gelangen.“

²⁷ Vgl. allerdings auch KA Wien, Gardien, Bd. 34, S. 178. Zwar solle, wer in die Garde aufgenommen werden will, vorher einige Jahre im Militär gedient haben, *„so wollen wir doch gestatten, dass auch die Söhne solcher adelichen, deren Familie sich sonst verdient, und einer besonderen Rücksicht würdig gemacht hat, in Vorschlag gebracht werden können.“*

²⁸ Für die späteren Jahre ist dies ohnehin aufgrund der Spannungen Josephs mit den Galizischen Ständen wahrscheinlich.

²⁹ KA Wien, Hofkriegsrat, Geschäftsbücher, Nr. 1869, Dep. G, Protokolle, pag. 3364, 95. Sitzung, Wien, 27.11.1784, allerhöchste Resolution des Antrages des Regimentskadetten Joseph Zgiersky um Aufnahme in die Garde.

fahrung in der Armee vorgeschlagen wurden.³⁰ Eines der wesentlichen Kriterien bei der Auswahl war neben einem guten Führungszeugnis des Regimentsinhabers vor allem die Rubrik „*Sprachenkenntnisse*“. Bei der ersten Rekrutierung der Gardemannschaft scheinen vorzüglich Männer mit Kenntnissen nicht nur in Deutsch und Polnisch, sondern auch noch einer anderen Sprache wie Latein oder Französisch in die engere Auswahl genommen worden zu sein.³¹

Dies verweist noch auf einen weiteren hier anzusprechenden Punkt. Die Einrichtung der galizischen Garde diente mehreren Zwecken. Neben der Inklusion Galiziens ins Hofzeremoniell sollte die Garde zugleich eine Schule für besonders loyales Verwaltungspersonal werden. Ziel war, dass die Gardisten nach einigen Dienstjahren am Hof auf militärische und besonders auch auf zivile Verwaltungsstellen wechseln sollten. Zu diesem Zweck wurde ihnen ein umfangreiches Lehrprogramm in Sprachen, aber auch in Recht und anderen Dingen zugemutet. Zahlreiche Gardisten gingen dann nach einigen Dienstjahren auch tatsächlich auf Stellen der Zivilverwaltung in Galizien, andere kehrten ins Militär zurück. Eine besondere militärische Perspektive eröffnete sich den jungen Offizieren der Garde, als im Jahr 1784 – wohl im Kontext des englisch-niederländischen Krieges – ein galizischer Ulanenpulk von 300 nichtadligen Soldaten und 300 aus dem niederen Adel eingerichtet wurde, dessen Offiziere vor allem aus der Garde genommen werden sollten.³² In den Folgejahren wurden

³⁰ Vgl. dazu besonders KA Wien, Hofkriegsrat, Geschäftsbücher, Nr. 1869, Dep. G, Protokolle, pag. 3328 u. passim für die ersten Aufnahmen in die Garde.

³¹ Vgl. zu den Ulanen v.a. Axel Epper, *Galizische Adelige im Ulanenkörper der habsburgischen Armee*, Magisterarb., Universität Trier 2004 sowie Bernhard Schmitt, *Der polnische Adel in den Armeen Preußens und der Habsburgermonarchie. Inklusion und Exklusion neuer Untertanen im Militär (1772–1806)*, in: Hans-Jürgen Bömelburg, Andreas Gestrich, Helga Schnabel-Schüle (Hrsg.), *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen – Traditionsbildung – Vergleichsebenen*, Osnabrück 2013, S. 361–378.

³² KA Wien, HKR, Geschäftsbücher, Nr. 1867, Dep. G, Protokolle, pag. 2875/5, 85. Sitzung, Wien, 23.10.1784, darin Abschrift eines Allerhöchsten Handbillet, 21.10.1784: *„Außer obigen zu errichtenden Frey Corps ist auch auf die Herstellung eines Pulks Hulanen in Galizien, und der Moldau der Bedacht zu nehmen, der aus 300 Pozdowi und 300 Towarschitzen zu bestehen haben, in 3 Compagnien einzutheilen*

die galizischen Ulaneneinheiten nicht nur verstetigt, sondern ausgebaut, mit der direkten Absicht, dem galizischen „*armen, größtentheils unbeschäftigten jungen Adel eine Beschäftigung zu verschaffen, durch diese ihn an den Staat anhängiger zu machen, und ausser der Gelegenheit zu setzen, durch seine revolutionäre Grundsätze dem Staate gefährlich zu werden*“.³³

Direkt nach dem Tod Josephs im Jahre 1790 wurde die galizische adelige Leibgarde von Leopold II. wieder aufgelöst und in die aus den deutschen und böhmischen Territorien rekrutierte Erste adelige Arcièrenleibgarde eingegliedert, während die ungarische erhalten blieb.³⁴ Mit dieser Eingliederung verloren die Galizier ihre besondere Uniform, waren also nicht mehr als polnische Einheit am Hof erkennbar, obwohl sie sonst organisatorisch eine eigenständige Abteilung mit eigenen Lehrern bildete.³⁵ Als Ersatz für den Verlust der galizischen Leibgarde wurde eine vermehrte Zahl von Freiplätzen für junge galizische Adlige in der Neustädter Kadettenanstalt eingerichtet, die hier noch gezielter für den Militär- und sonstigen Staatsdienst ausgebildet werden sollten. In dem kaiserlichen Patent vom Februar 1791 heißt es:

seye, und zu jedwedem 1 Capitaine, 1 Ober- 1 Unterlieut: nebst denen auszumessenden Unteroffß zu stehen zu kommen haben wird. Diese sind jedoch nur auf so lange, als der Krieg dauern wird, zu engagiren, und ist dazu die Werbung in Galizien alsogleich zu eröffnen, zu Besetzung der Offers Chargen aber sind vorzüglich Individuen aus der Galizischen Garde, die Lust dazu, und gedienet haben, zu nehmen.“

³³ KA Wien, HKR Hauptreihe, 1801, 16–322, Erzherzog Karl an Kaiser Franz, Schönbrunn, 11.2.1801, Resolution des Kaisers. Zit. auch bei Schmitt, *Der polnische Adel* (wie Anm. 31), S.373.

³⁴ KA Wien, Garden, Arcieren Leibgarde, Fasz. 4, Nr. 17: 1790–1799, 18.3.1790: „*Seine des Königs Majestät haben die hinterlassene Kaiserl. Erste arcieren Leibgarde, von nun an, zu Ihro Königl. Böheimisch. Und erzherzogl. Österreich. Arcieren Leibgard allergnädigst zu benennen geruhet, mit dem beygefügtten allerhöchsten Befehl, dass erstbemelte Königl. Arcieren Leibgarde ebenfalls von nun an in allen Dienstvorfallenheiten der königl. Hungarl. Adel. Leibgarde die rechte Hand zu lassen, und derselben nachzugehen haben werde.“*

³⁵ Vgl. z. B. Johannes Peztl, *Beschreibung der Haupt- und Residenz-Stadt Wien*, vierte u. vermehrte Ausg. Wien 1816, S. 80–81.

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof

„Die von Uns jüngsthin errichtete Stiftung für 40 Jünglinge in der Neustädter Militärakademie, anstatt der bestandenen 40 galizischen Gardestellen, hat zwar der galizischen adelichen Jugend ihre vorigen Beförderungsaussichten nicht nur unbeschränkt erhalten, sondern mit dem Vortheil der Erziehung auf Kosten des Staates zugleich verbunden. Um aber auch bereits erwachsene Jünglinge Unserer landesväterlichen Vorsorge theilhaft zu machen, ohne den Zeitpunkt des Austritts der Akademiestiftlinge abzuwarten, haben Wir Uns nach Inhalt Unseres königl. Reskripts vom 10ten Jänner d.J. die Aufnahme einiger galizischer Edelleute, als Unterlieutnants zu Unserer Arcierenleibgarde vorbehalten. Nun biethet Uns die noch übrige Bestimmung der Anzahl dieser Jünglinge die Gelegenheit dar, den Wünschen Unserer getreuen galizischen Stände, durch eine zweyfache Wohlthat entgegen zu kommen, und indem Wir für das dringendere Bedürfniß der Erziehung bereits gesorget haben, dem galizischen Adel, bei der Besetzung unserer Arcierenleibgarde, einen solchen Antheil zu gönnen, welcher demselben, in Ansehung der im Wesentlichen mehr umgestalteten, als aufgehobenen galizischen Leibgarde entschädige. [...]"³⁶

Nach einer ursprünglichen Überlegung des Kaisers sollten auch diese Plätze in der Arcierenleibgarde ausschließlich Söhnen aus verarmten Adelfamilien vorbehalten bleiben und diesen eine Versorgungs- und Aufstiegsmöglichkeit bieten. Dies ließ sich aber nicht immer mit den anderen für die Aufgabenerfüllung notwendigen Qualifikationsanforderungen (z. B. Körpergröße) vereinbaren und wurde daher als Ausschlusskriterium rasch wieder fallen gelassen. Insgesamt war der Gardedienst, sei es in der eigenen galizischen Leibgarde, sei es als Teil der Arcierenleibgarde, aber eine Institution, die ihrer Intention, den niederen galizischen Adel an das Kaiserhaus zu binden und ihm dafür gewisse Karrierechancen und wirtschaftliche Gratifikationen in Aussicht zu stellen, einigermassen gerecht wurde.

³⁶ KA Wien, HKR Hauptreihe, 1791, 21–90, AH. Reskript Leopolds an das galizische Landesgubernium, Wien, 18.2.1791.

Konfliktfelder, Handlungsspielräume und Karrieremuster

Die Garden waren praktisch in alle zeremoniell regulierten Auftritte des Kaisers und seiner Familie integriert. Sie waren daher konsequenter Weise dem Obersthofmeister unterstellt. Die Einfügung ins Zeremoniell bedeutete allerdings auch eine Fixierung der Rangposition. Die galizische Garde wurde hinter die ungarische und die neue adelige Arcièren-Leibgarde auf einen dritten Platz positioniert. Mit der Umstrukturierung der Garden 1790 und der Eingliederung der Galizier in die Erste Arcièren Leibgarde bzw. in die daraus neu geschaffene Königlich Böhmisches und erzherzoglich Österreichische Arcièren Leibgarde wurde der Vorrang der Ungarischen Garde erneut bestätigt und reglementiert, dass *„erstbemelte Königl. Arcieren Leibgarde ebenfalls von nun an in allen Dienstvorfallenheiten der königl. Hungar. Adel. Leibgarde die rechte Hand zu lassen, und derselben nachzugehen haben werde“*.³⁷ Die Integration in das höfische Zeremoniell war also immer die Eingliederung in ein Rangsystem, das im Fall der Leibgarden auch eine gewisse Hierarchie der Landesteile installierte. Der Preis der Repräsentation war für den Adel Galiziens also die zeremonielle Zurücksetzung hinter andere, wichtigere Landesteile.

Während diese Einordnung nach Lage der Akten von den Ständen in Galizien nie hinterfragt wurde, gab es auf der Ebene des Personals hin und wieder Auseinandersetzungen, sowohl zwischen den Galiziern und den Garden der anderen Nationen, als auch innerhalb der Garden selbst. Die Galizier mussten zunächst die Kaserne mit den Ungarn teilen, was bei diesen keine große Begeisterung hervorrief. Intern mussten ebenfalls Rangpositionen festgelegt werden. Das ging bis in die Gestaltung der schriftlichen Formulare für die Musterlisten, wo eine längere Debatte um die rangmäßige Positionierung des Corps-Paters, des Auditors etc. geführt wurde. Solche Fragen waren auf der

³⁷ KA Wien, Garden, Arcieren Leibgarde, Fasz. 4, Nr. 17: 1790–1799, 18.3.1790.

Grundlage anderer Präzedenzfälle und Beispiele verhandelbar und wurden vom Obersthofmeister geregelt.³⁸

Besondere Handlungsspielräume schienen sich dem galizischen Adel bei der Frage der Beiträge und damit verbunden bei der Rekrutierung zu eröffnen. Als unter Kaiser Franz II. im Jahr 1804 der Anteil der Galizier in der Adelligen Arcièrenleibgarde von 30 auf 40 Mann erhöht wurde und die adeligen Gutsbesitzer in Galizien dazu einen erheblichen Beitrag leisten sollten, beschwerten sich offensichtlich manche nachträglich über die Auflösung der alten galizischen Leibgarde und verbanden ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu leisten, mit dem Wunsch, „*daß eine eigene galizische Garde - so wie sie im Anfang ihrer Errichtung bestanden hat, wieder eingeführt würde*“.³⁹ Die Stadt Krakau lehnt das ‚großzügige‘ Angebot des Hofes, „*einen freywilligen Beitrag von jährl. 300 fr. zu dem Fond der Arzieren Leibgarde leisten zu dürfen*“ ab, „*da der Weg zu dieser Garde blos dem Adel nicht auch den Söhnen des Bürgerstandes offen steht, und die Stadt Krakau ihre Einkünfte dermalen noch zur Einführung mancher gemeinnütziger Anstalten zum Besten der Stadt benöthiget*“.⁴⁰ Die Begründung ist interessant und zeugt vom bürgerlichen Selbstbewusstsein der Stadt und einem gewissen Desinteresse an den überkommenen Formen höfischer Repräsentation bei den Krakauer Stadtvätern.

Bei den für die Leibgarde ausgewählten jungen Offizieren erlosch die Neigung zu diesem Ehrendienst oft rasch. Manche versuchten sich dem Dienst und dem Unterricht durch häufige und längerfristige Urlaubsgesuche zu entziehen. Der Kaiser sah sich daher 1804 genötigt, aufgrund „*der sehr häufig vorkommenden Urlaubsgesuche, womit die Garden galizischer Abtheilung unter verschiedenen Vorwänden, ja sogar*

³⁸ Vgl. z. B. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Obersthofmeisteramt (OMeA), Kart. 16: Akten 1787, Nr. 1064 u. 1084, Eingabe Sierakowskis zur Gestaltung der Musterlisten.

³⁹ KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 1, pg. 600, galiz. Gouverneur Urmenyi an Hofkanzler Ugarte, Lemberg, 24.8.1804.

⁴⁰ KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 1, pg. 635, galiz. Gouverneur Urmenyi an Hofkanzler Ugarte, Lemberg, 29.11.1804.

durch kreisämtliche Zeugnisse die Nothwendigkeit ihrer Gegenwart in ihrem Vaterlande beweisen, und dem fünfjährigen Unterrichte sich auf längere Zeit entziehen“ ein allgemeines Urlaubsverbot für die fünfjährige Gardezeit zu erlassen – um im gleichen Reskript doch Ausnahmen einzuräumen.⁴¹ Neben häufigen Urlaubsgesuchen äußerte sich das Unbehagen etlicher Gardisten in Fehlverhalten, vor allem Trinken, und geringem Eifer bei den vorgeschriebenen Studien. Das führte regelmäßig zu Konflikten, die häufiger in der Entlassung von Gardisten endete. So wurde z. B. 1804 der *„bey der Arzierenleibgarde galizischer Abtheilung bisher gestandenen Garde und Unterlieutenant Anton v. Dombrowsky wegen seines Hanges zum Trunke, des Umganges mit lüderlichen Weibspersonen und wegen strafbaren Schuldenmachens nach der bestehenden Vorschrift von der Garde simpliciter entlassen.*“⁴² Er war keineswegs der einzige, dem dieses Schicksal widerfuhr. Am häufigsten wurde zu diesem Mittel der Relegation im Falle von akademischem Versagen gegriffen.

Die Konflikte um die akademische Ausbildung, die bei den jungen Gardeoffizieren offensichtlich nicht sehr beliebt war, lenkte seit der Jahrhundertwende allerdings auch immer wieder die Aufmerksamkeit der galizischen Verwaltung und des Hofes auf die Missstände. Schon 1794 brachte die Inspektion des Unterrichts und der Examina zu Tage, dass die Resultate unbefriedigend sein mussten, u. a. weil

„der mit unnatürlicher Verbindung der Gegenstände angelegte Wissensschaftsplan bei den Jünglingen gewaltsam durchgesetzt, auf Gesetzkunde und Kreisamtspraxis, durch unausgesetztes Diktiren unzähliger, manchmal zweckloser Fragen, und Antworten über Materien ohne Ordnung ohne Zusammenhang, ohne System, und ohne mündliche Erklärung die meiste Zeit verwendet, und die Garden durch Auswendiglernen dieser bogenreichen Schriften von Erlernung der Philosophie und Mathematik

⁴¹ KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 2, ad N. 9 ex Februar 1804, Obersthofmeister Starhemberg an die vereinigte Hofkanzlei, Wien, 27.1.1804.

⁴² KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 3, 39 ex Februar 1804, Vortrag zur Sitzung vom 7.2.1804.

Die galizischen adeligen Leibgarden am Wiener Hof

*verhindert würden. Ein Beispiel davon sind beiliegende Fragen, welche Graf Logotheti bei der Probeprüfung // den 28ten Januarii beantworten mußte; bei diesen fällt besonders das zweite Hauptstück von den Rechten der Oesterreichischen Unterthanen, und das dritte von den Zeremonien bei der Oesterreichischen Erbhuldigung auf, und beweiset, mit welchen gedankenlosem und unnützen Dingen man die Garden bisher geplagt habe.*⁴³

Ein Problem stellten aber nicht nur der schlechte Unterricht, sondern auch die mangelnden Sprach- und vor allem Deutschkenntnisse der jungen Offiziere dar, weshalb diese Frage immer wieder aufgegriffen und regelmäßig versucht wurde, höhere Sprachanforderungen durchzusetzen. Dies geriet aber immer wieder in Konflikt mit anderen Zielen des Dienstes bei der Garde, besonders mit der gleichmäßigen Rekrutierung Adelliger aus bedürftigen Familien aus allen Bezirken Galiziens, denen nicht nur der weitere Militärdienst, sondern vor allem auch eine Laufbahn in der Regionalverwaltung offen stehen sollte.

Auch um diese Frage der weiteren beruflichen Karrieren im Anschluss an den Gardedienst kam es regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen dem Wiener Hof, den galizischen Ständen und den Regionalbehörden in Galizien. Vielfach erfüllten sich die Erwartungen der Gardisten nach einem lückenlosen Übergang vom Gardedienst in den zivilen Verwaltungsdienst nicht, obwohl ihnen diese Option zumindest seit der Eingliederung der Galizier in die Erste Adelige Arcièrenleibgarde im Einstellungspatent zugesichert worden war. Dadurch kamen etliche nach ihrer Dienstzeit in Bedrängnis. 1797 beklagte der Obersthofmeister von Starhemberg:

⁴³ KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 2, ad Nr. 98 ex Martio 1794, Vortrag „Wegen Verbesserung des Lehrsystems bei der adelichen Leibwache, gallizischer Abtheilung“, Saurau, Sierakowski (Generalfeldwachtmeister), Rottermund (Obrißtwachtmeister), Wien, 26.2.1794.

„Schon in dem Gardediplom ist den Garden nach ihrem Austritte die Anstellung zugesichert. Eben aus dieser Ursache hat man schon vor einem vollen Jahr von Sr. Majst. die höchste Resoluzion bewirket, für solche Dienstplätze offen zu behalten: es haben daher die Garden unstreitig ein gegündetes Recht vom Tage ihres Austritts, [entweder] eine Anstellung, oder bis dahin einen angemessenen Unterhalt zu verlangen, und man ist theils zur Aufrechthaltung des Gardeinstituts, theils durch Menschlichkeit aufgefordert, Sr. Majestät das traurige Schicksal dieser jungen Leute mehrmal vorzustellen, und wirklich auf eine Geldunterstützung bis zu ihrer Versorgung anzutragen.“⁴⁴

Dieses „*traurige Schicksal*“ bezog sich auf eine Klage, dass man vier Wochen nach Entlassung aus der Garde noch keine Anstellung angeboten bekommen habe. Was immer die Ursachen für solche Verzögerungen im einzelnen gewesen sein mögen, die Bestimmungen und Reaktionen des Obersthofmeisters stehen doch dafür, dass die Aufnahme in den Gardedienst und die folgenden Karrieren ein wichtiges Feld waren, auf dem Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Institutionen und Interessensgruppen stattfanden und der Wiener Hof eingebunden war in einen regelmäßigen Austausch zwischen galizischen Ständen, regionalen Verwaltungen und Militär um Einfluss, Chancen und den Erhalt von Machtpositionen.

Fragt man allerdings abschließend nach dem weiteren Kontext dieser Inklusionspolitik, so wird man das relativ positive Ergebnis des Gardedienstes für die Inklusion des galizischen Adels und des neuen Herrschaftsgebietes in die Gesamtmonarchie in einen etwas kritischeren Gesamtzusammenhang stellen müssen. Eine wichtige Frage ist, wie durchlässig das System war und bis in welche Ränge man letztlich aufsteigen konnte. Müller geht vor allem für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer deutlich besseren Position des polnischen Adels in Galizien im Vergleich zu dem in den anderen Teilungsge-

⁴⁴ KA Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 2, Protokoll zur Sitzung vom 6.1.1797, Zahl 221/13.

bieten aus. Es habe für den galizischen Adel nie ernsthaft in Frage gestanden, „*dass er Herr im Haus war und blieb*“.⁴⁵

Die Übernahme von gehobenen Verwaltungspositionen in der Regionalverwaltung war eines der Ziele der akademischen Schulung der Leibgarden. Etliche scheinen in diesem Bereich trotz aller Ausbildungsmängel auch gut reüssiert zu haben. Interessant ist, dass bei den galizischen Adeligen der parallelen Einrichtung, der Kadettenanstalt in der Wiener Neustadt, die Karriereverläufe sehr moderat waren. Nur wenige schafften es in höhere Offiziers- oder Verwaltungsränge.⁴⁶ Ähnlich stand es allerdings ganz allgemein für Galizier mit den obersten Hofämtern. Blickt man auf die Verwaltungsspitzen am Wiener Hof, so wird rasch deutlich, dass der symbolischen Integration der Galizier am Hof durch die Garde keine vergleichbaren Integrationsleistungen im Bereich der allgemeinen Hofämter und vor allem auch nicht in den Wiener Schaltstellen der zivilen Administration Galiziens gegenüberstanden.

Wertet man die Hofschemasmen für das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert aus,⁴⁷ so zeigt sich, dass nicht nur in den übergeordneten politischen Gremien, sondern auch in den für Galizien zuständigen Institutionen der galizische Adel noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kaum repräsentiert war. Im Jahr 1807 gehörte der Gruppe der 14 Staats- und Konferenz-Minister des „K.K.

⁴⁵ Michael G. Müller, „*Landbürger*“. Elitenkonzepte des polnischen Adels im 19. Jahrhundert, in: Eckart Conze, Monika Wienford (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*. Köln 2004, 87–106, hier S. 95.

⁴⁶ Schmitt, *Wie „Sand am Meer“* (wie Anm. 6), S. 355–357.

⁴⁷ Kaiserlich-Königlicher Hof- und Ehrenkalender (Hof- und Ehrenkalender) auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers Seligmachers Jesu Christi ... Zum Gebrauche des Kaiserlich-Königlichen Hofes, Wien : Ghelensche Erben 1803 ff. Zu den Wiener Hofkalendern allgemein Irene Kubiska, *Der kaiserliche Hof- und Ehrenkalender zu Wien als Quelle für die Hofforschung. Eine Analyse des Hofpersonals in der Epoche Kaiser Karls VI. (1711–1740)*. Diplomarb. Universität Wien, 2009. Volker Bauer, *Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts*. Band II: Heutiges Bayern und Österreich, Frankfurt/M. 1999.

Staats- und Konferenz-Raths für die inländischen Geschäfte“ nur der aus Galizien stammende Ignaz Graf v. Chorinsky an. Auf der darunter liegenden Ebene des sogenannten „*Concept-Personals*“ dieser Institution, die weit über 20 Personen überwiegend im Rang von „*Regierungs- und Gubernial-Secretaire*“ umfasste, fand sich 1807 mit Michael v. Gerliczy ebenfalls nur ein einziger Vertreter Galiziens. Noch krasser ist das Ergebnis für die „*K.K. vereingte böhmisch-österreichische und galizische Hofkanzlei*“. Ihr Personal umfasste 1807 58 Mitarbeiter. Neben dem Vizekanzler Graf v. Woyna konnte nur noch einer der 22 Hofkopisten als aus Galizien stammend identifiziert werden. Ähnliche und in der Regel noch deutlichere Ergebnisse ergeben sich eigentlich auf allen anderen Ebenen der politischen Administration am Hof. Selbst dem sogenannten Vereinigten Landesgubernium in den Erbkönigreichen Galizien und Lodomerien in Lemberg gehörte in diesem Jahr kein einziger Vertreter des galizischen Adels an. Dieser trat letztlich erst auf der Ebene der Kreisämter politisch in Erscheinung. Kreishauptleute waren zum Teil, die Beamten der niederen Justizverwaltung in der Regel galizischer Herkunft.⁴⁸ Viele von ihnen waren durch die Schule der Garde oder andere militärische Bildungseinrichtungen am Wiener Hof gelaufen und dort speziell für diese Aufgaben der Regionalverwaltung geschult worden.

Zusammenfassung

Die Durchlässigkeit der politischen Führungsebene in Wien war für den galizischen Adel somit für ein halbes Jahrhundert oder länger außerordentlich gering. Die Garden stellten in gewisser Weise eine Ausnahme und eine Maßnahme vor allem auf der symbolischen Ebene dar. Hier waren die galizischen Adelige und über sie das neue Herrschaftsgebiet erkennbar vertreten. Sie spielten im Hofzeremoniell des Kaisers eine den Ungarn und den deutschen Erbländern zwar rangmäßig nachgeordnete, im Rahmen dieser Hierarchie aber gleichberechtigte Rolle. Die Aufstiegsmöglichkeiten aus den Garden

⁴⁸ Vgl. dazu v.a. Bömelburg, Inklusion (wie Anm. 4), S. 186–190.

heraus waren für die jungen galizischen Adelige nicht ganz schlecht. Zumindest eine gewisse ökonomische Absicherung brachte ihnen der Gardedienst in der Regel ein. Analysiert man die Inklusionsangebote für den galizischen Adel jedoch im Kontext der allgemeinen Durchlässigkeit des kaiserlichen Herrschaftsapparates und der realen Karrierechancen für den galizischen Adel, dann wird rasch deutlich, dass diese insgesamt sehr beschränkt waren. In wirkliche Spitzenpositionen rückten nur ganz wenige Adelige aus den polnischen Teilungsgebieten vor und in der Regel nur Angehörige von Magnatenfamilien.⁴⁹ Einige speziell für Galizien geschaffene militärische Einheiten, wie die Ulanen, hatten sich für den Kleinstadel sogar als sehr ambivalentes Angebot erwiesen, denn manche jungen Männer aus dem verarmten Adel wurden dort schlichtweg in die Mannschaftsränge eingruppiert und damit deklassiert.⁵⁰ Die Leibgarde war demgegenüber sicher eine bevorzugte Einheit, deren Angehörige sich über den symbolische hervorgehobenen Hofdienst, aber auch die nicht unerheblichen Anforderungen an eine akademische und adelig-höfische Ausbildung besondere Ansprüche auf einen Platz zumindest in einer mittleren Ebene des Machtapparates des neuen Staates erwarben. Eine systematische Inklusionspolitik wurde mit ihrer Einrichtung aber nicht eingeleitet. Die Eingliederung der galizischen Garde in die Arcièrenleibgarde im Jahr 1790 war aus dieser Perspektive vielleicht doch ein weitergehendes Symbol der Schwierigkeiten des Wiener Hofes mit einer gleichberechtigten Anerkennung des galizischen Adels und seiner Ansprüche auf Teilhabe an der Macht.

⁴⁹ Schmitt, *Der polnische Adel* (wie Anm. 31), S. 369.

⁵⁰ Ebd., S. 370–374.

Jens Boysen

Faktoren von Integration bzw. Abstinenz polnischer Adliger und Nichtadliger gegenüber dem preußischen Heer nach 1815

Grundsätzlich hoben sich die Teilungen Polens durch seine Nachbarn Russland, Preußen und Österreich (1772, 1793 und 1795) zunächst nur durch ihr Ausmaß von anderen territorialen Veränderungen im Zeitalter der Kabinettpolitik ab, d. h. dadurch, dass sie zum *völligen* räumlichen und staatsrechtlichen Verschwinden eines der großen Staaten Europas führten. Zwar trat in der Folge das ‚Konzert der Mächte‘ in eine Phase verstärkter russischer Einflussnahme, welche durch die Ablösung Schwedens als ‚nordischer‘ Führungsmacht durch Russland zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeleitet worden war. Aber da Schweden und Polen selbst imperiale Gebilde gewesen waren, bedeutete ihre Verdrängung durch den russischen *Newcomer* noch keinen ‚Paradigmenwechsel‘ in der europäischen Politik. Ein solcher folgte indessen bekanntlich der politischen Kulmination der Ideen der Aufklärung in der Französischen Revolution samt ihrer Folgewirkungen in ganz Europa. Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Konfrontation der Mächte des *ancien regime* mit dem revolutionären Frankreich kam es spezifisch in Polen zu einem Reformprozess in elfter Stunde, der in der ersten geschriebenen Verfassung Europas vom 3. Mai 1791 gipfelte. Seither beriefen sich die Verfechter polnischer Selbständigkeit auf den ‚fortschrittlichen‘ Charakter dieses Verfassungsprozesses und seine gesamteuropäische Bedeutung. Auf diese Weise wurde die ‚alte‘ machtpolitische Dimension des Geschehens gedanklich und argumentativ mit der ‚neuen‘ gesellschaftspolitischen Dimension verknüpft, d. h. die Idee der modernen, politischen Nation wurde mit dem überkommenen Prinzip der Legitimität konfrontiert.

Problematisch war dabei die Tendenz, die alte polnische Adelsnation (*Rzeczpospolita*) als *moderne* Nation bzw. ‚Republik‘ zu identifizieren. Natürlich konnte die ohnehin stark umkämpfte Annahme der Verfas-

sung durch den Sejm 1791 keine sofortige Änderung der Sozialverfassung bewirken; allerdings blieb angesichts des bestehenden Primats der Außenpolitik, sprich des staatlichen Existenzkampfes, für den konservativen Teil des polnischen Adels die Frage innerer Reformen nachgeordnet. Als Quelle seiner politischen Ansprüche betrachtete dieser unverändert seine Standesrechte aus der Vor-Teilungs-Zeit, die – allen rechtstheoretischen Besonderheiten zum Trotz – faktisch nicht weniger ‚feudaler‘ Natur waren als die seiner Standesgenossen in den Nachbarstaaten. Daher ist eine simple Identifikation des nach außen gerichteten Unabhängigkeitskampfes mit ‚fortschrittlichen‘ Ideen analytisch kaum möglich. Nach der endgültigen Aufteilung von 1795 durchlief die polnische Gesellschaft eine komplexe, stark von externen Kräften dominierte Entwicklung, die zwangsläufig von verschiedenen rechtlich-politischen Zwischenlösungen gekennzeichnet war. Am prägendsten war hier die Existenz des *Herzogtums Warschau* von 1807 bis 1813/15 (primär gebildet aus den preußischen Teilungsgewinnen von 1793 und 1795): In ihm bestand, ähnlich wie beim beispielgebenden Hegemon Frankreich, eine ‚halbbürgerliche‘ Verfassung mit stark monarchisch-autoritären Elementen; der hier wie dort gültige *code civil* gewährte den Staatsbürgern zivile Rechte im Tausch gegen politische Gefolgschaft. Die (nominelle) Erneuerung der sächsisch-polnischen Personalunion war dabei vor allem ein Signal für den restaurativen Charakter der napoleonischen Politik nach 1804; maßgeblich für die konkreten Lebensumstände im Herzogtum war freilich dessen Funktion als Nachschubbasis für den bevorstehenden Russlandfeldzug. Anders als in den mit Napoleon zwangsverbündeten Preußen und Österreich konnten hier aber die enormen wirtschaftlichen und personellen Belastungen nationalpolitisch positiv gedeutet werden, da sich die Polen – vor allem der Adel – im napoleonischen Europa eine herausragende Stellung und territoriale Vergrößerung erhofften.

Nicht zuletzt erlaubte die polnische Kriegsbeteiligung auf französischer Seite die Fortführung der für den Adel stark identitätsbildenden militärischen Tradition. Hierbei handelte es sich freilich um einen essentiellen ‚supranationalen‘ Faktor des *ancien regime*: Beruhend auf dem

mittelalterlichen ‚*Wehrstand*‘, war der Offiziersberuf allenthalben, wenn nicht adliges Privileg wie etwa in Preußen, so in jedem Fall ein bevorzugtes Betätigungsfeld des Adels. Wie im europäischen Adel an sich, so bestand auch im militärischen Bereich eine Durchlässigkeit zwischen den einzelstaatlichen Offizierskorps. Vor den Teilungen dienten etwa im polnischen Heer deutsche Offiziere, die primär aus den deutschsprachigen Gebieten in Großpolen und Westpreußen, zum Teil aber auch aus dem Reich stammten. Ebenso fanden sich im preußischen Heer ethnisch polnische Offiziere wie Józef Sowiński, der seit 1799 unter Friedrich Wilhelm III. diente, 1807 als Artillerist den Rückzug nach Ostpreußen begleitete und 1811 aus der preußischen Armee ausschied, um im Folgejahr als Warschauer Offizier den Russlandfeldzug mitzumachen.¹ Zweifellos hatte aber im polnischen Offizierskorps besonders seit dem Kościuszko-Aufstand von 1794 eine gewisse ‚*Nationalisierung*‘ in der Wahrnehmung des eigenen Tuns eingesetzt, die nach 1806/07 neue Nahrung erhielt. Noch stärker als beim fast zeitgleichen deutschen Beispiel konnte sich dabei der politische und kulturelle Abwehrgedanke gegenüber dem äußeren Gegner – im polnischen Fall vor allem Russland, im deutschen Fall das napoleonische Frankreich – unabhängig von einem Wandel der innenpolitischen Anschauungen entwickeln. Immerhin begann sich in diesem Kontext das Ethos der ‚*offizierfähigen*‘ Kreise graduell, wenn auch vermutlich sehr langsam, von einem rein professionellen und ggf. standesgebundenen hin zu einem ‚*nationalen*‘ Selbstverständnis zu verschieben; jene älteren Elemente gingen dabei aber zunächst noch nicht verloren. Von besonderer Bedeutung ist dies vor dem Hintergrund der konstitutiven Rolle, welche die Nationalismusforschung dem Krieg und der kämpfenden Nation für die moderne Nationsbildung – in physischer wie in ideeller Hinsicht – zuweist. Waren schon die stehenden Heere in den Staaten des *ancien regime* häufig Experimentierfelder für rationalistische ‚*Modernisierungen*‘ gewesen, so wurde den neuen ‚*Nationalheeren*‘ eine geradezu *creative* Funktion zu-

¹ Vgl. Richard Breyer, Józef Longin Sowiński. Der polnische General mit dem preußischen Pour le mérite, in: Ulrich Hausteiu u. a. (Hrsg.), Ostmitteleuropa. Berichte und Forschungen, Stuttgart 1981, S. 116–142, hier S. 124 f.

gesprochen, mit teils sakralen Überhöhungen.² Dabei war im frühen 19. Jahrhundert zunächst noch Raum sowohl für eine voluntaristische als auch für eine völkisch-essentialistische Begründung der Zugehörigkeit zu Heer und Nation.

Im gängigen Bild der napoleonischen Ära spielt eine etwaige besondere Konfrontation der durch den Tilsiter Frieden von 1807 zu Nachbarn gemachten Herzogtum Warschau und Preußen keine Rolle.³ Das liegt gewiss zum einen daran, dass beide Staaten nicht selbstständig, sondern im Kontext ihrer jeweiligen Koalitionen handelten, zum anderen an der genannten Fixierung auf den jeweiligen physischen und ideellen Hauptgegner. Dieser Fakt lässt vermuten, dass die vom Herzogtum Warschau bzw. von Preußen – zumindest in der späteren kollektiven Erinnerung – beanspruchte Rolle einer ‚nationalen‘ Avantgarde für die (projektierte) *moderne* polnische bzw. deutsche Nation damals noch nicht von einem nennenswerten wechselseitigen Feindbild begleitet wurde. Außerdem ist zu beachten, dass die politische Entwicklung in Preußen nach 1815 am *monarchischen Prinzip* orientiert und damit grundsätzlich *gegen* die moderne Nationsbildung von Polen und Deutschen gerichtet war. Generalziel der Restauration war bekanntlich die Wiederherstellung nicht nur der vornapoleonischen Machtverhältnisse in Europa (freilich unter Wahrung der von Napoleon verfügbaren Aufwertungen der ehemaligen Rheinbundfürsten), sondern ebenso der vorrevolutionären Standesordnung im Innern. Das schloss den Rekurs auf den Adel als zivile und militärische Hauptstütze der Monarchie ein, nicht zuletzt über seine – erneute – Privilegierung in den seit 1823 geschaffenen Provinziallandtagen. Und im Sinne der preußischen Staatstradition wurde dabei der Adel, wie die gesamte Bevölkerung, zwar provinzial, nicht aber national differenziert. Der königliche Auf-

² Vgl. für Deutschland: Gerd Krumeich, Hartmut Lehmann (Hrsg.), „*Gott mit uns*“. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000; für eine Polen einschließende komparatistische Sicht: Martin Schulze Wessel (Hrsg.), Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, Stuttgart 2006.

³ Tatsächlich liegen zu ihren bilateralen Beziehungen in jener Zeit kaum Forschungsergebnisse vor.

ruf „*An mein Volk*“ vom 17. März 1813, der sich an die „*Stämme*“ der Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern und „*Litthauer*“ wandte, hatte das nochmals verdeutlicht.⁴ Die von Friedrich Wilhelm III. ohnehin nur äußerst widerwillig akzeptierte nationale Rhetorik der Reformen – so etwa auch in der Proklamation von Kalisch vom 28. Februar 1813 – sollte nur nach außen hin, gegen Frankreich und ins übrige Deutschland hinein wirken, nicht aber den Charakter der Monarchie gefährden. Der König spürte ganz richtig, dass die Patrioten nicht nur dem erneuerten preußischen Staat eine Führungsrolle in Deutschland zuschrieben, sondern dabei auch einen Nationsbegriff lancierten, der letztlich von der Person des Monarchen unabhängig war. Es kam ihnen entgegen – auch wenn dies vor 1815 kaum zum Thema wurde –, dass so, wie der Anschluss des 1806 von Preußen abgefallenen Großpolen an das Herzogtum Warschau ohne Zweifel die ‚*nationale*‘ Tendenz im polnischen Adel der Region förderte, das Restpreußen von 1807 ein von ‚*national-oppositionellen*‘ Kräften weitgehend freies ‚*deutsches*‘ Land bildete, da die polnischsprachigen Schlesier und Masuren ebenso wie die protestantischen Litauer des Memellandes völlig loyal und zugleich der polnisch gesinnte Adel Westpreußens zu schwach waren. Umgekehrt sollte der erneute Erwerb des Posener Landes 1815 dazu führen, dass der Konflikt zwischen Konservativen und Reformern allmählich durch einen national ausgerichteten überwölbt wurde.

Die vielen Umwälzungen zwischen 1772 und 1815 und das folgende Jahrhundert ohne Eigenstaatlichkeit führten polnischerseits zu einer komplizierten Verwebung altständischer mit modern-nationalen Argumenten, die in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Großwetterlage zum Einsatz kamen. Die „*den Polen*“ im ersten Artikel der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815⁵ eingeräumten geistig-kulturellen ‚*Nationalrechte*‘ und die in den Artikeln 11 und 12 verfügte

⁴ Abgedruckt bei Hans-Joachim Schoeps, Preußen. Geschichte eines Staates, 2. Aufl., Frankfurt/M. u. a. 2001, S. 311–312.

⁵ Die Polen betreffenden Artikel 1–14 sind abgedruckt bei Johann Ludwig Klüber, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, Bd. 6, Osnabrück 1966 (Neudr. d. 2. Aufl., Erlangen 1836), S. 19–25.

Amnestie sowie die Aufhebung aller Beschlagnahmungen bildeten ein Element der europäischen Restaurationspolitik und waren offenkundig primär auf den polnischen Adel gerichtet, dessen politische ‚*Rehabilitation*‘ bzw. Integration in den jeweiligen ‚*Teilungsstaat*‘ hierdurch angestrebt wurde. Obwohl dies den gesellschaftspolitischen Interessen des polnischen Adels objektiv durchaus entgegenkam, verfocht dieser über die angebotene Kulturautonomie hinaus eine möglichst weit reichende politisch-territoriale Autonomie. In den dem Russischen Reich 1815 in Personalunion als Königreich Polen angeschlossenen zentralpolnischen Gebieten schien dies auch grundsätzlich verwirklicht zu sein. Neben dem Einfluss polnischer Konservativer wie Adam Czartoryski auf Zar Alexander I. spielte hierbei – und das blieb bis zum Ersten Weltkrieg so – der relativ große Spielraum der russischen Politik bei der Gestaltung seiner als Pufferzone gedachten westlichen Grenzregion eine entscheidende Rolle.

Preußen als kleinste der fünf Großmächte besaß einen solchen Spielraum nicht. Dementsprechend wurde der Großteil der Wojewodschaft Großpolen (ohne Kalisch) der alten *Rzeczpospolita* mit der Hauptstadt Posen der preußischen Monarchie unter dem Namen ‚*Großherzogtum Posen*‘ im Zuge einer so genannten ‚*Wiederbesitznahme*‘ einverleibt. Das in Wien erlassene *Besitznahmepatent* Friedrich Wilhelms III. vom 15. Mai 1815 bezog sich ausdrücklich auf den ‚*an Preußen zurückfallenden Theil [...] des Herzogthumes Warschau*‘⁶; damit wurde die unter Napoleons Ägide erfolgte ‚*revolutionäre*‘ Gründung des Herzogtums quasi annulliert. Weder der ebenfalls am 15. Mai vom preußischen König erlassene ‚*Zuruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen*‘⁷, in dem er den Polen die Wahrung ihrer kulturellen Eigenart – vor allem den gleichberechtigten Gebrauch des

⁶ Veröffentlicht in der ‚Königlich Privilegirte[n] Berlinische[n] Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen‘ No. 61 vom 23. Mai 1815, HStAS E 50/03 – Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betr. Württ. Gesandtschaft in Berlin, Bd. 22: Relationen (Berichte) des Geschäftsträgers in Berlin Freiherr von Linden (No. 43 vom 6. Mai – No. 91 vom 21. November 1815), hier Nr. 47 vom 23. Mai 1815.

⁷ Ebd.

Polnischen im öffentlichen Leben – garantierte, noch die genannte Bezeichnung des Gebietes als *Großherzogtum* konstituierten eine staatsrechtliche Sonderstellung, die derjenigen des Königreichs Polen im Russischen Reich vergleichbar gewesen wäre.⁸ Es war schlicht eine weitere Provinz; dies zeigte sich schon an der durch die preußische Verwaltung gebrauchten Bezeichnung „*Provinz Posen*“, auch wenn diese erst durch die oktroyierte Verfassung von 1848/50 offiziell wurde. Den Erlassen vom 15. Mai war am 7. April eine Sitzung der preußischen Vertreter auf dem Wiener Kongress unter Vorsitz Hardenbergs vorausgegangen, auf der unter anderem das Großherzogtum Posen als „*integrierender Theil der preußischen Monarchie*“ definiert wurde.⁹

Die Idee einer von polnischer Seite immer wieder reklamierten Sonderstellung des „*Księstwo Poznańskie*“ beruhte – abgesehen von politischem Wunschdenken – wohl auch auf einem unterschiedlichen Verständnis des Staatsaufbaus: Die einzelnen Gebiete, aus denen die preußische Monarchie als typischer Staat des ‚*westfälischen*‘ Zeitalters zusammengewachsen war, behielten zwar ihre historisch überkommenen Namen; dementsprechend trug der Monarch eine Fülle von Besitztiteln, zu denen jetzt noch derjenige des Posener Großherzogs trat. Innerhalb der Monarchie war gleichwohl (auch dies zeittypisch) allein die dezentrale, aber zentral geführte Provinzialeinteilung maßgeblich. In diesem Sinne war es von Seiten des Königs sowohl als Ausdruck einer echt konservativen Haltung als auch durchaus als

⁸ Auf Westpreußen, das schon 1772 preußisch geworden und es, mit Ausnahme der Festungen Danzig und Thorn, auch nach dem Tilsiter Frieden von 1807 geblieben war, fanden die „Polen“ betreffenden Bestimmungen der Wiener Schlußakte keine Anwendung. An die „*Einwohner der Stadt und des Gebietes von Danzig, des Culmschen und Michelauschen Kreises, und an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Thorn*“, die an Westpreußen angegliedert wurden, richtete der König ebenfalls am 15. Mai 1815 einen gesonderten „*Zuruf*“.

⁹ Text des Protokolls vom 7. April. 1815 auszugsweise abgedruckt in Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner. Nach staatsrechtlichen Urkunden und officiellen Dokumenten, Berlin 1849, S. 56–57.

ein sympathisches Zugeständnis an die Polen zu verstehen, dass er – gegen den Rat nicht weniger und gerade auch militärischer Berater – Großpolen, insoweit es zu Preußen gehörte, intakt ließ und zu einer eigenen Provinz erhob. Eine noch weitergehende Autonomie kam hingegen für ihn nicht in Betracht, auch wenn deren „*nationale*“ Begründung im polnischen Fall nur scheinbar ‚*revolutionärer*‘, tatsächlich eher altständischer Natur war.

Die preußische *Armeeführung* hatte spezifische Beweggründe dafür, diese Fortsetzung der Tradition des unitarisch-dezentralen Staatsaufbaus zu unterstützen. Die Armee hatte seit dem 17. Jahrhundert ein unitarisches Bindeglied in der Monarchie gebildet, einerseits durch ihre integrierte Kommandostruktur, andererseits dadurch, dass die grundsätzlich mit bestimmten Aushebungskantonen verbundenen Regimenter für kürzere oder längere Zeit zwischen den heterogenen und teils weit voneinander entfernten Landesteilen verlegt wurden. Letztere Maßnahme sollte die älteren lokalen Bindungen zugunsten eines gesamtpreußischen Zugehörigkeitsgefühls lockern, wobei die Armee als ‚*mobile Heimat*‘ und die Person des Monarchen als unverzichtbarer Orientierungspunkt dienten. Auch die nach 1807 aufgebaute *neue Armee* folgte weitgehend ähnlichen Prinzipien; jedoch wurde 1815, in Abkehr vom friderizianischen System der Kriegs- und Domänenkammern, die Organisation der Militärverwaltung von den zivilen Verwaltungsstrukturen getrennt. Die jeweils einem Armeekorps zugewiesenen Kommandobezirke lagen im Ergebnis territorial weitgehend quer zu den Provinzen. Mit dieser Form der Autonomie gegenüber einer vermeintlich schon ‚bürgerlich durchsetzten‘ Zivilverwaltung setzte sich die reaktionäre Mehrheit der Generäle gegen den reformorientierten Kriegsminister Hermann v. Boyen durch; überdies gestand der König in einer Kabinettsordre vom 13. März 1816 den Militärbefehlshabern in Konfliktfällen einen Primat über die Oberpräsidenten als den Spitzen der Zivilverwaltung zu.¹⁰ Damit

¹⁰ Vgl. Manfred Messerschmidt, Die preußische Armee, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Band 2,

erhielt die Generalität eine aktive Rolle bei der Kontrolle der inneren politischen Entwicklung; die Abwehr liberaler Tendenzen verband sich mit der Ablehnung der „revolutionären“ polnischen Autonomiebestrebungen und mit der auf der konservativen Wertegemeinschaft beruhenden außenpolitischen Anlehnung an Russland.

Für die Liberalen wie Boyen gestaltete sich die Stellungnahme sowohl zur Heeresorganisation als auch zur Behandlung Großpolens komplizierter: Ihr spätaufklärerisch-frühromantisches Programm zum Wiederaufbau Preußens unter Einbeziehung des Bürgertums hatte den Sieg über Napoleon wesentlich mit ermöglicht, unterlag aber danach dem Programm der legitimistischen Restauration. Bis 1819, dem Datum von Boyens Rücktritt als Kriegsminister, verschwanden aus Armee und Verwaltung die meisten in der Reformzeit etablierten Ansätze zur ‚*Verbürgerlichung*‘ wieder. Im Rahmen dieses gesellschaftspolitischen Rückzugsgefechts waren die Liberalen bestrebt, wenigstens einige Errungenschaften der Reformzeit zu sichern. Zugleich waren sie aufgrund der Zwillingsnatur von Liberalismus und Nationalidee empfindlicher gegenüber dem *nationalen* Konfliktpotential der deutsch-polnischen Nachbarschaft in Preußen als die Konservativen, gerade weil sie dessen ‚*progressive*‘ Elemente besser verstanden. Außenpolitisch wiederum standen sie aus dem gleichen Grund Russland als der Garantiemacht der Restauration distanziert gegenüber. Diese doppelte Konfliktlinie kam 1816 in einem von Gneisenaus Mitarbeiter Carl v. Grolman verfassten ‚*Memoire über die Verteidigung der Länder vom rechten Ufer der Elbe bis zur Weichsel*‘¹¹ zum Ausdruck, das sich gleichermaßen gegen die Polen als den inneren wie gegen Russland als den äußeren potentiellen Gegner richtete.

Aus unterschiedlichen Motiven heraus waren sich beide politischen Lager aber darin einig, dass dem „wiedergewonnenen“ Großpolen

Abschnitt IV: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814–1890, Zweiter Teil: Strukturen und Organisation, München 1976, S. 303–304.

¹¹ Vgl. Kurt Burk, Handbuch zur Geschichte der Festungen des historischen deutschen Ostens, hrsg. v. Ludwig-Petry-Institut Mainz, Osnabrück 1995, S. 89.

weder in militärischer noch in politischer Hinsicht irgendeine Autonomie zugestanden werden könne. Boyen hatte als Kriegsminister an der erwähnten Sitzung der preußischen Vertreter auf dem Wiener Kongress am 7. April teilgenommen und dabei den Gedanken der völligen Integration der neuen Provinz unterstützt.

Anstelle einer territorialen Option wurde also dem in Preußen lebenden polnischen Adel, nicht zuletzt den ehemaligen Offizieren, ein ständisch-konservatives Integrationsangebot gemacht. Die polnischen Adligen sollten sich als Teil eines dem König verpflichteten preußischen ‚Reichsadels‘ betrachten, unter Beachtung aller Rechte und Pflichten dieses privilegierten Standes. Hieran knüpfte sich die Hoffnung, über eine Gewinnung der zivilen und militärischen Eliten des als besonders hierarchisch-autoritär wahrgenommenen Polentums allmählich auch eine „moralische Umformung“ der breiten Bevölkerung im Sinne einer Anhänglichkeit an die preußische Krone zu bewirken.¹² Für die Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung hatten diese Eliten freilich Staatsdienst, und das hieß in Preußen vor allem Militärdienst, zu leisten; darin wirkte die vorrationale Idee eines ‚aristokratischen Internationalismus‘ fort.¹³ Ein solcher zeigte sich etwa darin, dass sich die Teilungsmächte auf der Basis eines im April 1814 mit Napoleon geschlossenen Abkommens bereit erklärten, den auf ihrem jeweiligen Gebiet beheimateten ehemaligen Herzoglich Warschauer Offizieren die ihnen aufgrund von militärischen Auszeichnungen zugesprochenen Pensionen weiterzuzahlen, sofern die Berechtigten sich innerhalb eines gewissen Zeitraums bei den lokalen Behörden meldeten.¹⁴ Ebenso behielten sie das Recht, ihre Unifor-

¹² Manfred Laubert, Die Berichte des Majors von Royer-Luehnes über Posen und Polen 1816/17, in: ders., Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. V), Posen 1908, S. 66–116, hier S. 85.

¹³ Vgl. Dieter Bangert, Polnischer Adel – österreichisches und preußisches Heer, in: Zeitschrift für Ostforschung 21 (1972), 3, S. 466–521, hier S. 470.

¹⁴ Vgl. Werner Schubert, Preußen im Vormärz. Die Verhandlungen der Provinziallandtage von Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen und Schlesien sowie – im Anhang – von Ostpreußen, Westfalen und der Rheinprovinz (1841–1845), Frankfurt/M. u. a. 1999, S. 218.

men weiterzutragen. Möglicherweise wurde diese Regelung durch die politische ‚*Rehabilitation*‘ des sächsischen Königs, dessen Untertanen die Polen formal gewesen waren, zusätzlich begünstigt.

Darüber hinaus wurde auch den noch im dienstfähigen Alter befindlichen Polen der aktive Dienst im preußischen Heer grundsätzlich eröffnet. In diesem Sinne wurde auf der schon erwähnten Wiener Sitzung am 7. April 1815 das Folgende beschlossen:

„Alle aus dem [Territorium des] Großherzogthum[s] Posen gebürtige Officire, welche mit Ehre und Auszeichnung in der polnischen Armee gedient haben, sollen auf ihren Antrag eine ihrem Range angemessene Anstellung in der preußischen Armee finden, und bei dieser Gelegenheit sowie [sic] die Officire aller übrigen an Preußen übergehenden Provinzen behandelt werden [...]“¹⁵.

Insoweit die vorhandenen Zahlen es zu sagen erlauben, war die Resonanz auf dieses Angebot eher gering; nur wenige Dutzend der dazu qualifizierten Polen traten in das Offizierskorps ein. 1815 zählte man 49, 1830 immerhin 130 Truppenoffiziere polnischer Nationalität; ihr Anteil am Korps überstieg aber niemals zwei Prozent (gegenüber einem Bevölkerungsanteil von ca. zehn Prozent).¹⁶ Da es sich bei den Offiziersfähigen damals vorwiegend um Adlige handelte, ist ein wesentlicher Grund für diese Abstinenz wohl darin zu sehen, dass diese Personen sich nur schwer in die von der altpolnischen so verschiedene preußische Staatsidee und insbesondere in den militärischen Korpsgeist einleben konnten. Zumindest solchen höheren Adligen, die in der *Rzeczpospolita* zur faktisch regierenden Schicht gehört hatten, erschien die Stellung des preußischen Adels als privilegierter, aber dem König als tatsächlich regierendem Monarchen untertaner Stand

¹⁵ Voigts-Rhetz, Denkschrift (wie Anm. 9), S. 58.

¹⁶ Vgl. Bangert, Polnischer Adel (wie Anm. 12), S. 514–515. Vom Autor durchaus thematisiert wird hierbei die große Schwierigkeit der ethnischen Differenzierung bzw. der Relevanz einer solchen zur damaligen Zeit.

vergleichsweise wenig attraktiv.¹⁷ Sofern sie sich von ihren Gütern ernähren konnten, zogen sie daher das Privatisieren dem Staatsdienst – ob militärisch oder zivil – vor. Erst diese ‚*Staatsferne*‘ dürfte ihnen übrigens in den Augen *altkonservativer* Preußen einen schlechten Ruf eingebracht haben, obwohl ihre Haltung *mutatis mutandis* letztlich ebenfalls eine altkonservative – eben eine altpolnische – war.

Einige wichtige Gründe für die Abneigung gegen den preußischen Armeedienst sahen schon Zeitgenossen darin, dass zum einen der großpolnische Adel in der Ersten Republik relativ unabhängig von den Magnaten und entsprechend selbstbewusst gewesen sei sowie dass gerade aus Großpolen viele Angehörige der auf Napoleons Seite kämpfenden Polnischen Legion gestammt hätten.¹⁸ Überdies kann, wie schon eingangs angedeutet, vermutet werden, dass die Zeit des Herzogtums Warschau als eines zumindest im Ansatz liberal-nationalen Reformstaats sowie das Kriegserlebnis unter Napoleon besonders bei jüngeren Polen eine Einstellung hinterlassen hatten, die derjenigen der preußischen Reformer ähnelte; danach wäre ein eher liberales Politikbild mit einer deutlichen nationalpolitischen Abgrenzung einhergegangen. Für beide Gruppen, Konservative wie Liberale, war im Ergebnis der preußische Heeresdienst wenig attraktiv; gängig war damals offenbar die Auffassung, „qu’aucun Polonais ne pouvait servir dans les armées prussiennes“¹⁹. Selbst einer der wenigen der nach 1815 in das Offizierskorps eingetretenen Polen, General Amilkar v. Rawicz-Kosiński, schied bereits 1820 wieder aus dem Dienst (immerhin vom Posten des Posener Festungskommandanten), weil er weder selbst zu einer wirklichen Integration ins Offizierskorps gelangte noch andere Polen dazu bewegen konnte. Vielmehr stieß sein Handeln auf massive Kritik seiner Standesgenossen, was die wenigen

¹⁷ Vgl. Michael G. Müller, Der polnische Adel von 1750 bis 1863, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 217–242, hier S. 224–225.

¹⁸ Vgl. Laubert, *Berichte* (wie Anm. 12), S. 87.

¹⁹ Ebenda, S. 96.

anderen Interessenten abschreckte.²⁰ Eine der bemerkenswerten Ausnahmen war der deutschstämmige Heinrich v. Brandt, der nach 1807 Offizier der Herzoglich Warschauer Armee gewesen war, dann 1815 offenbar reibungslos in preußische Dienste übernommen wurde und bis zum General avancierte.²¹

Mit Rawicz-Kosińskis Namen verbindet sich weiterhin eine Episode, die belegt, dass wenigstens bis etwa 1830 das Vertrauen der Regierung auf eine konservative Solidarität des ‚Reichsadels‘ gegen die Kräfte der „*Revolution*“ auch im militärischen Bereich recht weit ging. 1817 regte der König als „*Beweis [s] eines wohlwollenden Zutrauens*“ die Bildung eines posenschen Garde-Landwehr-Kavallerie-Eskadrons an, dem als provinzialen Truppenverband – analog den anderen Provinzen – die Führung des Landeswappens und der Landesfarben erlaubt sein sollte (das waren damals im Großherzogtum Posen der polnische weiße Adler und die polnischen Farben weiß-rot!). Es sollte sich „*aus den dazu geeigneten Eingeborenen des Großherzogthums Posen und zwar hauptsächlich aus schon gedienten oder noch dienenden Leuten, insbesondere der zwey Posenschen Landwehr-Kavallerie-Regimenter*“ rekrutieren.²² Die Gardetruppen hatten im damaligen Europa schon weitgehend ihre Funktion als fürstliche Leibwache (*Garde du corps*) verloren; vielmehr dienten sie – abgesehen von gewissen höfischen Repräsentationsaufgaben – gerade in heterogenen Staaten zur symbolischen Vertretung der verschiedenen Landesteile.²³

²⁰ Vgl. Karl Heink Streiter, Die nationalen Beziehungen im Großherzogtum Posen (1815–1848), Bern u. a. 1986, S. 31–32; Laubert, Berichte (wie Anm. 12), S. 96

²¹ Vgl. Jerzy Kozłowski, Uciekinierzy z Królestwa Polskiego w Poznańskim w latach czterdziestych XIX wieku, in: Jerzy Topolski i in. (wyd.), Ideologie, poglądy, mity w dziejach Polski i Europy XIX i XX wieku. Studia historyczne, Poznań 1991, S. 91–103, hier S. 93.

²² Abschrift der Königlichen Ordre vom 17. April 1817, in: Archiwum Państwowe [AP – Staatsarchiv] Poznań [Posen], Bestand 290 – Oberpräsident, IV. Militaria, F. Landwehr, 599/0–28455: Die Errichtung einer Garde-Landwehr-Kavallerie im Gross-Herzogtum Posen 1817, Blatt 2–3.

²³ Zum ähnlichen Fall galizischer Gardetruppen am Wiener Hof im späten 18. Jahrhundert vgl. den Aufsatz von Andreas Gestrich in diesem Band.

Das Angebot eines eigenen großpolnischen Anteils an der Garde sollte also offensichtlich die Nähe des posenschen Adels zum König vergrößern; es erfolgte wohl auch angesichts der kurz zuvor im Königreich Polen gebildeten ‚weiß-roten‘ Nationalarmee. Rawicz-Kosiński als Adjutant des Posener Statthalters Graf Radziwiłł verfasste daraufhin einen entsprechenden Plan, der für den internen Dienstbetrieb sogar den Gebrauch des Polnischen vorsah. Während der König und mehrere Minister unter der Vermittlung Radziwiłłs das Konzept befürworteten, stieß es nicht nur auf die heftige Ablehnung des Kriegsministers und der Mehrheit des Offizierskorps, sondern es fanden sich zudem kaum polnische Offizierfähige dazu bereit, in die neue Truppe einzutreten. Diese wurde daraufhin zwar formal gegründet, konnte aber nie aufgestellt werden.²⁴

Bekanntermaßen wurde nach 1815 vor allem die als Ergänzung zum stehenden Heer konzipierte *Landwehr* zu einem symbolischen Streitobjekt zwischen bürgerlicher und monarchischer Staatsidee. Auch hinsichtlich dieser Einrichtung war die Haltung des polnischen Adels im Hinblick auf einen Eintritt als Offizier tendenziell negativ. Besonders in den ersten Jahren lehnten viele der von den Landkreisen dazu auserkoorenen Personen die Annahme eines Landwehroffizierpatents ab, meist unter Hinweis auf ihre wirtschaftlich begründete Unabkömmlichkeit vom familiären Gut.²⁵ Diese Argumentation ist in dem agrarisch geprägten Großpolen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, selbst wenn man daneben in unterschiedlichem Maß auch nationalpolitische Motive vermuten kann. Dass auch schlicht der Wunsch nach Renommee eine Rolle spielen konnte, zeigen einige Fälle, in denen die Kandidaten verlangten, statt in die Landwehr in die Linienarmee aufgenommen zu werden. Und dieser Wunsch konnte sich wiederum mit wirtschaftlichen Gründen verbinden, da sich die Landwehroffiziere in

²⁴ Vgl. Streiter, *Nationale Beziehungen* (wie Anm. 17), S. 31–32; Bangert, *Polnischer Adel* (wie Anm. 12), S. 504.

²⁵ Der Schriftverkehr befindet sich im AP Poznań, Bestand 290: Oberpräsident, IV. Militaria, F. Landwehr, 598/0–28454: Die Wahl und Bestätigung der Offiziere für die Posensche Landwehr 1816–1818.

punkto Pferd, Waffen und Ausrüstung vollständig selbst unterhalten mussten, was viele offenbar nicht wollten oder schlicht nicht konnten. In einer besonderen Situation befanden sich auch solche polnischen Adligen, die sowohl auf preußischem wie auf russischem Staatsgebiet Grundbesitz hatten und somit – nach den damals noch wirksamen ständischen Rechtsbegriffen – zugleich Untertanen des Königs und des Zaren waren. Einige von ihnen lehnten daher die Wahl zum Landwehroffizier in Preußen mit dem Hinweis darauf ab, dass sie bereits der königlich polnischen Armee angehörten.²⁶

Zum Verhalten der breiten Bevölkerung gegenüber den militärischen Anforderungen – hier im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht – fallen aus Quellengründen verlässliche Aussagen schwerer. Als 1816/17 im Großherzogtum erstmals Aushebungen stattfanden, gab es dagegen offenbar erhebliche Widerstände, wie es auch im ebenfalls neu-erworbenen Rheinland der Fall war.²⁷ Hier kam es jedoch im Laufe der Zeit zu einer zunehmenden Anerkennung des Militärdienstes im Bürgertum, das es so in Posen kaum gab; die Bedeutung des nationalen Gesichtspunktes gegenüber dem Karrieredenken ist dabei schwer zu bemessen. Ebenso schwierig ist dies bei der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung der östlichen Provinzen; ihr Verhalten wurde wie in allen agrarischen Gesellschaften stark vom ökonomischen Denken beeinflusst. Insofern dürften sowohl polnische als auch deutsche Bauernfamilien durchaus froh darüber gewesen sein, dass die Wehrpflicht in der ersten Jahrhunderthälfte aus finanziellen Gründen nur sehr lückenhaft umgesetzt wurde. Die nach der Musterung als „überzählig“ eingestuft Männer wurden direkt der Landwehr 2. Klasse bzw. der Ersatzreserve überwiesen und hatten dort in bestimmten Abständen an Übungen und Revisionen teilzunehmen. Und es scheint, dass dieser in seinen Anforderungen begrenzte und heimatnahe Dienst von Polen wie von Deutschen allgemein akzeptiert wurde. So berichtete

²⁶ Vgl. die „Liste der für die Landwehr-Regimenter im Großherzogtum Posen bestätigten Offiziere“ vom 31. Mai 1816, ebd., Bl. 3.

²⁷ Vgl. Ute Frevort, *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001, S. 71.

Grolman im Jahre 1834 mit optimistischem Tenor über eine durchweg positive Haltung auch der polnischen Landwehrangehörigen sowie im speziellen über einen Rückgang von Formen des Wehrdienstentzugs wie Selbstverstümmelungen u. ä.²⁸

Nicht selten setzten sogar einzelne Bauern mit Hilfe der Behörden ihre Teilnahme an Landwehrübungen durch, wenn der Gutsbesitzer sie aus wirtschaftlichen Erwägungen daran hindern wollte. In diesem Fall stellten sich die Militär- und Zivilbehörden meistens auf die Seite des Landwehrmannes.²⁹ Bei diesen Vorgängen ist aus den Quellen weder für die Seite der Bauern noch für die der Gutsbesitzer ein Unterschied zwischen Polen und Deutschen nachweisbar; das verweist zusätzlich auf das Überwiegen wirtschaftlicher Motive. Für die Landwehrmänner beider Nationalitäten stellten offenbar die Übungszeiträume eine Art ‚*Urlaub*‘ vom bäuerlichen Alltag und von einem womöglich unliebsamen Brotherrn dar. Im Falle einer kritischen Einstellung zur Landwehr seitens polnischer Gutsbesitzer können umgekehrt, besonders nach 1831, die offiziell vorgebrachten wirtschaftlichen Motive durchaus mit politischen Ressentiments verknüpft gewesen sein.

Der Novemberaufstand von 1830/31 bewirkte, obwohl er preußisches Gebiet nicht direkt betraf, auch hier eine gewisse Zäsur im Umgang mit dem polnischen Adel. Bekannt ist das vor allem wirtschaftspolitische Vorgehen des neuen Oberpräsidenten Eduard v. Flottwell gegen adlige Unterstützer des Aufstands sowie die partielle Zurückdrängung des Polnischen in der Verwaltung. Auch das Militär meldete sich verstärkt zu Wort: Der Kommandierende General des V. Armeekorps in Posen, v. Roeder, ein Konservativer, nannte den seit 1815 von der Regierung gefahrenen Versöhnungskurs einen Fehler, da der polnische Adel die-

²⁸ Grolmans Immediatbericht vom 1. Juni 1834, zitiert nach: Manfred Laubert, *Militaria in den laufenden Immediatberichten Grolmans und des Oberpräsidenten Flottwell*, in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland, Posen*, Jg. 4 (1943), Heft 7/8, S. 33–39, hier S. 34.

²⁹ Vgl. Klaus Helmut Rehfeld, *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Bromberg 1848–1871*, Köln u. a. 1968, S. 265.

sen von Beginn an nur zu illoyalen Zwecken ausgenutzt habe.³⁰ In der Tendenz noch schärfer dachten die Heeresreformer, die in Berlin seit langem keine Rolle mehr spielten, aber jetzt noch einmal in Posen zum Einsatz kamen. Gneisenau, dem entschiedenen Gegner Frankreichs und Polens,³¹ war im März 1831 der Oberbefehl über die „*Observationsarmee*“ übertragen worden, die die Grenze gegen Kongresspolen zu sperren und zu überwachen hatte; auf diesem Posten raffte ihn die von den russischen Soldaten eingeschleppte Cholera dahin. Clausewitz in Berlin stellte nach dem Ende des Aufstands fest, das preußische und das polnische Staatsinteresse hätten sich endgültig als unvereinbar herausgestellt.³² Konkret vor Ort aktiv wurde vor allem Boyens ehemaliger Adjutant Grolman, der 1832 als Kommandierender General in Posen an die Seite des Oberpräsidenten Flottwell trat. Er nannte ähnlich wie sein Vorgänger Roeder den polnischen Adel das „*böse Prinzip*“ der Provinz Posen und verlangte die konsequente administrative Angleichung an das übrige Staatsgebiet.³³ Ideal erschien Grolman und anderen ihre Aufteilung unter die Nachbarprovinzen, welche jedoch der König ablehnte; Grolman befürwortete außerdem ähnlich wie Flottwell einen Auskauf der polnischen Grundbesitzer.

Sein Hauptziel war die Integration der Provinz und ihrer Bewohner, wozu ihm naturgemäß vor allem die Armee als Bindeglied vorschwebte. Er war von der grundsätzlich loyalen Einstellung auch des polnischen „*gemeinen Mannes*“ überzeugt und sprach häufig Belobigungen aus. Auch stellte er vielen Gutsbesitzern, welche die Pferde für die Übungen zu stellen hatten, ein gutes Zeugnis aus. Hingegen

³⁰ Vgl. Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963, S. 73.

³¹ Vgl. Thomas Serrier, *Das Posener Gneisenau-Denkmal. Antinapoleonische Variation im deutsch-polnischen Nationalitätenkampf*, in: Rudolf Jaworski, Witold Molik (Hrsg.), *Denkmäler in Kiel und Posen. Parallelen und Kontraste*, Kiel 2002, S. 126–138.

³² Vgl. William W. Hagen, *Germans, Poles and Jews. The Nationality Conflict in the Prussian East 1772–1914*, Chicago, IL, u. a. 1980, S. 86 f.

³³ Bemerkungen General Grolman(n)s über das Großherzogtum Posen, 25. März 1832, in: Reiner Pommerin, Manuela Uhlmann (Hrsg.), *Quellen zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1815–1991*, Darmstadt 2001, Nr. 8, S. 35.

machte er sich – wie übrigens auch der damals als Kommandierender General des II. Armeekorps in Stettin amtierende Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) – in den schon genannten Streitfällen für eine Unterstützung der Landwehrmänner stark.³⁴ Zugleich strebte er danach, wenigstens einen Teil des polnischen Adels in das Offizierskorps zu integrieren, wie dies nach den beiden ersten Teilungen in West- und Südpreußen schon einmal bis 1806 recht erfolgreich betrieben worden war. Nach 1815 waren zwar die politischen Bedingungen bedeutend anders, aber vor allem aus wirtschaftlichen Gründen schienen in den 1830er Jahren einige ärmere Adlige den Eintritt ihrer Söhne ins Offizierskorps zu erwägen. Daher regte Grolman die Gründung einer Kadettenanstalt in Posen oder Schlesien an. Dort könne

„einer Hauptursache der sittlichen und politischen Korruption des polnischen Adels, nämlich der verwahrlosten und verkehrten Erziehung der Söhne, vorgebeugt und eine allmähliche Verschmelzung der künftigen Generation dieses jetzt ganz versunkenen Adels mit dem politischen Interesse des preußischen Staats vorbereitet werden“³⁵.

Trotz der harten Sprache ist erkennbar, dass Grolman noch stark etatistisch dachte und eine integrative Wandlung der Loyalität des polnischen Adels für möglich hielt. Der Effekt dieser Initiative scheint dennoch insgesamt gering geblieben zu sein, und auch zu der beabsichtigten Gründung einer neuen Kadettenanstalt kam es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Als ein Phänomen, das bereits in die zweite Jahrhunderthälfte weist, sind schließlich verschiedene Arten der räumlichen Entfernung polnischer Wehrpflichtiger aus dem preußischen Osten zu erwähnen.

³⁴ Die betreffenden Briefwechsel befinden sich im AP Poznań, Bestand 290: Oberpräsident, IV. Militaria, F. Landwehr, 616/0–28472: Die Beschwerden gegen das Benehmen der Grundherrschaften, Pächter pp. gegen ihre zum Landwehrdienst einberufenen Dienstboten und deren Angehörige 1827–1846.

³⁵ Grolmans Immediatbericht vom 3. August 1835, zitiert nach: Laubert, Militaria (wie Anm. 24), S. 36.

Schon 1815 war die preußische Besatzung der neuen Bundesfestung Luxemburg mit Truppen beschickt worden, die aus Posen und Schlesien stammten und überwiegend polnischsprachig waren.³⁶ Obwohl die vorliegenden Quellen hierüber nichts aussagen, liegt es nahe zu vermuten, dass dies wegen der noch immer unruhigen Atmosphäre im Großherzogtum geschah. Bis zum Ende des Deutschen Bundes 1866/67 – so auch in Folge des polnischen Januaraufstands von 1863 – lagen immer wieder Regimenter mit hohem bzw. überwiegend polnischem Anteil in Luxemburg und auch in Mainz, wo ihre Ausbildung aus sprachlichen Gründen die Offiziere oft vor erhebliche Probleme stellte.³⁷ Ein Erlass vom August 1832, der alle Kommandeure dazu verpflichtete, ihren Rekruten im Laufe der Wehrdienstzeit zu einem rudimentären Verständnis der deutschen Kommandosprache zu verhelfen,³⁸ blieb wohl oft Theorie.

Allerdings erhielten einige Verlegungen aus Großpolen schon ab 1830 unübersehbar einen nationalpolitischen Akzent: Zur Vermeidung von Fraternisierungen mit den Aufständischen bzw. teils zur Bestrafung von illegalen Teilnehmern am Aufstand aus Preußen wurden einige posensche Regimenter für mehrere Jahre, in einem Fall sogar für fast 30 Jahre in verschiedene rheinische Garnisonen verlegt, bevor sie meist auf Umwegen in den Osten zurückkehren konnten.³⁹ Während dieser Zeit wurden die neuen Rekruten der betreffenden Einheiten jeweils an die fern gelegenen Dienstorte verschickt und kehrten nach zwei oder drei Jahren von dort zurück. Dennoch wird man hier noch nicht von einer systematischen Politik der ‚*Germanisierung*‘ sprechen können. Eher ging es um eine ‚*Borussifizierung*‘, also darum, die Sol-

³⁶ Vgl. Julius Langhaeuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heer. Seine Entwicklung und derzeitige Gestalt, Metz 1912, S. 189.

³⁷ Vgl. R[udolf]. v[on]. Leszczyński, 50 Jahr Geschichte des Königlich Preußischen 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19. 1813 bis 1863, Luxemburg 1863, S. 317–318.

³⁸ Vgl. Frevert, Kasernierte Nation (wie Anm. 23), S. 108.

³⁹ Vgl. Manfred Laubert, Die Behandlung der Posener Teilnehmer am Warschauer Novemberaufstand 1830/1., Marburg/Lahn 1954, S. 44–46.

daten aus dem begrenzten Identitätshorizont ihrer Heimatgebiete zugunsten eines gesamtpreußischen Bewusstseins herauszulösen, so wie dies seit jeher mit Truppen aus allen Provinzen durchgeführt wurde.

Am Vorabend der Revolution von 1848/49 erfuhr die Politik in dieser Frage nochmals eine Konkretisierung: Als Reaktion auf die aufgedeckte Posener Konspiration von 1846 verfügte König Friedrich Wilhelm IV. eine stärkere Durchmischung der polnischen und deutschen Rekruten im II. und V. Armeekorps, deren Bezirke unter anderem die Provinz Posen abdeckten.⁴⁰ Dass es dennoch vorerst bei einer ‚gemischten‘ Motivkonstellation in der Rekrutierungspolitik blieb, d. h. klassisch-etatistische und ethnopolitische Elemente sich noch mehr oder weniger die Waage hielten, zeigt eine Denkschrift des Prinzen und späteren Kaisers Wilhelm von 1849, nachdem er gerade als ‚Kartätschenprinz‘ in Baden die Reichsverfassungskampagne blutig niedergeschlagen hatte. Darin forderte er die Beibehaltung der Ersatzversorgung heimatferner Regimenter aus der Heimat; außerdem nannte er es notwendig, dass vor allem die *„Rheinländer und Polen“* durch Verlegung in andere Landesteile *„in echt preußischen Provinzen deren Gesinnung und Sinn kennen lernen und in sich aufnehmen sollten“*⁴¹. Die kulturelle Hauptscheidelinie war demnach für ihn, den Altkonservativen, auch jetzt noch keine ethnische, sondern die politisch-kulturelle zwischen *„Altpreußen“* und *„Neupreußen“*. Erst etwa 40 Jahre später, im Kaiserreich, sollte es zu einer gezielten Erfassung der ethnischen Polen und ihrer Verschickung in heimatferne Garnisonen kommen.⁴²

⁴⁰ Vgl. Alf Lüdtke, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, Göttingen 1982, S. 299.

⁴¹ Promemoria des Prinzen Wilhelm vom 22. Oktober 1849, abgedruckt in: Reichstreubund ehemaliger Berufssoldaten (Hrsg.), Die Geschichte des deutschen Unteroffiziers, bearb. v. Hauptmann a. D. Freiherr von Ledebur, Berlin 1939, S. 255 (Sperrung im Original).

⁴² Nähere Angaben hierzu in meiner Dissertation Preußische Armee und polnische Minderheit. Royalistische Streitkräfte im Kontext der Nationalitätenfrage des 19. Jahrhunderts (1815–1914), Marburg 2008.

Thomas Hippler

Problematischer Nationalismus: Kaiserkult und Volkssouveränität in Selbstzeugnissen deutscher Soldaten unter Napoleon

I.

Die Zeit der Französischen Revolution und Napoleons gelten als Anfang des modernen Nationalismus. In den Kriegen, die Europa zwischen 1792 und 1815 fast ohne Unterbrechung heimsuchten, standen sich die größten Armeen gegenüber, die die Welt je gesehen hatte. Die dazu erforderlichen Aushebungen stützten sich auf das während der Französischen Revolution entstandene Modell der modernen Wehrpflicht. Dieses konstruiert den Militärdienst als staatsbürgerliche Pflicht des Individuums dem Nationalstaat gegenüber. Die allgemeine Wehrpflicht erlaubt einerseits dem Staat den Zugriff auf bis dahin ungeahnte Rekrutierungsquellen, da ja im Prinzip jeder männliche Staatsbürger dienstpflchtig ist. Auf der anderen Seite aber wird der Staat als Angelegenheit aller, als *res publica* begriffen. Dem erweiterten Zugriffsrecht des Staats auf die (Militär-)Dienste der Bürger entspricht so ein ‚*republikanisches*‘ Staatsverständnis. Wenn der Bürger dem Staat ‚gehört‘ und ihm als Soldat zu dienen hat, so ‚gehört‘ der Staat der Gesamtheit der Staatsbürger. Der operative Begriff, der diesen Zirkel gegenseitiger Implikation denkbar macht, ist bekanntermaßen der der Nation.

Allerdings ist auch bekannt, dass nicht alle Soldaten Napoleons französische Staatsbürger waren: bis zu einem Drittel der Teilnehmer des Russlandfeldzuges waren ‚*Ausländer*‘. Allerdings muss sofort hinzugefügt werden, dass der anachronistische Begriff des ‚*Ausländers*‘ in Anführungszeichen zu gebrauchen ist, da er – wir werden darauf zurückkommen – sehr unterschiedliche Fälle unter sich fasst. Dies ist deswegen interessant, weil es sich nur schwer in den gerade skizzier-

ten ideologischen Rahmen post-revolutionärer Rekrutierungspolitik einzufügen scheint, die ja den Militärdienst als eminent ‚*nationale*‘ Pflicht definiert. Aus der Perspektive der Soldaten haben wir es darüber hinaus mit Männern zu tun, die in der Entstehungsphase des modernen Nationalismus für eine ‚*fremde*‘ Armee kämpften. Anhand von Selbstzeugnissen¹ will ich dementsprechend versuchen, deren Haltungen zu ihrem Dienst unter Napoleons Fahnen zu thematisieren. Vom quellenkritischen Gesichtspunkt ist dies natürlich ein gewagtes Unterfangen, handelt es sich doch fast ausnahmslos um nach den Ereignissen – und manchmal mehrere Jahrzehnte danach – zu Papier gebrachte Erinnerungen. Noch schwieriger wird es dadurch, dass die Authentizität in mehreren Fällen sehr zweifelhaft ist, etwa wenn Angehörige ehemaliger Soldaten deren Erinnerungen posthum ‚*aus alten Papieren*‘ herausgeben. Es wird auch dadurch nicht besser, dass entscheidende ‚*Grundbegriffe*‘, in denen diese Erfahrungen thematisiert werden – wie ‚*Nation*‘ oder ‚*Vaterland*‘ –, in eben jener Zeit einen entscheidenden semantischen Wandel durchmachen. Insofern ist gleich eingangs einschränkend zu bemerken, dass es sich in den im folgenden untersuchten Quellen um Erinnerungen Beteiligter, mithin um ‚*Geschichte zweiten Grades*‘ handelt, wobei in einigen Fällen der Eingriff Dritter in die Textgestaltung nicht auszuschließen ist. Kann man eine solch prekäre Quellenbasis überhaupt zum Ausgangspunkt einer historischen Untersuchung machen?

Man kann die Frage natürlich negativ beantworten – und dies erklärt sicherlich die geringe Aufmerksamkeit, die der Korpus der Memoiren von Napoleonveteranen seitens der Historiker bisher gefunden hat.²

¹ Im Gegensatz zur Autobiographieforschung, die den Akzent auf geschlossene Lebensgeschichten legt, ist der Begriff des Selbstzeugnis weiter gefasst und beinhaltet auch Tagebücher, Briefe, Chroniken, Familiengeschichte, Reiseberichte und anderes mehr. Eine gute Diskussion mit neuerer Literatur findet sich bei Gabriele Jancke, Claudia Ulbrich, Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, in: Dies. (Hrsg.), Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, Göttingen 2005, S. 7–27.

² Eine Ausnahme bildet die Dissertation von Julia Murken, Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19.

Es ist allerdings auch möglich, der Ungewissheit über den Quellenstatus eine andere Wendung zu geben und sich zu fragen, über welchen Gegenstandsbereich uns diese, nach den beschriebenen Ereignissen als Memoiren, d. h. bestimmten literarischen Konventionen entsprechenden, konstruierten Erfahrungen uns Aufschluss geben können. Auch wenn man einen resolut konstruktivistischen Erfahrungsbegriff anlegt, ist unbestreitbar, dass die hier analysierten Texte als Quellen ‚*problematisch*‘ sind, aber sie sind dies in mehr als nur einer Hinsicht. Zu den erwähnten quellenkritischen Problemen kommt nämlich, dass die thematisierten Erfahrungen auch in den Augen der Memoirenschreiber selbst – und in vielen Fällen ganz explizit – als problematisch für ihr Selbstverständnis wahrgenommen werden. Mehr noch: es gibt vielerlei Hinweise darauf, dass der Status des Individuums als solches und in seiner Beziehung zur Gemeinschaft in der ‚*Sattelzeit*‘ zunehmend zum Problem wird. Ohne diese vielfach formulierte Hypothese an dieser Stelle ausführen zu können, sei hier nur auf die Philosophie des subjektiven Idealismus³, auf die Blütezeit des Bildungsromans⁴ und auf die Explosion der Memoirenliteratur⁵ in der Zeit um 1800 verwiesen. Das Individuum tritt langsam aber zunehmend aus traditionellen Gemeinschaftsstrukturen hinaus und ist deswegen gehalten, sich mit einer ‚vorgestellten Gemeinschaft‘ wie

und 20. Jahrhundert, München 2006.

³ Zum Problem der Konstruktion des staatsbürgerlichen Individuums durch eine Institution wie die Wehrpflicht bei Kant und Fichte siehe Thomas Hippler, *Soldats et citoyens. Naissance du service militaire en France et en Prusse*, Paris 2006, S. 226–255.

⁴ „Diese Gemeinschaft ist jedoch weder das naiv-selbstverständliche Gewurzeltsein in gesellschaftlichen Bindungen [...] noch ein mystisches Gemeinschaftserlebnis [...] sondern ein gegenseitiges Sichabschleifen und Aneinandergewöhnen [...] die Krönung eines Erziehungsprozesses, eine errungene und erkämpfte Reife. Der Inhalt dieser Reife ist ein Ideal der freien Menschlichkeit, die alle Gebilde des gesellschaftlichen Lebens [...] nicht in ihrem staatlich-rechtlichen, starren Fürsichsein, sondern als notwendige Instrumente über die hinausgehender Ziele sich aneignet.“ Georg Lukács, *Die Theorie des Romans. Ein geschichtsphilosophischer Versuch über die Formen der großen Epik*, München 1994, S. 118–119.

⁵ Vgl. Günter Niggel, *Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung*, Stuttgart 1977 und Ders. (Hrsg.), *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*, 2. Aufl., Darmstadt 1998.

der Nation zu identifizieren. Aus diesem Grunde besteht ein intimer Zusammenhang zwischen dem Begriff des modernen Individuums und dem Nationalstaat, dessen Tragweite nicht immer die ihm zukommende Bedeutung beigemessen wurde.⁶ Auf die konkrete Frage zugespißt bedeutet dies, dass in dem Maße, in dem die Konstruktion des Militärdienstes als nationale Pflicht zunehmend hegemonial wird, die Erfahrung des Kampfes für eine fremde Armee zum autobiographischen Problem werden muss. In dem Maße, in dem sich die Nation als Kampfgemeinschaft konstituiert – wie in den ‚*Freiheitskriegen*‘⁷ – muss das Engagement für den Feind zum Identitätsproblem für den in die Heimat zurückgekehrten ehemaligen Kämpfer werden. Daraus leitet sich eine Interpretationsrichtlinie ab: die Memoiren sind daraufhin zu befragen, wie die Napoleonveteranen mit diesen identitätspaltenden Erfahrungen umgehen. Trotzdem ist festzuhalten dass das Unterfangen ‚problematisch‘ bleibt und eine Herausforderung an die Methode darstellt.⁸ Im Gegensatz zu einer Autobiographieforschung, die Frage nach Konzepten von ‚*Individualität*‘ der ‚Person‘ stellt, soll es im Folgenden nur um eine spezielle Frage gehen, nämlich um das Verhältnis dieser Soldaten zur Nation.⁹ Dies bedeutet einerseits, dass andere zentrale Identitätskategorien wie Klasse und Geschlecht weit-

⁶ Darauf verweist Dipesh Chakrabarty, Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte, in: Sebastian Conrad, Shalini Randeria (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. u. a. 2002, S. 283–312, hier S. 287. Vgl. auch Karen Hagemann, *Nation, Krieg und Geschlechterordnung. Zum kulturellen und politischen Diskurs in der Zeit der antinapoleonischen Erhebung Preußens 1806–1815*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 562–591.

⁷ Vgl. hierzu vor allem Karen Hagemann, „*Männlicher Muth und Teutsche Ehre*“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn u. a. 2002.

⁸ Vgl. Gabriele Jancke und Claudia Ulbrich, die von „*kaum gelösten methodischen Problemen*“ sprechen „*wie und ob man überhaupt aus individualisierten Lebensgeschichten Muster ableiten und Prozesse erkennen kann, die über den Einzelfall hinausreichende Schlüsse zulassen*“, Jancke, Ulbrich, *Individuum* (wie Anm. 1), S. 12.

⁹ Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit stützt sich die Untersuchung auf eine Basis von insgesamt achtzehn autobiographischen Texten, von teilweise sehr unterschiedlicher Länge, Provenienz und Authentizität, die hier allerdings sehr ungleichgewichtig ausgewertet wurden. Ein in den *Annales historiques de la Révolution française* erscheinender Artikel wird sich mit der Frage nach Sozialisationsformen in der Gewalterfahrung dieser Soldaten befassen.

gehend ausgeblendet bleiben, und andererseits, dass mit dem Krieg lediglich, eine ihrer Lebenserfahrungen überhaupt herangezogen wird.¹⁰ Anders ausgedrückt, es soll hier nicht die Frage diskutiert werden, welche Konzepte von Personalität oder Individualität diesen Berichten zugrunde liegt.¹¹

Die Soldaten, deren Autobiographien hier untersucht werden, lassen sich schematisch in drei Gruppen einteilen. Erstens gibt es die im eigentlichen Sinne Konskribierten, d. h. Einwohner der von Frankreich annektierten Gebiete, die als solche im französischen Militär direkt dienstpflichtig waren.¹² Grundlage der französischen Konskription war das so genannte Jourdan-Gesetz vom 5. September 1798, nach dem alle männlichen Franzosen zwischen 20 und 25 Jahren militärpflichtig waren.¹³ Durch ein Dekret vom 30. Juni 1802 mussten auch die vier linksrheinischen Departements Ruhr, Rhein und Mosel, Saar und Donnersberg Soldaten stellen.¹⁴ Es wird geschätzt, dass 78.000 bis 80.000 Rheinländer als Konskribierte in der französischen Armee

¹⁰ Julia Murken zufolge wurde „die Kriegsteilnahme von den Zeitgenossen nicht zur Konstruktion eines männlich-soldatischen Ideals genutzt“. Zitiert nach: Christian Lücking, Maja Brandl, Tagungsbericht „Krieg und Umbruch um 1800. Übergangszeiten zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß“, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=500>, 28.05.2012. Dieser Befund wird von den hier besprochenen Quellen gestützt.

¹¹ Zu den Begriffen von Individualität und Person siehe Jancke, Ulbrich, Individuum (wie Anm. 1), S. 16. Es ist allerdings zweifelhaft, ob die von den Autorinnen vorgeschlagene Ersetzung des Begriffs von „Individualität“ durch den der „Person“ wirklich hilfreich ist. Gegen das Argument, der Begriff der „Person“ sei „in der historischen Forschung relativ unbelastet“, ließe sich einwenden, dass die philosophische Tradition seit Locke und Kant die „Person“ als Rechtssubjekt konstruiert hat, was eine ganze Reihe von interpretativen und normativen Implikationen hat, die im Begriff mitschwingen.

¹² Vgl. Roger Dufraisse, Les populations de la rive gauche du Rhin et le service militaire à la fin de l’Ancien Régime et à l’époque révolutionnaire, in: *Revue historique* 231 (1964), S. 103–140.

¹³ Zum Jourdan-Gesetz siehe Annie Crépin, La conscription en débat ou le triple apprentissage de la nation, de la citoyenneté, de la République (1798–1889), Arras 1998, S. 29; Dies., *Défendre la France. Les Français, la guerre et le service militaire, de la guerre de Sept Ans à Verdun*, Rennes 2005, S. 125–133.

¹⁴ Joachim Kermann, *Pfälzer unter Napoleons Fahnen. Veteranen erinnern sich. Erlebnisberichte anlässlich der 200. Wiederkehr der Französischen Revolution*, Neustadt 1989, S. 13.

dienen mussten.¹⁵ Allerdings gilt für die ‚*deutschen*‘ Teile Frankreichs das gleiche wie für den Rest des Landes: Die Konstriktion war nur schwer durchzusetzen, und die Raten von Verweigerung und Desertion waren extrem hoch.¹⁶ Die zweite (und zahlenmäßig in meinen Quellen zahlreichste) Gruppe besteht aus Soldaten aus deutschen Staaten, die, mit Frankreich alliiert, dem Kaiser vertraglich gewisse Truppenkontingente schuldeten. Dies betraf vor allem die Rheinbundstaaten, später allerdings auch Preußen. In den meisten Fällen wurden einfach schon bestehende Einheiten in französische Dienste gestellt, während in anderen Fällen, z. B. in Frankfurt, neue Truppen hierzu ausgehoben werden mussten.¹⁷ Eine dritte Gruppe besteht aus Deutschen, die sich aus verschiedenen Gründen in der Französischen Armee verpflichteten. Die Gründe dafür waren mannigfaltig und sind im Einzelfall nicht immer klar auseinander zu halten, doch spielt ein gewisser Republikanismus neben den üblichen Gründen (Geld, Abenteuerlust, etc.) auch hier eine gewisse Rolle.¹⁸ In der Praxis las-

¹⁵ Josef Smets, Von der ‚*Dorfidylle*‘ zur preußischen Nation. Sozialdisziplinierung der linksrheinischen Bevölkerung durch die Franzosen am Beispiel der allgemeinen Wehrpflicht (1802–1814), in: Historische Zeitschrift 262 (1996), S. 695–738, hier S. 711. Vgl. auch ‚*Compte général de la conscription d'Hargenvilliers*‘ bei Gustave Vallée, La conscription dans le département de la Charente. (1798–1807), Paris 1937.

¹⁶ Aus der umfangreichen Literatur zum Thema vgl. für Frankreich folgende Studien neueren Datums: Alan Forrest, *Déserteurs et insoumis sous la Révolution et l'Empire*, Paris 1988; Frédéric Rousseau, *Service militaire au XIX^e siècle: de la résistance à l'obéissance. Un siècle d'apprentissage de la patrie dans le département de l'Hérault*, Montpellier 1998; Louis Bergès, *Résister à la conscription, 1798–1814. Le Cas des départements aquitains*, Paris 2002. Für die linksrheinischen Departements vgl. neben der bereits zitierten Literatur Calixte Hudemann-Simon, *Réfractaires et déserteurs de la Grande Armée en Sarre (1802–1813). Comparaison avec les autres départements rhénans annexés et l'ensemble de l'Empire*, in: *Revue historique* 277 (1987), S. 11–45; Joachim Kermann, Die Konstriktion im Departement Donnersberg unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Kaiserslautern, in: *Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 16/17 (1978/79)*, S. 293–320; Nicolaus Bömmels, Unter Napoleons Fahnen, in: *Neußer Jahrbuch 1972*, S. 25–36 und Josef Smets, *Niederrheiner unter Napoleons Fahnen*, in: *Geldrischer Heimatkalender 1990*, S. 165–176.

¹⁷ Jean Sauzey, *Les Allemands sous les Aigles françaises. Essai sur les Troupes de la Confédération du Rhin, 1806–1814*. 6 Bde, Paris 1902–1912, Neudruck der Bde 1, 2 und 4: o. O. 1987–1988, Bd. 1, S. 15.

¹⁸ Ein Beispiel hierfür ist der Krefelder Karl Schehl, der sich selbst als ‚*geborenen Republikaner*‘ und ‚*Sansculotten*‘ bezeichnet. Karl Schehl, *Mit der großen Armee*

sen sich diese drei Gruppen jedoch nicht immer klar voneinander scheiden.

II.

Die erste Frage, die man an die Autobiographien dieser Männer stellen wird, betrifft wohl ihr Verhältnis zur Nation. Im Zeitalter des beginnenden Nationalismus beschreiben diese Quellen die Erfahrung des Kampfes für eine ausländische Armee. Dazu kommt, dass sich der entstehende deutsche Nationalismus ganz entschieden im Gegensatz zu Frankreich definierte.¹⁹ In den Quellen fällt in dieser Beziehung auf, dass der deutsch-französische Gegensatz hier keineswegs das die Vision der Ereignisse bestimmende Prisma ist. Dies liegt natürlich erstens daran, dass viele der Memoirenschreiber sich wohl einem retrospektiven Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sahen. Ein zweiter Grund liegt in der Natur der kriegerischen Ereignisse selbst, die diese Deutschen im Dienste Frankreichs gegen andere Länder und Völker ins Feld schickten, wodurch der deutsch-französische Antagonismus ganz selbstverständlich vom Gegensatz der Kriegsparteien überlagert wird. So findet sich in den Texten eine interessante Oszillation zwischen der ersten und der dritten Person, zum Beispiel bei Jakob Klaus, Barbier und Sohn eines Tagelöhners aus Haßloch, der 1807 ins französische Heer eingezogen wurde, und am Feldzug in Spanien teilnehmen musste. Innerhalb von einigen Sätzen spricht Klaus einmal von „den Franzosen“ und dann aber von „uns Franzosen“.²⁰ Ein dritter Grund mag schließlich in der Ambiguität des französischen Nationsbegriffs selbst liegen, dem die deutschen Soldaten als Teil der *grande armée* vielleicht nicht vollständig entkamen: die französische Nation thematisiert sich selbst tendenziell als universalistisch und in-

1812 von Krefeld nach Moskau. Erlebnisse des niederrheinischen Veteranen Karl Schehl, Krefeld. Herausgegeben von seinem Großneffen Ferdinand Schehl, Krefeld u. a. 1912, S. 5.

¹⁹ Michael Jeismann, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich, 1792–1918*, Stuttgart 1992, S. 27–102.

²⁰ Kermann, Pfälzer (wie Anm. 14), S. 81 f.

klusiv.²¹ Dieses ideologische Konstrukt mag wohl bis zu einem gewissen Grade die Wahrnehmung der im französischen Heer in der Tat vorhandenen Multinationalität beeinflusst haben. So spricht der Frankfurter Bürgersohn und spätere Offizier Johann Konrad Friedrich von der Sprachenvielfalt auf dem Exerzierplatz „*und es war gewiss nicht eine Nation Europas, mit Ausnahme der türkischen, die nicht ihre Repräsentanten bei diesem Regiment gehabt hätte.*“²² Die Vielzahl der versammelten Nationen scheint die Soldaten besonders beim Aufmarsch zum Russlandfeldzug in Ostpreußen beeindruckt zu haben; der ostfriesische Graf von Wedel schreibt so zum Beispiel: „*Ein zahlreicheres und schöneres Heer, eine solche Artillerie, so viele berühmte tapfere Generale hatte die Welt noch nie beisammen gesehen.*“²³

Wenn man auch der Wortwahl in dieser Art von Texten keine allzu große Bedeutung beimessen sollte, so fällt es doch ins Auge, dass der nicht ganz ungebildete Friedrich die Soldaten als „*Repräsentanten ihrer Nation*“ bezeichnet, ganz als würden sie partikuläre Nationen bei einer supranationalen Vereinigung (spricht: das Napoleonische Kaiserreich) repräsentieren. So ausgedrückt mag die Formulierung überspitzt klingen, aber es ist bekannt, dass Napoleon einen von antik-römischen Referenzen durchtränkten ‚universalen‘ und ‚republikanischen‘ Nationalismus für seine Propaganda auszunutzen wusste. Karl Franz von Holzig, ein badischer Rheinbundoffizier und ehemaliger Student, beschreibt in seinen stark romanhafte Züge tragenden Memoiren folgende Szene:

„Der Hauptmann von Lassolaye hielt mitten auf dem Tisch eine wilde Rede. Er sah im Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches ein Zei-

²¹ Vgl. Rogers Brubaker, *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge, MA u. a. 1992.

²² Heinz Helmert (Hrsg.), *Johann Konrad Friedrich, Abenteuer unter fremden Fahnen. Erinnerungen eines deutschen Offiziers im Dienste Napoleons*, Berlin 1990, S. 29.

²³ Carl Anton Wilhelm Graf von Wedel, *Geschichte eines Offiziers im Kriege gegen Rußland 1812, in russischer Gefangenschaft 1813 bis 1814, im Feldzuge gegen Napoleon 1815*, Berlin 1897, S. 49.

chen der Vorsehung, sie habe damit den Weg frei gemacht für einen europäischen Völkerbund unter Napoleons Schutzherrschaft, der den Krieg nur als letztes Mittel zum Ziel des ewigen Menschenfriedens gebrauche. Diese törichte Gedanken fanden damals unseren vollen Beifall. [...] wir dummen Jungen [...] rissen die Degen in dem zuckenden Kerzenschimmer, schworen uns unter diesem Zeichen ewige Waffentreue und leerten unsere Gläser auf das Wohl des großen Kaisers bis auf den Grund. Es war eine tolle Nacht.“²⁴

So gesehen spielt Nationalität also gar keine Rolle, da der Sinn der Waffenbrüderschaft mit den Franzosen gerade in einem europäischen Völkerbund liegt. Anders ausgedrückt, trotz des problematischen Status der Quelle – es handelt sich um einen Text der 1936 „aus alten Papieren“ herausgegebenen wurde, in dem die Rede eines betrunkenen französischen Hauptmanns kolportiert wird – trifft die Beschreibung der Selbstthematierung²⁵ der französischen Nation exakt auf den Punkt²⁶: Die französische Nation wird als universal und inklusiv dargestellt. Unabhängig davon, ob Holzig die Szene nachgestellt oder der Herausgeber sie erfunden haben sollte, oder ob sie sich ‚wirklich‘ so abgespielt hat, zeigt sich hier eines der interpretativen Probleme, mit denen der historische Akteur in Kontakt gekommen ist und das ihn zu Stellungnahmen zwingt. Allerdings findet man bei einer Betrachtung der argumentativen Stringenz des Texts keine klare politische Position. So erwähnt Holzig den „*peinlichen Vorfall*“ eines badischen Hauptmanns, der sich weigert, für Napoleon ins Feld zu

²⁴ Karl Franz von Holzing, *Unter Napoleon in Spanien. Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers (1787–1839)*. Aus alten Papieren herausgegeben von Max Dufner-Greif, Berlin [1936], S. 14.

²⁵ Der von Luhmann stammende Begriff der Selbstthematisierung wurde von Ulrich Bielefeld, *Nation und Gesellschaft. Selbstthematisierungen in Frankreich und Deutschland*, Hamburg 2003 in dem hier verwendeten Sinne in die Debatte eingeführt.

²⁶ Vgl. hierzu die zweibändige Dissertation von Marc Belissa, *Fraternité universelle et intérêt national (1713–1795). Les cosmopolitiques du droit des gens*, Paris 1998 und Ders., *Repenser l'ordre européen (1795–1802). De la société des rois aux droits des nations*, Paris 2006. Vgl. auch den kürzlich erschienenen Sammelband von Thierry Lentz (Hrsg.), *Napoléon et l'Europe. Regards sur une politique*, Paris 2005.

ziehen und die Armee verlässt. Interessanterweise unterlässt Holzling hier jede politische oder nationale Bewertung dieses Verhaltens und kritisiert den Hauptmann weder im Namen des französischen Universalismus, noch stimmt er ihm in (deutsch)nationaler Hinsicht zu. Vielmehr schließt er den Absatz mit einer Verurteilung seines Mangels an Korpsgeist, also einer traditionellen, von Nationalismus weitgehend unabhängigen Soldatentugend: „[...] und da er so wenig Treue seinen Kameraden erwies, wurde sein Andenken mit Recht aus unserem Gedächtnis ausgelöscht“.²⁷

Weiter unten im selben Text findet sich eine Passage, in der Holzling eine Unterhaltung mit einem Quartiergeber in Spanien beschreibt, der ihn,

*„mit der Bemerkung in nicht geringe Verlegenheit versetzte, die Spanier seien wohl ein unglückliches Volk, aber noch beklagenswerter sei doch das Los der Deutschen, die ohne Ursache sich in diesem Kampf opfern müssten. Ich habe am Anfang des Krieges oft diese mitleidige Haltung gegen uns Rheinbundsoldaten gefunden, später allerdings sind wir dem gleichen Haß wie die Franzosen verfallen.“*²⁸

Wieder wird er mit einem nationalen Diskurs konfrontiert, und diesmal hat er darauf gar nichts zu entgegnen; er gesteht nur seine „Verlegenheit“ ein. Eine Referenz auf den ‚universalen Nationalismus‘ der Franzosen findet sich dann wieder ganz am Ende des Textes, nachdem er als Kriegsgefangener der Spanier auf die Balearen gebracht wurde. Dann,

„nachdem die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen war, und Deutschland seine Freiheit und Selbstständigkeit errungen hatte, wurde uns deutschen Offizieren die Vergünstigung gewährt, unser düsteres Gefängnis zu verlassen [...]. Mit manchem französischen Kameraden gerieten

²⁷ Holzling, Spanien (wie Anm. 24), S. 20.

²⁸ Holzling, Spanien (wie Anm. 24), S. 60.

*wir beim Abschied in offene Feindseligkeit, sie nannten uns Verräter am Kaiser und an der Menschheit.*²⁹

Napoleon und die Menschheit werden in einem Atemzug genannt und der Verrat am Kaiser kommt dem Verrat an der gesamten Menschheit gleich. Andererseits bleiben die französischen Mitgefangenen auch 1814 noch seine „Kameraden“ und Holzing distanziert sich weder von der Assimilation der Sache des französischen Kaisers mit der der gesamten Menschheit, noch nimmt er sie für sich selbst in Anspruch. So bleibt dann doch zu konstatieren, dass Holzing mit der französischen nationalen Ideologie zwar in Kontakt gekommen ist, und auch einräumt, ihr angehangen zu haben, sie aber nie selbst in der ersten Person ausspricht. Immer wird ihr Ausdruck Franzosen in den Mund gelegt. Der Text konstruiert so eine interessante Spannung in der Figur des Erzählers, denn einerseits wird die Ideologie an einigen, wenn auch nur wenigen Stellen offen desavouiert („*die-se törichtten Gedanken*“) und niemals offen eingefordert. Andererseits kann der Text sie auch nicht einfach mit Schweigen übergehen, denn die beschriebenen Handlungen des Erzählers lassen sich nur auf diese Weise vor ihm selbst und vor den Augen seines Lesepublikums rechtfertigen.

Bei Vertretern traditioneller militärischer Eliten aus dem Adel kann man hingegen eine deutliche Neutralität in nationalen Fragen konstatieren. Ganz klar wird dies in der Beschreibung des Russlandfeldzuges von August von Thurn und Taxis, der 1805 mit elf Jahren Offizier der bayerischen Infanterie wurde und also solcher ein bayerisches Kontingent in Russland befehligte. Im gesamten, 1815 niedergeschriebenen Bericht über den Feldzug von 1812–1813 finden sich nur sehr wenige kleine Bemerkungen zur ‚*deutschen Frage*‘, so die, in welcher die Allianz zwischen Frankreich und Preußen als „*son-*

²⁹ Holzing, Spanien (wie Anm. 24), S. 260–261.

derbar“ bezeichnet wird.³⁰ Thurn und Taxis' ganzes Augenmerk gilt militärischen Fragen und es ist bemerkenswert, dass er sich durchaus bewundernd über die russische Strategie der ‚verbrannten Erde‘ äußert und Verständnis für die russischen Partisanenkämpfer zum Ausdruck bringt.³¹ Auch hier kann man eine gespaltene Spaltung extrapolieren, denn während Thurn und Taxis für Napoleon kämpfte, hatten andere Angehörige seiner Kaste eine andere Wahl getroffen, so zum Beispiel Gneisenau und Clausewitz, die wohl einflussreichsten Apologeten des ‚Volkskrieges‘ in Deutschland, die 1812/13 den preußischen Dienst quittierten und in russische Dienste traten. In Clausewitz' ‚Bekanntnisdenschrift‘ werden sowohl die Gründe dafür dargelegt³² als auch die strategischen Lehren aus der Situation gezogen, die diese Wahl nötig gemacht haben: ein „insurrektioneller“ Volkskrieg, der mit höchster Grausamkeit ausgefochten werden muss.

„Man glaubt gewöhnlich, der Feind würde eine grausame Behandlung der gefangen genommenen Insurgenten, durch Todesstrafen u. s. w. den Muth dazu benehmen. Aber welche unnöthige Besorgniß! als ob wir nicht so gut grausam seyn könnten als der Feind [...] Der Feind wird es versuchen dieses Mittel, und der Krieg wird schnell einen grausamen Charakter annehmen. [...] Lassen wir es darauf ankommen Grausamkeit mit Grausamkeit zu bezahlen, Gewaltthat mit Gewaltthat zu erwidern!

³⁰ August von Thurn und Taxis, Aus drei Feldzügen 1812 bis 1815, Erinnerungen, Leipzig 1912, S. 5; vgl. auch die Darstellung, die uns Heinrich von Jordan, Sohn eines oberschlesischen Rittergutsbesitzers und Teilnehmers an den Befreiungskriegen gibt. Heinrich von Jordan, Erinnerungsblätter und Briefe eines jungen Freiheitskämpfers aus den Jahren 1813 und 1814. Zusammengestellt und mit verbindendem Text versehen von Ludwig von Jordan, Berlin 1914, S. 15.

³¹ Thurn und Taxis, Feldzüge (wie Anm. 30), S. 34 f.

³² „Diese kleine Schrift ist bestimmt, die politische Meinung derjenigen vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, welche den Widerstand gegen Frankreich für nothwendig hielten, der allgemeinen Meinung weichen mußten und als überspannte Thoren, oder gefährliche Revolutionäre, oder leichtfertige Schwätzer oder eigennützig Intrigants verschrien wurden.“ Werner Hahlweg (Hrsg.), Carl von Clausewitz, Schriften-Aufsätze-Studien-Briefe. Dokumente aus dem Clausewitz-, Scharnhorst- und Gneisenau-Nachlaß sowie aus öffentlichen und privaten Sammlungen, Göttingen 1966, Bd. 1, S. 678–750, hier S. 684.

*Es wird uns ein leichtes seyn den Feind zu überbieten, und ihn in die Schranken der Mäßigung und Menschlichkeit zurückzuführen.*³³

Thurn und Taxis ist hier vorsichtiger, und er äußert seine Bewunderung über den Volkskrieg, ohne ihn jedoch explizit zu fordern, denn seine ganze politische Haltung scheint deutlich konservativer zu sein als die der von Friedrich Engels als „preußische Frantkireurs“ bezeichneten Gneisenau und Clausewitz.³⁴

So schildert Thurn und Taxis die Mißhandlung eines Offiziers des preußischen Kontingents der *grande armée* durch französische Soldaten und schließt folgende Reflexion daran an:

*„Wenn ich an diese Behandlung eines Manne denke, der als Untertan eines Alliierten des Kaisers, wenn er aber auch ein Russe gewesen wäre, bloß durch seinen Stand und sein Alter alle mögliche Schonung verdient hätte, und mir zugleich jene Hunderte seiner Landsleute vorstellte, die zur selben Zeit dasselbe gelitten, so kann ich oft nicht begreifen, warum nicht die ganze Nation gleich bei der ersten Nachricht von den Niederlagen, die die französische Armee im Winter erlitten, zu den Waffen gegriffen und die zurückkehrenden Reste erschlagen hat.“*³⁵

Ganz offensichtlich kritisiert Thurn und Taxis die Franzosen dafür, dass sie Angehörige fremder Nationen schlechter behandeln, als sie dies mit ihren Landsleuten tun würden.³⁶ Aber darüber hinaus kann

³³ Clausewitz, Schriften (wie Anm. 32), S. 733 f.

³⁴ Friedrich Engels, Preußische Frantkireurs, in: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Bd. 17: Juli 1870 bis Februar 1872, 4. Aufl., Berlin/Ost u. a. 1971, S. 205.

³⁵ Thurn und Taxis, Feldzüge (wie Anm. 30), S. 29.

³⁶ Auf der gleichen Ebene finden sich in den Quellen viele Beschwerden darüber, dass die französischen Kontingente der *grande armée*, und dort besonders die Garde, besser behandelt werden, als die Ausländer. Ein Beispiel bieten die Briefe des westfälischen Stabsoffiziers Lossberg, der von einer Unterhaltung mit einem portugiesischen Divisionsgeneral berichtet, welcher sich „über die französischerseits wenig schonende Behandlungsart [empörte], seitdem sein Korps durch Hunger und Fatiguen aufgerieben sei, indem man auch für dasselbe am wenigsten gesorgt und es überall den Franzosen bei Austeilung von Lebensmitteln nachgestanden habe. Auch beschwerte er

man diese Passage wohl dahingehend interpretieren, dass dem Nationsbegriff von Thurn und Taxis die damals in Deutschland vorherrschende Doppeldeutigkeit anhaftet. Einerseits sind die Begriffe von Nation, Klasse und Stand noch nicht klar in dem Sinne, in dem Sieyès 1789 den Dritten Stand mit der Nation identifiziert, voneinander geschieden.³⁷ Im Lichte seiner Erfahrungen in Russland wird dieses Argument implizit gegen Frankreich gewendet und werden die Franzosen beschuldigt, dem Zweiten Stand nicht den gehörigen Respekt zu zollen³⁸. Andererseits kommt hier der zweite, moderne Nationsbegriff ins Spiel: In genau dem Maße, in dem die Franzosen die ständische Ordnung zertrümmern, werden sie (d. h. Frankreich als ‚Nation‘ m modernen Sinne), zu Feinden der traditionellen ‚Lebensform‘ nicht nur Russlands, sondern auch Preußens, und am Ende des ganzen zivilisierten Europa.³⁹ Gegen einen solchen Feind sind dann alle Mittel recht, und es ist legitim, wenn die Reste seiner Armee vom aufgebrauchten Volk erschlagen werden, sobald sich eine Möglichkeit dazu findet.⁴⁰ Die Haltung von Thurn und Taxis ist spannungsgela-

sich über den Mangel an Kameradschaft der Franzosen, indem er nur bei den Feuern von Alliierten freundschaftliche Aufnahme gefunden habe; eine Sprache, welche in gleicher Weise auch die Italiener und Holländer führten.“ Friedrich Wilhelm von Lossberg, Briefe in die Heimat. Geschrieben während des Feldzugs 1812 in Russland, Leipzig 1910, S. 215.

³⁷ Emmanuel Sieyès, *Qu'est-ce que le Tiers État?*, hrsg. v. Edme Champion, Paris 1982, S. 30–31.

³⁸ Die Zertrümmerung der ständischen Ordnung wird so von Wieland als Erklärung eines „weltweiten Bürgerkrieges“ interpretiert. Christoph Martin Wieland, *Ueber Krieg und Frieden*. Geschrieben im Brachmonat 1794, in: *Sämtliche Werke*, Bd. 29: *Vermischte Aufsätze*, Leipzig 1797, S. 496–497.

³⁹ Dies ist ein in der Literatur und Propaganda der Befreiungskriege vielfach gebrauchter Topos. Vgl. z. B. Ferdinand Delbrück, *Erläuterungen der königlichen Verordnung über den Landsturm, Königsberg 1813*, S. 6 u. 20–21.

⁴⁰ Vgl. das preussische Landsturmedikt, nach dessen ersten Paragraphen „*jeder Staatsbürger verpflichtet [ist], sich dem andringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinen Befehlen und Ausschreibungen nicht zu gehorchen, und wenn der Feind solche mit Gewalt betreiben will, ihm durch alle nur aufzubietende Mittel zu schaden.*“ *Verordnung über den Landsturm*, gegeben Breslau, den 21ten April 1813, Berlin 1813, S. 2. Den ostpreussischen Provinzialständen zufolge ist „*jeder Einwohner ohne Ausnahme zum Landsturm verpflichtet. Todesstrafe dem der sich dieser Pflicht entzieht, wenn die Möglichkeit vorhanden war ihr Genüge zu leisten. [...]* *Jeden feindlichen Soldat oder Trupp den man überwältigen kann, schlägt man todt. [...]* *Die gewöhnliche Ordnung der Dinge hört bei einem Volksaufstande natürlich*

den, weil er, im Gegensatz etwa zu Gneisenau, ständisch-konservativ argumentiert, aber gleichzeitig das Potential des „Volkes“ im Kampf nutzen will. Er befindet sich also im Einklang mit moderaten Reformern, die die Kraft des Nationalismus für die absolute Monarchie nutzbar machen wollen.

Angesichts der angedeuteten Schwierigkeiten, die diese Soldaten mit dem Begriff der Nation haben, fällt auf, dass der Nationalismus der anderen durchaus thematisiert wird. Ein gutes Beispiel sind die Polen. Es besteht ein Konsens, dass die Polen napoleonisch gesinnt sind, da sie sich von ihm die „*künftige Gestaltung ihre zerrissenen Vaterlande*“, d. h. die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit erhoffen. Aus dieser Quelle speist sich ihr „*wütender Eifer*“ in der Schlacht in Spanien⁴¹, und deshalb laufen sie von der russischen zur französischen Armee über.⁴² Weitere Spuren von Nationalismus lassen sich sodann in den Beschreibungen von der Rückkehr der geschlagenen Armee aus Russland ausmachen – allerdings nicht so sehr seitens der Soldaten selbst als vielmehr seitens der deutschen Zivilbevölkerung, die die deutschen Teilnehmer des Russlandfeldzuges mit Mitleid und Wohlwollen aufnimmt⁴³, während man ihre französischen Waffenbrüder deutlich schlechter empfängt⁴⁴ und teilweise misshandelt.⁴⁵

von selbst auf.“ Adalbert Bezenberger (Hrsg.), Urkunden des Provinzial-Archivs in Königsberg und des Gräflich Dohnaschen Majorats-Archivs in Schlobitten betreffend die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr, Königsberg 1894, S. 17.

⁴¹ Holzing, Spanien (wie Anm. 24), S. 154

⁴² Heinrich von Roos, Mit Napoleon in Rußland: Erinnerungen, hrsg. v. Paul Holzhausen, 4. Aufl., Stuttgart [1914], S. 14.

⁴³ Christian von Martens, Vor fünfzig Jahren, Teil 1: Tagebuch meines Feldzuges in Rußland 1812, Stuttgart u. a. 1862, S. 235–237.

⁴⁴ Lossberg, Briefe (wie Anm. 36), S. 227.

⁴⁵ Lossberg, Briefe (wie Anm. 36), S. 233: „[...] *dass die einzelnen französischen Offiziere von Glück sagen könnte, wenn sie den Mißhandlungen der Dorfbewohner entgangen wären*“.

III.

Wir können also ein höchst ambivalentes Verhältnis zum Begriff der Nation konstatieren. Einerseits erweist sich die Kategorie ganz offensichtlich (und wenig überraschend) als nicht unproblematisch, um die Erfahrungen der Soldaten mit ihrem Dienst zu thematisieren. Auf der anderen Seite nehmen diese Männer nationale Gesinnungen als existent wahr und erachten sie auch durchaus als legitim. Der hessische Hauptmann Friedrich Peppler gibt ein besonders schönes Beispiel für diesen Zwiespalt, der sich bei ihm zu einer regelrechten Dialektik entwickelt. In russische Gefangenschaft geraten und dort vielerlei Misshandlungen und Entbehrungen ausgesetzt, erfährt er von der Anwesenheit eines deutschen Generals in russischen Diensten und es gelingt ihm, zu diesem zu gelangen, und

„ihm unsere Leiden zu klagen, und im Namen des gemeinsamen Vaterlandes Schutz nicht nur für uns und unsere Landsleute, sondern für alle unsere Mitgefangenen überhaupt zu begehren [...] Mit der Frage: was wollt ihr? wurden wir empfangen. ‚Wir sind deutsche Offiziere, die Eure Exzellenz um Schutz bitten‘, war die Antwort. Warum seyd ihr nach Rußland gegangen, warum waret ihr dem Räuber Napoleon ergeben? ward uns entgegnet.“⁴⁶

Diese Zurückweisung veranlaßt ihn zur Reflexion dass, *„wenn gar ein Deutscher den hilfselehenden Deutschen fern vom Heimathlande im unverdienten Mißgeschicke auf solche Weise zurückstößt: dann freilich muss der Glaube an die Menschheit wankend werden“*. Ganz offensichtlich hält der General das *„Mißgeschick“* allerdings nicht für unverdient, sondern für eine gerechte Strafe für napoleontreue Banditen. Hierbei ist auffallend, dass ja beide, Napoleons Hauptmann und der General des Zaren, als Deutsche in fremden Armeen dienen. Peppler will dann dem General gesagt haben,

⁴⁶ Friedrich Peppler, Schilderung meiner Gefangenschaft in Rußland vom Jahre 1812 bis 1814, Darmstadt 1832, S. 22.

„dass wir eine solche Antwort weder erwartet, noch verdient hätten, dass es eben so in unserer Pflicht gegen Fürst und Vaterland gelegen habe, den angewiesenen Fahnen zu folgen, als Seine Excellenz die Pflicht gegen ihren Kaiser erfüllen würde, wenn sie jetzt mit ihm nach Deutschland zögen.“⁴⁷

Aufgefordert, die Gefangenen nach den *„in der ganzen civilisierten Welt herrschenden Kriegsgesetzen zu behandeln“*, gibt der General ihm doch etwas Geld, das ihm die Kosaken jedoch sogleich wieder abnehmen.

Unabhängig von der Frage, welchen Grad von Authentizität man diesem Dialog beimessen mag, so stellt er doch paradigmatisch den Widerstreit antagonistischer Werte dar. In einer fast dramatischen Szene stehen sich zwei Charaktere gegenüber, die widerstreitende Werte verkörpern. Auf der Bühne stehen zwei Männer gleicher *„Nationalität“* (um diesen anachronistischen Begriff zu verwenden), die jeweils in fremdem Dienst stehen. Der eine bittet den anderen im Namen des gemeinsamen *„Vaterlands“* um Hilfe, wobei Vaterland eben keine im modernen Sinne *„nationale“*, sondern eine legitimistische Färbung hat – weshalb es auch in einem Atemzug mit dem *„Fürsten“* genannt wird. Der General des Zaren kann natürlich dieser legitimistischen Auffassung nicht explizit entgegentreten, weshalb er sich schließlich zu einer, wenn auch nur symbolischen und praktisch nutzlosen Hilfeleistung bewegt fühlt. Das eigentliche Argument des Generals wird allerdings vom Autor nur angedeutet: Napoleon ist ein *„Räuber“*, und Angehörige einer Räuberbande müssen nicht dem Kriegsrecht entsprechend behandelt werden.

Napoleons Kriege sind keine *„gerechten Kriege“*, seine Kämpfer keine *„gerechten Feinde“*. Die Referenz auf das *„Nationale“* blitzt nur kurz auf, um sofort wieder zu verschwinden. Der eigentliche Widerstreit dreht sich nicht um nationale, sondern um eminent politische Werte, im

⁴⁷ Pepler, Schilderung (wie Anm. 46), S. 26.

Klartext: um die Legitimität Napoleons. Die Situation wird allerdings noch verworrener, wenn man sich vor Augen führt, dass diese sich ja historisch aus der Französischen Revolution herleitet, als deren Vollender sich Napoleon darstellt. Die Revolution hat die Idee der Volkssouveränität auf die Tagesordnung gesetzt und selbst als Kaiser bleibt Napoleon dieser Idee bis zu einem gewissen Grade treu, indem er sich durch ein Plebiszit legitimieren lässt. So gesehen heben sich allerdings beide Positionen gegenseitig dialektisch auf. Für Napoleon kämpfend, begründet Peppeler seine Forderung an den General mit dem legitimistischen Argument, er sei von seinem Fürst in diesen Krieg geschickt worden. Die traditionelle Vorstellung, dass sich die Gerechtigkeit seines Kampfes aus der Legitimität seines Fürsten herleite, ist aber natürlich unvereinbar mit der Natur des Regimes und der Kriege der Revolution und Napoleons, denn diese wurden ja gerade als Negation der traditionellen Fürstenherrschaft wahrgenommen, was sich auf der militärischen Ebene mit einer für die Zeitgenossen völlig neuen Form der Kriegsführung niederschlug.⁴⁸

Allerdings ist auch die Position des Generals nicht unproblematisch, denn der hessische Hauptmann, dem er vorwirft, sich für den „Räuber“ Napoleon engagiert zu haben, ist ja keineswegs aus eigenem Antrieb in den Krieg gezogen, sondern wurde, wie er zu seiner Rechtfertigung ausführt, von seinem Fürsten nach Russland abkommandiert. Ihm dies jetzt zum Vorwurf zu machen, beinhaltet implizit die Idee, dass er sich auch hätte anders entscheiden können. Diese Idee würde jedoch nur innerhalb eines ideologischen Rahmens Sinn ergeben, in dem das nationale und staatsbürgerliche Individuum aufgerufen ist, sich die Sache des Vaterlandes zueigen zu machen und sich im Krieg für sie zu engagieren. Allerdings ist dies ja gerade Kennzeichen

⁴⁸

Die Literatur zum Thema ist Legion. Ein klassisches Beispiel mit viel Primärliteratur ist Reinhard Höhn, *Revolution – Heer – Kriegsbild*, Darmstadt 1944. Unter der neueren Literatur sei hier nur zitiert Herfried Münkler, Johannes Kunisch (Hrsg.), *Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts*, Berlin 1999.

des nationalen Volkskrieges den die französische Revolution auf die Tagesordnung gesetzt hat und von dem der „Räuber“ Napoleon inspiriert wird. Peppler setzt mit den beiden Charakteren zwei zwar entgegengesetzte politische Sichtweisen in Szene, die sich aber gerade in ihrer Verschiedenheit ergänzen und die nur aufeinander bezogen ihren konkreten historischen Sinn entfalten, nämlich den ambivalenten Charakter der napoleonischen Kriege zu bezeichnen. Genau darum, und nicht etwa wegen seines etwaigen anekdotischen Wertes, ist der Dialog auch so interessant, denn er bezeichnet eher eine historische ‚Wahrscheinlichkeit‘ denn eine partikuläre Tatsache.⁴⁹

In der Tat findet sich die problematische Assoziation der Begriffe von Fürst und Vaterland mehrmals in den Texten, besonders in Situationen, in denen der Autobiograph sich genötigt sieht, sein Engagement zu rechtfertigen. So bei Wedel, der ausführt, dass,

*„wer kein höheres Ziel vor Augen hatte, wer nicht wie der Pole fürs Vaterland kämpfte, oder richtiger, Napoleons Versprechen trauend, fürs Vaterland zu kämpfen glaubte, wollte wenigstens seine eigene Mannesehre und die Ehre seiner Nation hochhalten.“*⁵⁰

Hier ist auffallend, dass Wedel die Begriffe von Vaterland und Nation in dem Sinne dissoziiert, dass nur das „Vaterland“ als im modernen Sinne ‚nationale‘ Identifikationsfigur funktioniert, während die „Nation“ mit dem soldatische Wert (der „Mannesehre“) assoziiert wird. Aber beide leiten sich nicht notwendigerweise aus einer Identifikation mit der nationalen Gemeinschaft her, sondern ganz im Gegenteil aus deren Verleugnung, denn, wie es im dem letzten Zitat unmittelbar vorausgehenden Satz heißt,

⁴⁹ Die Rede von Wahrscheinlichkeit und Partikularität in der Darstellung verweist natürlich auf Aristoteles’ Poetik (1451b), der zufolge der Dichter, der die Dinge so darstellt, wie sie sich notwendig oder wahrscheinlich abspielen, dem Historiker überlegen sei, der lediglich über Einzelheiten Auskunft gibt.

⁵⁰ Wedel, Geschichte (wie Anm. 23), S. 50.

„drei Viertel des Heeres bestanden aus Nationen, deren wahren Interessen der beginnende Krieg schnurstracks entgegen war. Viele waren sich dessen bewusst und wünschten in der Tiefe der Brust mehr den Russen als sich selbst den Sieg, und dennoch war jede Truppe brav und focht am Tage der Schlacht, als gelte es ihre eigene höchsten Interessen.“

Ganz wie sich die moralische Tugend bei Kant aus dem inneren Kampfe mit der sinnlichen Neigung bemisst, so zieht die Soldatentugend ihren Wert aus der Treue zum Kriegsherrn auch gegen die eigenen Interessen. Dies wäre an sich nicht besonders bemerkenswert, wenn es sich bei diesen eigenen Interessen nicht um die der eigenen Nation handelte. Weiter unten im selben Text erzählt Wedel, dass er, wenn er nicht in russische Gefangenschaft geraten wäre, *„der Sache des Kaisers, an die ich mich durch meinen Eid gebunden hielt, treu geblieben [wäre, und so] gegen die wahren Interessen meines Vaterlands kämpfen müssen“*.⁵¹ Der Spanienkämpfer Holzinger macht eine ähnliche Bemerkung. Aus der Gefangenschaft entlassen, kehrt er über Genua heim, wo er einen dort stationierten deutschen General um Hilfe angeht. Dieser erklärt ihm kurz angebunden,

*„dass er uns nicht unterstützten könne und wolle, [und] richtete [...] grob an mich die Frage, warum wir denn für Napoleon gekämpft hätten. Ich erwiderte ihm, ein echter Soldat dürfe nie nach dem Beweggrunde fragen, sondern er müsse unbedingt dem Befehle seines Fürsten gehorchen.“*⁵²

Man könnte dies als traditionelle Auffassung von Soldatentugend auffassen, wenn er nicht einige Seiten weiter unten hinzufügen würde, dass er *„gegen meine Mitwelt den Stolz erhoben [durfte], niemals als feiger Hund den blutigen Pflichten des Vaterlandes ausgewichen zu sein“*.⁵³ Man kann aus diesen Passagen wahrscheinlich folgern, dass der Begriff „Vaterland“ zu einem von verschiedenen Seiten zu un-

⁵¹ Wedel, Geschichte (wie Anm. 23), S. 162.

⁵² Holzinger, Spanien (wie Anm. 24), S. 268.

⁵³ Holzinger, Spanien (wie Anm. 24), S. 281.

terschiedlichen diskursiven Zwecken gebrauchten und dementsprechend vieldeutigen Grundbegriff im Sinne Kosellecks geworden ist.

Auf jeden Fall fügen sich solcherlei Auffassungen nicht reibungslos in die sich gleichzeitig entwickelnde polische Theorie der Konstription, die den Militärdienst als eminent nationale Pflicht konstruierte. Vergleichen wir einige Beispiele. Der Hunsrücker Dorfschullehrer Johann Jakob Röhrig stammt aus dem niederen Bildungsbürgertum (bereits sein Vater war Dorfschullehrer), und wird nach der Annexion auf die französische Normalschule in Koblenz geschickt. Aus seinen Beschreibungen des französischen Präfekten und seiner Verwaltung lässt sich eine ganz deutliche Frankophilie herauslesen, auch wenn sich die Anfang des 20. Jahrhunderts von seinem Enkel herausgegebene Autobiographie mit politischen Urteilen zurückhält. Röhrig beschreibt nun, wie ihn seine Kontakte zu lokal einflussreichen französischen Kreisen von der Einziehung hätten bewahren können⁵⁴: man gibt ihm zu verstehen, „dass ich, wenn ich vorgerufen würde, aussagen sollte, ich hätte keine gute Brust“. Der in Frankreich grassierende Militarismus⁵⁵ scheint jedoch auch ihn angesteckt zu haben:

„In meiner Phantasie malte ich mir dann das Schöne und Angenehme des Soldatenstandes aus, ohne der Leiden und Beschwerden zu gedenken,

⁵⁴ Es ist in der Tat bekannt, dass Protektion und Korruption allgegenwärtige Erscheinungen im französischen Konstriptionswesen waren. Der Gesetzgeber sah sich so im Jahre 6 der Revolution genötigt, alle Entscheidungen über Ausmusterungen und Zurückstellungen pauschal zu widerrufen, und alle dahingehenden Anträge neu verhandeln zu lassen. Siehe Jean Julien Michel Savary, Rapport... sur les peines à infliger aux fonctionnaires publics qui négligeraient de faire exécuter les lois relatives aux déserteurs, & à ceux qui favorisent la désertion, Paris An VII; Jean-Jacques Lenoir-Larouche, Rapport... sur la résolution du 28 frimaire dernier, relative aux dispenses du service militaire, Paris An VII; Pierre Delbrel, Rapport... sur les dispenses, les exemptions et les congés accordés relativement au service militaire, Paris An VII; Gilles-Charles Porcher de Lissonay, Rapport... sur la révision des congés et les exemptions du service militaire, Paris An VII. Vgl. auch die in Anm. 16 aufgeführte Literatur.

⁵⁵ Vgl. Wolfgang Kruse, Die Erfindung des modernen Militarismus. Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799, München 2003.

*die mit dem Soldaten verbunden sind, und die ich freilich auch nicht kannte. Ich entschloß mich daher, lieber Soldat zu werden, als auf meine gute Gesundheit zu lügen.*⁵⁶

Natürlich war dies keine weitverbreitete Haltung unter den Wehrpflichtigen: die Zahlen der *réfractaires* und Deserteure sprechen hier eine deutliche Sprache⁵⁷, und andere autobiographische Quellen spiegeln die allgemeine Abneigung gegen die Konskription besser wieder: „*Aushebung! Was für ein fatales Wort für die Reichsstädter, und wie drückend war sie zu jener Zeit! Nicht einmal das Los entschied, es wurde nur nach den schönsten Leuten gefragt und willkürlich gegriffen!*“ Es handelt sich hier um einen aus Biberach in Schwaben stammenden Maler,⁵⁸ demzufolge die Konskription wenig mehr darstellt, als eine legale Sanktion für Truppenwerbung größeren Ausmaßes. Ein anderes Beispiel ist der ostfriesische Graf von Wedel (und spätere Hannoveranische Unterrichtsminister), dessen Vater bedauert, dass sein „*Franzose*“ gewordener Sohn einem Staat angehört, in dem alles Soldat werden muss.⁵⁹ Aufschlussreich ist in dieser Beziehung auch Wedels Haltung der Deutschen Legion gegenüber.

Eine Reihe von Reformern um Stein, Gneisenau und Clausewitz waren aus dem preußischen Dienst geschieden und versuchten, in Russland eine aus ehemaligen Angehörigen der *grande armée* zusam-

⁵⁶ Johann Jakob Röhrig, Unter der Fahne des ersten Napoleon. Jugendgeschichte des Hunsrückers Dorfschullehrers Johann Jakob Röhrig, von ihm selbst erzählt, hrsg. v. Karl Röhrig, 2. Aufl., Altenburg 1908, S. 21–22.

⁵⁷ Vgl. Forrest, *Déserteurs*; Rousseau, *Service*; Bergès, *Résister* (wie Anm. 12).

⁵⁸ Johann Baptist Pflug, *Erinnerungen eines Schwaben 1780–1830*. Kulturbilder aus der Kloster-, Franzosen- und Räuberzeit Oberschwabens. Nach den Erinnerungen des Maler-Romantikers Johann Baptist Pflug, hrsg. v. Matthäus Gerster, 3. Aufl., Ulm 1936, S. 187.

⁵⁹ In seiner Autobiographie zitiert er einen Brief seines Vaters vom 12. September 1812, in dem dieser sich folgendermaßen ausdrückt: „*Ich hatte ihn nicht zum Soldaten bestimmt; allein die Umwälzungen eines ganzen Welttheils, welche auch unser Vaterland einen Theil des Kaiserreiches werden ließen, rissen mich und ihn mit fort. In diesem Staate muss alles Soldat werden, und wäre er nicht Garde d'honneur und deshalb gleich Officier geworden, so hätte er als gemeiner Conscriptirter demselben Rufe folgen müssen.*“ Wedel, *Geschichte* (wie Anm. 23), S. 237.

mengesetzte Deutsche Legion zusammenzuziehen. Mit der Frage konfrontiert, ob er in diese Legion eintreten wolle, begründet Wedel seine Ablehnung mit folgendem Argument: Sein Heimatland

„Ostfriesland sei von Preußen an Holland abgetreten [und als solches Teil des französischen Empire geworden]. Dann sei ich nicht als Conscriptirter zum Eintritt in den Militärdienst durch unwiderstehliche Gewalt gezwungen; ich sei vom Kaiser zum Officier ernannt und hätte das Patent angenommen, ohne zu versuchen, ob man bei dessen Ablehnung mich als Conscriptirten gezwungen haben würde. Ich müsse meinen Eid daher als freiwillig geleistet ansehen und hielte es wider mein Recht und mein Gewissen, diesen Eid zu brechen.“⁶⁰

Hier ist bemerkenswert, dass diese Sichtweise auf die Konskription deren offizieller Ideologie diametral entgegensteht: Wedel führt aus, dass er seinen auf Napoleon geleisteten Eid brechen könnte, wäre er als Konskribierter zwangsweise eingezogen worden. Man kann daraus folgern, dass die Konskription also nichts mehr ist, als legalisierter Zwang, der das so zum Soldaten gewordene Individuum zu keiner Treue verpflichtet. Mit keinem Wort erwähnt er die „*nationale*“ oder gar „*republikanische*“ Bedeutung des Waffendienstes. Die gegenteilige Sichtweise kolportiert der Magister Laukhard, Student und späterer Privatdozent in Gießen, Göttingen und Halle, der sich aufgrund seiner Schulden für die preußische Armee verpflichtet hatte, später desertiert war und während der Revolution Frankreich diente. Seinem Hauptmann Landrin legt er folgende Worte in den Mund:

„Freiheit einzelner Menschen existiert bloß unter freien Völkern. Ein freies Volk ist aber ein solches, das seine Rechte gegen jeden, er sei, wer und was er wolle, verteidigen kann. Die Kraft also eines Volkes, seine Rechte zu verteidigen, macht das Wesen der Freiheit aus. Also ist der Begriff von der Freiheit der Nation für den Republikaner die erste Quelle, der erste Erkenntnisgrund seiner Schuldigkeit, und aus diesem einzigen Begrif-

⁶⁰ Wedel, Geschichte (wie Anm. 23), S. 153.

*fe leitet sich alles her, was irgend als Pflicht für ihn ausgegeben werden kann.*⁶¹

Landrin ist ein klassischer Republikaner, indem er davon ausgeht, dass die Freiheit des Einzelnen vom Grad der politischen Freiheit abhängt. Wehrpflicht ist sowohl eine Bedingung als auch eine Folge politischer Freiheit, und zwar in dem Sinne, dass ein politisches Gemeinwesen seine Freiheit kollektiv verteidigen können muss und dass dies nur durch das Ensemble der freien Bürger geschehen kann.

IV.

Das Resultat der Frage nach der Nation ist wenig überraschend. Für diese Männer, die für ein fremdes Land kämpfen, spielt die Nation im modernen Sinne keine grundlegende Rolle in ihrem Selbstverständnis. Interessanter ist der Befund, dass sich diese Frage selbst ad absurdum führt und hinleitet zu einer politischen Bewertung des Kampfes, die in letzter Instanz nur vor dem Hintergrund der Umwälzungen der Französischen Revolution zu begreifen ist. Am interpretativen Horizont steht die Antithese von Volkssouveränität gegen die Legitimität der Fürsten. Thematisiert wird sie einerseits in der Figur Napoleons und andererseits als Streit zwischen Aufklärung und Religion.

Das von Arndt verfasste Manifest der Deutschen Legion liest sich wie der genaue Gegensatz zu den gerade skizzierten subjektiven Haltungen: wenn Peppeler das Vaterland in einem Atemzug mit dem Fürsten nennt, so insistiert Arndt darauf, dass sich der Begriff des Vaterlandes von dem des Volkes herleite, und den Fürsten nur sekundäre Bedeutung zukomme.⁶² Man weiß seit langem, dass die nationale Propa-

⁶¹ Friedrich Christian Laukhard, *Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder aus dem 18. Jahrhundert*, bearb. v. Viktor Petersen, 5. Aufl., Stuttgart 1908, Bd. 2, S. 222.

⁶² „*Gegen sein Vaterland und gegen sein Volk hat der Mensch frühere und unverbrüchlichere Pflichten, als gegen die Fürsten. Denn die Fürsten sind nur Diener und Verwalter*

ganda zur Zeit der Befreiungskriege nur eine begrenzte Wirkung zeitigte⁶³ und Gleiches lässt sich von der Haltung der napoleonischen Soldaten zur deutschen Legion sagen: Es finden sich mehrere Beispiele, in denen gefangenen Soldaten das Angebot gemacht wird, der Legion beizutreten, wie dem Grafen von Wedel der darauf geantwortet haben will, er „*könne es keinem Deutschen verdenken, wenn er in die Legion trete, dennoch könne ich den Vorschlag nicht annehmen*“.⁶⁴ Der Feldarzt Roos berichtet von Unterhaltungen mit diesen Legionären, in denen er „*fand, dass sie noch alle Anhänger Napoleons waren. Wenige nur verbargen mir das Geheimnis, dass sie nur deshalb Dienste genommen, um aus der Gefangenschaft und über die Grenze zu kommen.*“⁶⁵

Unabhängig von der Tatsache, ob die Soldaten der Legion beitreten oder nicht, man kann aus diesen Beispielen folgern, dass die Treue zu Napoleon über die zur eigenen Nation gehalten wird. Obwohl der Kaiser nicht alle Soldaten durch sein Charisma beeindruckt zu haben scheint,⁶⁶ ist es trotzdem nicht übertrieben zu sagen, dass auch die deutschen Soldaten vom Napoleonkult angesteckt wurden. Der Pfälzer Konskribierte Philipp Jakob Guth bedauert nach der Schlacht von Trafalgar, dass die Marine nicht so erfolgreich war wie die Landarmeen, ansonsten „*wäre der Friede schon lange unterzeichnet*“.⁶⁷ Feldarzt Roos berichtet, dass selbst auf dem Rückzug aus Russland Napoleons Achtung unter seinen Soldaten nicht gelitten habe: „*mit Bewunderung begegneten ihm die Blicke seiner Truppen und mit Vertrauen und Hoffnung folgten sie ihm.*“⁶⁸ Wedel zufolge

des Vaterlandes und des Volkes.“ Ernst Moritz Arndt, Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der teutschen Legion (1813), in: Ders., Drei Flugschriften, Berlin 1988 (Nachdr. d. Ausg. 1812–1813), S. 3–28, hier S. 19.

⁶³ Vgl. Rudolf Ibbeken, Preußen 1807–1813. Staat und Volk als Idee und in Wirklichkeit, Köln u. a. 1970, S. 393–439.

⁶⁴ Wedel, Geschichte (wie Anm. 23), S. 153.

⁶⁵ Roos, Napoleon (wie Anm. 42), S. 237.

⁶⁶ „*Ich muss gestehen, dass mich Napoleons Äußeres nicht befriedigte, namentlich verrietten seine Gestalt und seine Haltung eben nicht, was man sich gewöhnlich unter einem Helden vorstellt; sie hatten nichts Majestätisches, ja nicht einmal etwas Edles, dagegen war sein Blick so finster imponierend.*“ Friedrich, Abenteurer (wie Anm. 22), S. 15.

⁶⁷ Kermann, Pfälzer (wie Anm. 14), S. 54.

⁶⁸ Roos, Napoleon (wie Anm. 42), S. 151.

„war doch wohl im ganzen Herr keiner, der ihn nicht für den größten und erfahrensten Feldherrn hielt und unbedingtes Vertrauen auf sein Talent und seine Combinationen setzte. [...] Der blendende schein seiner Größe überwältigte auch mich und riß mich hin zu Bewunderung und Enthusiasmus, dass ich aus vollem Herzen, mit aller Kraft meiner Stimme, einstimmte in das Vive l'Empereur!“⁶⁹

Ein anderer berichtet dass sich

„wer es nicht gesehen [hat], sich keine Vorstellung davon machen [kann], welcher Enthusiasmus sich unter den halbverhungerten und matten Soldaten kundgab, wo sich der Kaiser in Person zeigte. War alles entmutigt, und kam er geritten, so wirkte seine Gegenwart wie ein elektrischer Schlag. Alles schrie aus Herzensgrunde: ‚Vive l'Empereur!‘ und ging bald ins Feuer.“⁷⁰

Während des Aufmarschs zum russischen Feldzug ging das Gerücht in der Armee umher, dass es das Ziel der Kampagne sei, Russland erst zum Bündnis mit Frankreich zu zwingen, um dann, mit den Russen vereint, die Engländer in Indien anzugreifen. Es ist interessant, hier einen weiteren Beleg dafür zu finden, dass sich Motive napoleonischer Propaganda bis in Gerüchte unter seinen Soldaten niedergeschlagen haben. Wie sich aus ikonographischen Quellen leicht zeigen ließe, inspirierte sich Napoleons Propaganda an antiken Vorbildern und verweist über Augustus hinaus auf Alexander den Großen.⁷¹ Auch wenn der ehemalige Göttinger und Utrechter *studiosus iuris* Wedel, der uns vom Indiengerücht berichtet, keine Parallele zieht zwischen

⁶⁹ Wedel, Geschichte (wie Anm. 23), S. 49 f.

⁷⁰ Röhrig, Fahne (wie Anm. 57), S. 98.

⁷¹ Die Propaganda Napoleons ist ein erstaunlich wenig erforschtes Gebiet innerhalb der ausufernden Literatur. Vgl. dazu die sehr hilfreiche elektronische Publikation Wayne Hanley, *The Genesis of Napoleonic Propaganda, 1796–1799*, New York 2002 auf <http://www.gutenberg-e.org/haw01/frames/authorframe.html>, 28.05.2012, sowie Annie Jourdan, *Napoléon. Héros, imperator, mécène*, Paris 1998 und die ältere Studie von Robert B. Holtman, *Napoleonic Propaganda*, Baton Rouge, LA 1950.

Indien, Alexander und Napoleon, so drängt sich die Assoziation doch förmlich auf.⁷²

Ein besonders flagrantes Beispiel für unverbrüchliche Napoleontreue ist der frankophile Dorfschullehrer Röhrig, der 1814 am Rhein in preußische Gefangenschaft gerät und mit Hilfe deutscher Zivilisten entkommt, um zu den französischen Fahnen zurückzukehren. Im Januar 1815 wird er bei antibonapartistischen Franzosen einquartiert und „während des Essens benahm der Herr des Hauses sich ungebührlich, dass die Fensterscheiben davon zitterten, und sprach dabei: ‚Pah, c’est pour Napoléon‘“. Daraufhin erwirkt sich Röhrig bei seinem Hauptmann die

*„Erlaubnis, ihm mit einem Dutzend Voltigeuren auf den Leib zu rücken [...] bei jedem Schlag hieß es ‚C’est pour Napoléon, c’est pour Marie Louise, et c’est pour toute la France‘ [...] obgleich ich in meinem Leben ein weiches und mitleidiges Gemüt hatte, und noch habe, so konnte ich doch ungerührt zusehen, wie dieser Halunke durchgebläut worden ist.“*⁷³

So nimmt es auch nicht wunder, dass sich Röhrig nach Napoleons endgültiger Niederlage und der Restauration „in die neuen politischen Verhältnisse nicht recht finden konnte. Nicht an Frankreich, aber an dem Kaiser hing mein Herz mehr, als ich es gedacht hatte [...] Meine alten Kriegskameraden, mit denen ich lebhaft verkehrte, hatten zumeist dasselbe Empfinden“.⁷⁴ Aus diesen Passagen lässt sich deutlich ersehen, dass sich hinter der mythisch überhöhten Gestalt Napoleons mehr verbirgt als die Faszination eines „charismatischen Führer[s]“. Worum es geht, sind die in der Französischen Revolution zum Problem gewordenen „politischen Verhältnisse“, die in der Figur Napoleons personifiziert sind. Auf der anderen Seite ist auch richtig, dass

⁷² Ganz ähnlich erwähnt Roos die Worte eines Kameraden dem zufolge „ein Herr, wie Xerxes führte, Taten tun [wird] wie das Herr Alexanders“, Roos, Napoleon (wie Anm. 42), S. 6.

⁷³ Röhrig, Fahne (wie Anm. 57), S. 133 f.

⁷⁴ Röhrig, Fahne (wie Anm. 57), S. 171.

diese „*politischen Verhältnisse*“ nicht oder nur sehr selten als solche thematisiert werden. Das Paradox liegt darin, dass die Antithese von Volkssouveränität und Legitimität der Fürsten – die, so meine These, den Hintergrund dieser subjektiven Stellungnahmen koloriert – nur durch das Prisma eines Napoleonbildes wahrgenommen wird, das, mythisch überhöht, seinerseits zunehmend religiöse Züge trägt und damit direkt zur anderen Seite der Antithese – der traditionellen Vorstellung von Legitimität – überleitet.

Ein ähnliches Paradox wie das der Volkssouveränität, die nur in der Gestalt des Kaisers wahrgenommen wird, lässt sich aber auch auf dieser anderen Seite der Antithese feststellen. Die traditionelle Vorstellung von legitimer Herrschaft leitet sich aus der Theorie des Gottesgnadentums ab und ist deshalb deutlich religiös eingefärbt. Und in dieser Hinsicht fällt ins Auge, dass Religion eine vielfach angesprochene soziale Realität ist – allerdings nicht unter den Soldaten, sondern in der Bevölkerung.⁷⁵ Dies betrifft vor allem die Kriegsschauplätze Russland und Spanien, auf denen die meisten der hier besprochenen Soldaten zum Einsatz kamen, aber auch den Süden Italiens. Das russische Volk wird als durch und durch religiös wahrgenommen.⁷⁶ Ohne eine explizite Parallele zwischen Religiosität und Gesellschaftsstrukturen aufzumachen, findet man ebenfalls als Topos die elende Lage der russischen Bauern.⁷⁷ Das gleiche gilt für Süditalien, wo die fanatischen Katholiken von der Geistlichkeit zum Kampf gegen die Franzosen aufgehetzt werden: „*Überall rotteten sich Banden unter waghalsigen und unternehmenden Häuptern, die nicht selten Geistliche waren, zusammen. [...] Die Geistlichkeit und Pfaffen schürten den Haß des Volkes und fachten ihn zur verzehrenden Flamme an.*“⁷⁸

⁷⁵ Feldarzt Roos berichtet, dass er in der russischen Gefangenschaft zum ersten Mal Soldaten beten gehört hat. Roos, Napoleon (wie Anm. 42), S. 206.

⁷⁶ Pepler, Schilderung (wie Anm. 46), S. 108.

⁷⁷ Pepler, Schilderung (wie Anm. 46), S. 107. Gleiches berichtet Lossberg, Briefe (wie Anm. 36), S. 12 für Polen.

⁷⁸ Friedrich, Abenteurer (wie Anm. 22), S. 147.

Im Gegensatz etwa zur Rhetorik der Freiheitskriege ist Religiosität in diesen Quellen keinesfalls positiv konnotiert,⁷⁹ sondern wird als Fanatismus und Aberglaube stigmatisiert. Holzing, der in Spanien diente, erzählt, dass der dortige Krieg besonders von den jüngeren Offizieren als „*Kampf des freien Geistes gegen mönchische Dunkelmännerei angesehen*“ wurde.⁸⁰ Ganz offensichtlich spielen hier auch traditionelle Stereotypen wie die „*schwarze Legende*“ eine Rolle, aber die Tatsache, dass sich konvergierende Stellungnahmen auch von auf anderen Kriegsschauplätzen operierenden Soldaten finden, zeigt, dass sich die Antithese von Aufklärung versus Aberglaube nicht auf Spanien beschränkt. In Bezug auf Kalabrien kolportiert Friedrich den Bericht eines Kameraden:

„Die Geistlichkeit und die Mönche seien unsere größten Feinde, sie versprächen dem Volk, für jedes Glied eines Franzosen fünfzig Jahre weniger in dem Fegefeuer zu schmachten und für einen getöteten Feind Absolution aller Sünden, wer aber deren drei töte, dessen Seele fahre schnurstracks in den Himmel, ohne die Hölle nur zu berühren.“⁸¹

Während aber die Kalabresen sich in einen ebenso fanatischen wie grausamen Kleinkrieg stürzen, fehlt ihrer religiösen Motivation die korrespondierende politische Struktur und in der Beschreibung, die uns Friedrich hinterlassen hat, mutet Kalabrien wie ein heutiger *failing state* an, in dem religiöse Fanatiker von kriminellen Warlords instrumentalisiert werden.

⁷⁹ „*Wir gehen in den Kampfe nicht nur als Preußen und Deutsche, sondern auch als Europäer, um vom Untergange eine gesellschaftliche Ordnung zu retten [...] Wir gehen in den Kampf nicht nur als Preußen, als Deutsche, und als Europäer, sondern auch als Christen, um die Grundpfeiler zu stützen, auf denen unsre Religion und Kirche ruhet.*“ Delbrück, Erläuterungen (wie Anm. 39), S. 20–21. In der Gattung der Selbstzeugnisse vgl. Gerhard Dietrich, William Norvin (Hrsg.), *Die Briefe Niebuhrs von 1813: Barthold Georg Niebuhr, Die Briefe des Barthold Georg Niebuhr*, Berlin 1926, S. 298–299 (Brief vom 10. Mai 1813), 412 (Brief vom 16. Juni 1813).

⁸⁰ Holzing, Spanien (wie Anm. 24), S. 26.

⁸¹ Friedrich, Abenteurer (wie Anm. 22), S. 149.

In Spanien hingegen, das im Gegensatz zu Italien über eine lange Tradition nationaler Einheit verfügt, konvertiert das religiöse Engagement direkt ins Nationale und das „*Religionsgefühl des spanischen Volkes*“ hat „*durchaus nationalen Charakter*“. Nach der Aufhebung aller geistlichen Orden traten

„die aus ihren Klöstern vertriebenen Mönche [...] größtenteils zum Waffendienst in die vaterländischen Milizen und Guerillas ein, andere eilten mit dem Feuer des Wortes durch die Provinzen. Von jetzt an wurde der Freiheitskampf nicht nur allein um die Schätze und Güter des Landes geführt, auch die überirdischen Werte standen für das gläubige Volk auf dem Spiele, und die Erbitterung gegen den Feind kannte keine Grenzen mehr. Man kann einem Volk ungestraft wohl Geld und Gut nehmen, aber ein Raub an den geistigen und göttlichen Werten führt zum Kampf auf Leben und Tod.“⁸²

Der Kurzschluß aus Religion und Nationalismus führt also in Spanien zur Explosion der totalen Feindschaft im bedingungslosen Partisanenkrieg. Auf der einen Seite spielt die Religion eine Rolle als Legitimationsinstanz der traditionellen Herrschaftsform, gegen die die Revolution und Napoleon Krieg führen. Auf der anderen Seite aber kann die Religion unmittelbar in Nationalismus und Volkskrieg übergehen – mithin zu Phänomenen, die den traditionellen Rahmen des Fürstenstaates sprengen. Dies geschieht dann, wenn Religion nicht mehr durch die politische Theologie des Gottesgnadentums vermittelt wird, sondern eine unmittelbare Motivation für die dezentral agierenden Kämpfer darstellt. Aber diese von ihrem religiösen und nationalen Gewissen angetriebenen Guerillas fügen sich natürlich nur schwer in den politischen Kontext einer traditionellen Monarchie, die ja auf einer Transzendenz des Staates beruht, welche

⁸² Holzing, Spanien (wie Anm. 24), S. 174.

sich institutionell auf die Trennung zwischen bewaffneter Macht und Zivilbevölkerung stützt.⁸³

Wenn man diesen Befund nun zurückbindet an die Antithese von Volkssouveränität versus fürstliche Legitimität, so muss man konstatieren, dass sich beide Begriffe in ihr Gegenteil verkehrt haben: Die Idee der Volkssouveränität erscheint in einem religiös überhöhten Napoleonbild, während die religiös legitimierte monarchische Herrschaft sich in einen nationalen Volkskrieg verwandelt. Beide Denk- und Erfahrungsfiguren stehen in diesen Selbstzeugnissen sperrig nebeneinander und es findet sich kein Versuch einer ‚*Aufhebung*‘ etwa in einer sakralisierten Nation oder einer politischen Religion. Eine Religion, die unmittelbar ins Politische konvertiert, wird zwar in Spanien und bis zu einem gewissen Grad auch in Russland und Italien beschrieben, aber von diesen Soldaten keineswegs als erstrebenswertes Vorbild hochgehalten. Nation und Vaterland, auf der anderen Seite, werden in der Mehrzahl der Fälle nicht als politische Abstraktionen sondern als vermisste „*Heimat*“ thematisiert, also als konkreter Erfahrung zugängliche Begriffe.

⁸³ Eine der klarsten Darstellungen dieser Idee in den zeitgenössischen Quellen findet sich bei dem Hannoveranischen Offizier Johann Friedrich von der Decken, Betrachtungen über das Verhältniß des Kriegsstandes zu dem Zwecke der Staaten, Hannover 1800, Nachdruck Osnabrück 1982.

Projekte

Keita Saito

Der Kriegskommissar der bayerischen Armee während des Dreißigjährigen Krieges (Dissertationsprojekt)

Der Dreißigjährige Krieg bildet in der Militärgeschichtsschreibung die Zäsur zwischen dem freien Söldnerheer und dem Stehenden Heer.¹ In jenen Jahrzehnten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte einerseits das sogenannte Kriegsunternehmertum seinen Höhepunkt, indem die Truppenführer nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch bei der Finanzierung und Verwaltung der Armee eine bedeutende Rolle spielten und dadurch sogar ein politisches Gewicht erlangten.² Andererseits wurden die Versuche der Kriegsherrn immer deutlicher, die Armee in eigener Regie zu führen. Denn das selbständige Söldnerheer drohte im „*Staatsbildungskrieg*“, in einem Konflikt um die Gestaltung der neuen politischen Ordnung in Europa und nicht zuletzt im Alten Reich, ein „Staat im werdenden Staat“ zu werden.³ Die Fürsten, die zugleich Kriegsherrn waren, sahen sich daher genötigt, mehr Kompetenzen an sich zu ziehen und damit den freien Militärunternehmer als Konkurrenten auszuschalten.

Der Kriegskommissar stellt in diesem Zusammenhang die wichtigste Institution dar. Seit Aufkommen des neueren Söldnerheeres in Italien erschien der Kommissar als Stellvertreter des Kriegsherrn, der die

¹ Gerhard Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, Frankfurt/M. 1979.

² Zum Kriegsunternehmertum: Fritz Redlich, *The German Military Enterpriser and his Work Force*, Wiesbaden 1964/65, und Stig Förster u. a. (Hrsg.), *Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichen Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2009.

³ Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt/M. 1992.

Interessen seines Auftraggebers wahrnahm. Im Dreißigjährigen Krieg hatte der Kommissar vor allem bei der Musterung darauf zu achten, dass die Obristen ihren Vertrag erfüllten, dass das Regiment in einem guten Zustand war und dass der Sold richtig ausgegeben wurde. Auf der höheren Ebene sorgte zudem der Generalkriegskommissar, der an der Spitze der Armeeverwaltung stand, dafür, dass die Kontribution angemessen erhoben wurde, dass es an Proviant, Waffen und Munition nicht mangelte und dass die Justiz im Heer ordentlich verrichtet wurde.

Während in Frankreich der *commissaire des guerres* sowie der *intendant d'armée* entsprechend ihrer Bedeutung für den frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozess das Interesse der Forscher auf sich gezogen haben,⁴ stellt der Kriegskommissar in den deutschen Territorialstaaten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein historiographisches Desiderat dar.⁵ Zwar hat bereits Otto Hintze Anfang des 20. Jahrhunderts auf die Tragweite des Kommissarwesens hingewiesen. Der Historiker machte nämlich deutlich, dass in Brandenburg-Preußen das Kriegskommissariat parallel zur Herausbildung des stehenden Heeres über die militärische Intendantur hinaus auch das Steuerwesen sowie die darauf bezogene weitreichende administrative Jurisdiktion übernahm und sich dadurch zum wesentlichen Element der landesherrlichen Herrschaft entwickelte.⁶ Außerdem mangelt es in der Forschungsliteratur nicht an verstreuten Angaben zum Kriegskommissar im Drei-

⁴ Douglas Baxter, *Servants of the Sword. French Intendants of the Army 1630–1670*, Illinois 1976; Bernhard Kroener, *Les Routes et les Étapes. Die Versorgung der französischen Armeen in Nordostfrankreich 1635–1661. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Ancien Régime*, Münster 1980; David Parrott, *Richelieu's Army. War, Government and Society in France 1624–1642*, Cambridge 2001.

⁵ Eine Ausnahme bildet der biographische Ansatz von Philipp Hoyos, *Ernst von Traun, Generalkommissär, und die Abdankung der Kaiserlichen Armee nach dem Dreißigjährigen Krieg*, Wien 1970 (ungedruckte Dissertation). Hier geht es um die politisch-diplomatische Rolle, die der kaiserliche Generalkommissar Graf von Traun an und nach dem Ende des Krieges bei der Entscheidung für die Abdankung der kaiserlichen Armee spielte.

⁶ Otto Hintze, *Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verfassungsgeschichte*, in: Ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen* hrsg. von Gerhard Oestreich, 2. Aufl., Göttingen 1962, S. 242–274.

ßigjährigen Krieg.⁷ Aber da es bei den bisherigen Forschungen allein um die institutionelle Entwicklung der Behörde und um die Instruktionen vom Kriegsherrn geht, besteht erst recht eine undeutliche Vorstellung darüber, wie der Kommissar seine umfangreichen Aufgaben vor Ort ausführte. Um das Kommissarwesen über die normative Ebene hinaus auf der praktischen Ebene zu erklären, ist eine gründliche und systematische Untersuchung unerlässlich.

Zur Annäherung an die Problematik wird in meinem Dissertationsprojekt das bayerisch-ligistische Heer untersucht, das ebenso wie die anderen Armeen dieser Zeit durch die freie Werbung gebildet wurde. Es gilt als eines der bestorganisierten Heere der Zeit, wozu gerade sein Kriegskommissariat beitrug.⁸ Auch wenn das bayerische Kriegskommissariat, anders als in Brandenburg-Preußen, nicht zu einer ordentlichen Behörde wurde, sondern bei Kriegsende aufgelöst wurde, so stand es dennoch in enger Abhängigkeit vom Herzog/Kurfürst Maximilian I. von Bayern.⁹ Daher gilt das bayerische Kriegskommissariat als „staatliches“ Kontrollorgan, welches das bis dahin weitgehend autonome Militär administrativ durchdrang.¹⁰

Diese Betrachtungsweise, die sich stark auf die Territorialstaatsbildung unter dem führenden Landesherrn bezieht, spiegelt zwar einen wichtigen Aspekt des Kommissarwesens wider, begrenzt aber auch das Blickfeld. Denn sie setzt eine geradlinige, sich von oben nach unten richtende „Verstaatlichung“ bzw. „Verherrschaflichung“ der

⁷ Zur bayerischen Armee der Zeit: Cordula Kapser, *Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635–1648/49*, Münster 1997; Michael Kaiser, *Politik und Kriegführung. Maximilian von Bayern, Tilly und die katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg*, Münster 1999; August Damboer, *Die Krise des Söldner-Kapitalismus in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. insbesondere in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Eine soziologische Studie*, München 1921 (ungedruckte Dissertation).

⁸ Siehe dazu die Literaturangaben in Anm. 7.

⁹ Dieter Albrecht, *Maximilian I. von Bayern 1573–1651*, München 1998, S. 631 ff.

¹⁰ Michael Kaiser, *Maximilian I. von Bayern und der Krieg. Zu einem wichtigen Aspekt seines fürstlichen Selbstverständnis*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 65 (2002), S. 71–101.

Armee voraus. In Folge dessen werden Bezugspunkte außerhalb der Entwicklung des Staates vernachlässigt. So beruhte doch die Rekrutierungspraxis frühneuzeitlicher Amtsträger neben der Qualifikation vor allem auf sozialen Netzwerken wie Verwandtschaft, Freundschaft und Patronage.¹¹ Die neuere Forschung macht überdies wiederholt deutlich, wie die Fürsten bei der Umsetzung der Herrschaft auf die Amtsträger vor Ort angewiesen waren, die gewissermaßen an den Schnittstellen zwischen der zentralen Behörde und der Bevölkerung standen und divergierende Interessen austarieren.¹²

Um diese historiographische Lücke zu füllen, soll in dem Dissertationsprojekt die Praxis des bayerischen Kriegskommissars mit Rücksicht auf die Familienpolitik und die Eigeninteressen des Amtsträgers untersucht werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei die einzelnen Kommissare, die im Generalkriegskommissariat tätig waren, was allerdings nicht unbedingt hieß, dass sie den Titel „Generalkriegskommissar“ trugen. Diese Kommissare im Hauptquartier bildeten das Bindeglied zwischen der Münchner Regierung, den Feldherrn, den Obristen, den einfachen Kommissaren, den lokalen Amtsträgern und anderen politischen Mächten. Sie sind daher eine geeignete Untersuchungsgruppe, um das Kommissarwesen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten.

Anhand der reichhaltigen Feldkorrespondenzen und Familienakten der Angehörigen des Kommissariats im bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie Staatsarchiv zu München wird die Praxis des bayerischen Kommissars auf *drei* Ebenen untersucht: seine Rekrutierungspraxis innerhalb der Behörde, seine Verwaltungstätigkeit in der Armee und

¹¹ Zum Stellenwert des sozialen Netzwerkes in der Frühen Neuzeit: Antoni Maczack, (Hrsg.), Klientensystem im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988; Heiko Droste, Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 555–590.

¹² Dagmar Freist, Einleitung: Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, in: Dies., Ronald G. Asch (Hrsg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 1–47.

seine Vermittlungsfunktion zwischen der Armee und der lokalen Umgebung.

Auf der *ersten* Ebene, wird besonders die soziale Zusammensetzung des Kommissariats untersucht.¹³ Dabei ist zu unterstreichen, dass die meisten Generalkriegskommissare und auch nicht wenige der niedrigeren Kommissare Familienangehörige des bayerischen landsässigen Adels – d.h. der Landstände – waren. Das ist insofern bedeutsam, als damit das Bild revidiert wird, das auf dem preußischen Beispiel beruht und von einem Gegensatz zwischen dem landesherrlichen Kommissar und den Landständen ausgeht.¹⁴ Demgegenüber soll in dieser Arbeit durch die Analyse der Adelsgesellschaft in Bayern und der Rekrutierungspraxis des Kommissariats die Frage nach dem Anteil der Landstände an der Ausbildung frühneuzeitlicher Staatlichkeit erforscht werden.¹⁵

Auf der *zweiten* Ebene geht es um die organisatorische Praxis des Kommissars gegenüber Offizier und Kriegsvolk sowie um das soziale Verhältnis zwischen ihnen. Da die Aufgabe des Kommissars in erster Linie darin bestand, die Armee mittels gelegentlicher Musterrungen und ständiger Überwachung zu kontrollieren, wurde in der historischen Forschung die Ansicht vertreten, dass der strukturelle Antagonismus die Beziehung zwischen dem Kommissar und den Militärs prägte: Der Kommissar stünde als Vertreter der kriegsherrlichen Macht dem Heer gegenüber.¹⁶ Dass jedoch die Diskrepanz zwischen

¹³ In Ansätzen: Kapser, *Die bayerische Kriegsorganisation* (wie Anm. 7), S. 109 ff., zum Stellenwert weiterer Spezialforschung des Kommissariats, vgl. ebd., S. 84, Anm. 112.

¹⁴ Hierzu vgl. den aufschlussreichen historiographischen Ansatz von Bernhard Löffler, *Das Kommissarwesen in der Frühen Neuzeit. Staatstheoretische Grundlagen, verwaltungshistorische Interpretationen, politische Praxis im bayerisch-ligistischen Heer während des Dreißigjährigen Krieges*, in: Ders., Karsten Ruppert (Hrsg.), *Religiöse Prägung und politische Ordnung in der Neuzeit. Festschrift für Winfried Becker zum 65. Geburtstag*, Köln 2006, S. 137–167.

¹⁵ Zur Rolle der Landstände im Zusammenhang vom Kriegswesen: Winfried Schulze, *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619)*, Wien 1973.

¹⁶ Löffler, *Das Kommissarwesen* (wie Anm. 14), S. 161 ff.

dem Kommissar und den Militärs nicht so tiefgehend war, lässt sich daraus erschließen, dass zahlreiche Generalkriegskommissare einen militärischen Titel oder sogar ein eigenes Regiment innehatten. Sie waren überdies nicht selten etwa durch Verwandtschaft bzw. Freundschaft mit dem Militär verbunden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt daher darin, zu klären, wie sich die organisatorischen Tätigkeiten des Kommissars und die soziale Verflechtung in der Armee wechselseitig beeinflussten. Die Analyse einiger Prozessakten, die zu Konflikten mit dem Kommissariat angelegt wurden, ermöglicht darüber hinaus, die Folgen einer solchen Verflechtung für den Kriegsherrn kenntlich zu machen.

Dass der Kommissar durch seine Verwaltungstätigkeit den Zustand der Armee sowohl quantitativ als auch qualitativ begriff, schließt sich an die *dritte* Ebene an. Hier fungierte der Kommissar als Vermittler zwischen der Armee und „ziviler“ Umgebung, in der er das Quartier für die Regimenter vergab und das Geld, den Proviant und die Kriegsmaterialien anschaffte. Da solche Aufgaben örtliche Kenntnisse voraussetzten, liegt es nahe, dass die Mehrheit der Kommissare nicht nur aus Bayern kam, sondern vor ihrem Kriegsdienst bereits als ein Amtsträger, etwa als Pfleger oder Rentmeister, im lokalen Verwaltungsbereich tätig war. Somit verfügten sie über das notwendige personelle Netzwerk, solange die Armee in Bayern stationierte.

Andererseits hatte der bayerische Kommissar für die Einquartierung oder Erhebung der Kontribution in einem fremden Territorium stets mit dem betreffenden Landesherrn zu verhandeln und war zur Erfüllung dieser Aufgaben auf die einheimische Verwaltung und deren Netzwerke angewiesen. Wie sich diese Netzwerke inner- und außerhalb Bayerns ausformten, wie sie zur Heeresversorgung beitrugen und nicht zuletzt, angesichts der Regimentsinhaberschaft einiger Generalkommissare, welchen Spielraum es in diesen Netzwerken für das Eigeninteresse bzw. die „Korruption“ des Kommissars gab, soll in der Arbeit eingehend erforscht werden.

Der Kriegskommissar der bayerischen Armee

Durch die Untersuchung der Praxis des bayerischen Kriegskommissars auf den drei zusammenhängenden Ebenen soll die Arbeit einen Beitrag zur Neubewertung des Kommissarwesens und damit zu einer neuen Beleuchtung der frühneuzeitlichen Staatlichkeit führen.

Oliver Heyn

Das Militärwesen des Fürstentums
Sachsen-Hildburghausen (1680–1806) –
Eine organisations- und sozialhistorische Untersuchung¹
(Dissertationsprojekt)

Seit nunmehr etwa zwanzig Jahren wird der frühneuzeitlichen Militärgeschichte im deutschsprachigen Raum erhöhte Bedeutung beigemessen. Die sich herausbildende und methodisch schärfer an Kontur gewinnende „*neue*“ Militärgeschichte leistete dabei den wichtigsten Beitrag und erlaubte es, neue tiefgreifende Erkenntnisse aus dem vorhandenen Quellenmaterial zu gewinnen.² So ist die neue Militärgeschichte mittlerweile weit fortgeschritten und kann bereits zahlreiche Forschungsergebnisse aufweisen.³ Der beträchtlichste Teil der entstandenen Arbeiten hat jedoch größere Territorien des Alten Reiches sowie Reichs- und Festungsstädte zum Untersuchungsgegenstand, sodass die Erforschung der militärischen und sozialen Zustän-

¹ Seit 2011 laufendes Dissertationsprojekt am Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Betreuung: Prof. Dr. Mark Häberlein).

² Vgl. Bernhard R. Kroener, *Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte in der Frühen Neuzeit*, in: Thomas Kühne, Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn 2000, S. 284–301.; als kurzer Überblick zur historischen Entwicklung der sozialhistorisch orientierten Militärgeschichte, vgl. Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt, Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002, S. 154 ff.

³ Zu den neusten und wichtigsten Monographien, auf die sich auch das Dissertationsprojekt methodisch stützt, gehören u. a. Thomas Schwark, *Lübeck's Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe*, Lübeck 1990; Ralf Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756*, München 1995; Stefan Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796*, Paderborn 2006; Marcus v. Salisch, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009; Jutta Nowosadtko, *Stehendes Heer im Ständestaat. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803*, Paderborn 2011; Stephan Huck, *Soldaten gegen Nordamerika. Lebenswelten Braunschweiger Subsidientruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg*, München 2011.

de in den deutschen Kleinstaaten noch immer ein zentrales Desiderat darstellt. In besonderer Weise kann dies für die Militärgeschichte der ernestinischen Fürsten- und Herzogtümer auf dem Gebiet des heutigen Thüringen gelten.⁴ Zwar erschienen hier in den letzten zweihundert Jahren vereinzelt Schriften die sich militärhistorischen Belangen widmeten, doch handelt es sich dabei ausschließlich um Arbeiten, deren Mittelpunkt die Formationsgeschichte bildet und die daher in der klassischen Militärgeschichte zu verorten sind.⁵ Aufgrund des rudimentären Forschungsstandes erscheint eine militärhistorische Beschäftigung innerhalb dieses kleinstaatlichen Rahmens daher äußerst lohnenswert.

Gegenstand des Dissertationsprojektes ist das Militärwesen des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen im Untersuchungszeitraum von 1680 bis 1806.⁶ Es handelt sich bei diesem Fürstentum um einen von

⁴ Im Rahmen bibliographischer Recherchen stößt man dabei stets auf die Prämisse, dass „insbesondere die Zeit von 1806 und davor wenig erforscht ist“, Klaus-Peter Merz, Das Militär der sächsischen Herzogtümer in Thüringen 1806–1866, Potsdam 1996, S. 2. Zum Militär Sachsen-Hildburghausens vermerkt das wichtigste Nachschlagewerk zur thüringischen Geschichte: „Ob und wie es im Krieg eingesetzt wurde, ist bisher nicht bekannt“, Wolfgang Huschke, Politische Geschichte von 1572 bis 1775, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 5/1/1, Köln 1982, S. 506.

⁵ Die bisher hier erschienenen Abhandlungen: August Müller, Geschichtliche Übersicht der Schicksale und Veränderungen des Großherzoglich-Sächsischen Militärs während der glorreichen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl August zur ehrerbietigsten Feyer Höchst Dessen fünfzigsten Regierungsfestes, Weimar 1825; Hermann Müller, Das Heerwesen im Herzogtum Sachsen-Weimar von 1702–1775. Ein Beitrag zur Thüringischen Geschichte des 18. Jahrhunderts, Jena 1936; Georg Tessin, Die Ernestiner und ihre Haustruppen, in: Zeitschrift für Heereskunde 312/313 (1984), S. 53–56, 85–87; Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt (Hrsg.), Das Schwarzburger Militär. Truppengeschichte, Bewaffnung, Uniformierung, Rudolstadt 1994; Ulrich Schiers, Das Militär in den Thüringischen Staaten 1485–1918, in: Konrad Scheurmann (Hrsg.), Neu entdeckt: Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 2, Mainz 2004, S. 424–427.

⁶ Im Jahre 1806 trat Sachsen-Hildburghausen dem Rheinbund bei und wurde formal zum Herzogtum erhoben. Zwar bestand Sachsen-Hildburghausen noch bis 1826, doch stellen das Ende des Alten Reiches und die Verpflichtungen im Rahmen der Napoleonischen Kriege eine bedeutende Zäsur in der Militärgeschichte des Fürstentums dar, sodass ohne weiteres keine sinnhafte Linie vom 18. zum 19. Jahrhundert gezogen werden kann.

insgesamt sieben Territorialstaaten, die im Jahre 1680 nach einer Landesteilung aus dem Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg hervorgingen.⁷ Das Fürstentum umfasste um 1770 fünf Städte und 121 Dorfschaften mit insgesamt etwa 25.000 Einwohnern.⁸ An dieser Stelle ist die Frage legitim, in welcher Form sich Sachsen-Hildburghausen von den anderen Fürstentümern abhebt, bzw. welche expliziten Vorteile die Erforschung dieses Kleinstaates bietet. Die Beantwortung dieser Frage steht in enger Verbindung mit dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial. Die militärische Abteilung des Geheimen Archivs Hildburghausen ist – im Gegensatz zu den anderen Gothaer Nebenlinien – vollständig überliefert.⁹ Dies liegt vor allem darin begründet, dass sich die Geschichte des Fürstentums durch dynastische Konstanz auszeichnete: Sachsen-Hildburghausen war nie Streitgegenstand im Rahmen von Sukzessionskonflikten und wurde außerdem nie von einem fremden Potentaten regiert. Dies führte zu einer konsistenten Überlieferung des Hildburghäuser Archivmaterials, welches es erlaubt, einer Reihe von organisations- und sozialhistorischen Fragestellungen nachzugehen. Militärisches Leben und Handeln und die damit in Verbindung stehenden Wechselwirkungen können nur im Rahmen militärischer Strukturen und Organisationsformen verstanden werden und nicht von diesen losgelöst. Daher wurde im ersten Schritt die bislang vollends im Dunkel liegende militärische Organisationsgeschichte des Fürstentums erschlossen, um so die Grundlage für weiterführende Fragestellungen zu schaffen. Strukturell sind in Sachsen-Hildburghausen zunächst die Landesdefension in Form ei-

⁷ Es handelte sich dabei um Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Saalfeld, Sachsen-Römhild, Sachsen-Eisenberg.

⁸ Vgl. Johann Ernst Faber, *Geographie für alle Stände*, Bd. 1/4, Leipzig 1793, S. 136 ff.; Auch wenn die Bevölkerungszahl bei Karl Biedermann, *Deutschland im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1858 (ND 1979), S. 180 mit 15.000 wesentlich zu gering angegeben wurde, stellte doch bereits Bernhard Kroener, *Armee und Staat*, in: Jürgen Ziechmann (Hrsg.), *Panorama der Fridericianischen Zeit*, Bremen 1985, S. 393 das bemerkenswerte Verhältnis zwischen Militär und Bevölkerung in Sachsen-Hildburghausen heraus. Dieses muss nunmehr mit etwa 1:25 angegeben werden und übertrifft damit noch Preußen oder Kursachsen.

⁹ Die militärische Abteilung des Geheimen Archivs Hildburghausen befindet sich bei ThStA Meiningen, GA Hbn, XXII.

nes Landregiments, die Gardeeinheiten als stehende Truppe und das als eigenständige Kompanie formierte Reichskontingent voneinander zu unterscheiden. Darüberhinaus diente bis Anfang des 18. Jahrhunderts eine größere Zahl von Hildburghäuser Soldaten in einem Dragonerregiment des Herzogs in den Vereinigten Niederlanden.

Im Bereich des Landregiments wird vor allem auf das Verhältnis der Zivilbevölkerung zur Dienstverpflichtung, sowie auf die Handlungsspielräume der Offiziere und Soldaten innerhalb der Einheit eingegangen. Neben dem Wach- und Streifendienst, wird ebenfalls die Rolle des Landregiments im Rahmen innerdynastischer Konflikte der Ernestiner sowie die reichsrechtlichen Hintergründe dazu beleuchtet. Das Landregiment wurde von den Hildburghäuser Herzögen mehrmals zur Durchsetzung territorialer Interessen jenseits der Landesgrenzen eingesetzt.¹⁰ Darüberhinaus ist in Sachsen-Hildburghausen das Landregiment im Zusammenhang mit der Stabilisierung fürstlicher Herrschaft von bislang weit unterschätzter Bedeutung: Während das Landregiment im Jahre 1717 im Rahmen von Unruhen lediglich mit mäßigem Erfolg gegen die Bürgerschaft der Residenzstadt eingesetzt wurde, zeigte sich unter Herzog Ernst Friedrich III. Carl im Jahre 1770 große Entschlossenheit, die herzoglichen Interessen mit

¹⁰ Die Aufarbeitung des Hildburghäuser Archivmaterials kann weitere Konflikte hinzufügen sowie die bereits erschienenen Abhandlungen noch bedeutend ergänzen. Bisher erschien: Arwied v. Witzleben, Der Wasunger Krieg zwischen Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Meiningen (1747–1748); Willy Greiner, Der Schalkauer Kirschenkrieg im Jahre 1724, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 51 (1941), S. 42–63; Michael Sikora, Ein kleiner Erbfolgekrieg. Die sachsen-meiningische Sukzessionskrise 1763, in: Helmut Neuhaus, Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch, Berlin 2002, S. 319–339; Peter-Michael Hahn, Der „Krieg“ im politischen Kalkül mindermächtiger Reichsstände, in: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Schloss Heidecksburg (Hrsg.): Die wehrhafte Residenz. Zeughaus – Marstall – Militär, Regensburg 2009, S. 87–102.

Gewalt gegen eine kaiserliche Schuldenkommission und die bereits formierten Manuteneztruppen¹¹ durchzusetzen.¹²

Während Konfliktsituationen innerhalb des Landregiments die Ausnahme waren, gestaltete sich die Situation bei den fürstlichen Garden anders.¹³ Diese hinterließen daher auch wesentlich umfangreicheres Archivmaterial, darunter vor allem Konzeptpapiere des Herzogs, Korrespondenzen der Offiziere, Rapporte der Festung Heldburg,¹⁴ Musterungslisten und Verordnungen. Als eine der wichtigsten Quellen können sicherlich die zahlreich vorhandenen Verhörprotokolle des Kriegsgerichts gelten, die – vor allem „zwischen den Zeilen“ gelesen – einen Einblick in das vielschichtige militärische Leben eines deutschen Kleinstaates geben.¹⁵ Diese und andere Quellen erlauben die Beant-

¹¹ Bei einer Manutenez handelt es sich zunächst um eine Unterlassungsaufforderung, welche im Falle des Schuldenwesens von Sachsen-Hildburghausen von Kaiser Joseph II. gegen den Herzog ausgesprochen wurde. Bei Zuwiderhandlung konnte die Manutenez die Form einer militärischen Exekution annehmen, um Beschlüsse des Reichshofrates durchzusetzen. Die dazu bereitgestellten und berufenen Truppen – meist benachbarter Territorialstaaten – wurden Manuteneztruppen genannt, vgl. Johann Jacob Moser, Von denen Kaiserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten, Frankfurt 1772, S. 214.

¹² Zu den politischen Hintergründen der kaiserlichen Schuldenkommission für Sachsen-Hildburghausen, vgl. Siegrid Westphal, Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, Weimar 2002, S. 277 ff.

¹³ Sachsen-Hildburghausen verfügte über eine Garde zu Fuß (1700–1737; 1750–1771) und eine berittenen Garde du Corps (1717–1724).

¹⁴ Eine ausgekoppelte Auswertung der Rapporte der Festung Heldburg bei Oliver Heyn, „*War die Parol Frederic et Hilperbaussen*“ – Die Veste Heldburg und das Militär zur Zeit des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen, in: Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (erscheint 2013).

¹⁵ Die Auswertung dieser Quellengattung stützt sich methodisch auf: Ruth Mohrmann, Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen, in: Der Archivar 44 (1991), 2, S. 234–246; Rudolf Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichte, in: Ders. (Hrsg.), Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, S. 7–28; Helga Schnabel-Schüle, Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozess, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 295–317; Winfried Schulze, Zur Ergiebigkeit von Zeugenbefragungen und Verhören, in: ebd., S. 319–325; Ralf-Peter Fuchs, Zeugenverhöre als historische Quellen – einige Vorüberlegungen, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster 2002, S. 7–40.

wortung von Fragen nach Herkunft, Ausbildung, Nebenerwerb, Tagesablauf bis hin zum Alkoholkonsum der gemeinen Soldaten. Auch das stets angespannte Verhältnis zwischen Soldat und Zivilist, bzw. Quartiergeber sowie Formen von (gewaltsamer) Werbung, Desertion und Loyalität lassen sich mit dem vorhandenen Quellenmaterial nachzeichnen. Besonders die illegale fremde Werbung – allen voran durch die Preußen unter Einsatz verführerischer Frauen praktiziert – hielt das Fürstentum Sachsen-Hildburghausen stets in Atem. Im Jahre 1723 wurde berichtet, die Preußen „*thäten es dem Hertzog zum Tordt, weiln Er die langen Grenadier auch annehme.*“¹⁶ Zudem ist im Bereich der Garden vor allem die Subsidienpolitik des Fürstentums von Interesse. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts stand Sachsen-Hildburghausen hauptsächlich mit der Republik Venedig und den Vereinigten Niederlanden in Verhandlungen wegen der Überlassung von Subsidientruppen.¹⁷ Obwohl der zu erwartende Profit bereits kalkuliert und die Verhandlungen äußerst euphorisch geführt wurden, war Sachsen-Hildburghausen mit der Stellung eines geschlossenen Regiments überfordert, sodass ein Vertrag zu keinem Zeitpunkt zustande kam. Einziges Resultat der vornehmlich 1716 und 1750 gescheiterten Verhandlungen war es, die bereits angeworbene Mannschaft als ständig besoldete Garde anzunehmen. Die aus den Unterhandlungen resultierende Korrespondenz des Herzogs, der Kontaktpersonen und der Landstände, gibt ein lebendiges Bild der finanz- und militärpolitischen Handlungsspielräume dieses deutschen Kleinstaates.

Auf Reichsebene ist Sachsen-Hildburghausen zu den mindermächtigen Ständen zu rechnen. Das Fürstentum unterstand seit seiner Entstehung dem sogenannten „*Nexus Gothanus*“, der das Territorium in Reichs- und Kreisangelegenheiten eng an die Hauptlinie Sachsen-Gotha-Altenburg band. Erst im Jahre 1702 erlangte Sachsen-Hild-

¹⁶ ThStA Meiningen, GA Hbn, XXII, 37, 24.05.1723, fol. 4r.

¹⁷ Zum Verlauf der venezianischen Unterhandlungen 1716/17 siehe Oliver Heyn, Die Leibfahne des Infanterieregiments „*Sachsen-Hildburghausen*“ aus dem Venezianisch-Türkischen Krieg (1714–1718), in: Zeitschrift für Heereskunde 446 (2012), S. 194–197.

burghausen die Unabhängigkeit vom „*Nexus Gothanus*“ sowie 6/12 des Hennebergischen Reichstagsvotums und damit Sitz und Stimme im Fürstenkollegium des Reichstages.¹⁸ Militärhistorisch sind vor allem die Reichskontingente des Fürstentums von Interesse, welche an allen Reichskriegen des 18. Jahrhunderts Anteil nahmen. Neben Landregiment und Garde stellen die verschiedenen Reichskontingente einen dritten großen Schwerpunkt des Dissertationsprojektes dar. Die bei weitem umfassendste archivalische Überlieferung erfuhren die Reichskontingente des Spanischen Erbfolgekrieges (im Einsatz von 1703 bis 1713) und des Ersten Koalitionskrieges (im Einsatz von 1795 bis 1799). Das Material besteht u. a. aus Musterungslisten, Verhörprotokollen, der Korrespondenz der Offiziere und Mannschaften vom Kriegsschauplatz sowie aus vertraglichen Unterlagen deutscher und jüdischer Kaufleute. Diese Quellenlage erlaubt es, die Lebenswelt der Offiziere und gemeinen Soldaten des Reichskontingents nachzuzeichnen. Neben bereits bei den Garden angeführten zentralen Fragestellungen – Werbung, Dienst, Desertion, etc. – wird hier zudem auf die stets problematische Verpflegung und Logistik der Reichstruppen eingegangen. Einen wichtigen Beitrag kann das Dissertationsprojekt vor allem im Hinblick auf die praktischen Hintergründe, Umstände und Bedingungen des Einsatzes des Reichs- bzw. Kreiskontingents leisten. Eine wirklich quellennahe Erforschung dieser Kontingente, die u. a. von den zahlreichen kleineren Reichsständen aufgebracht wurden und den Kern der Reichsdefension ausmachten, fand bislang nicht statt.¹⁹ Bereits bei der verfassungsgeschichtlichen Betrachtung im kleinstaatlichen Rahmen zeigen sich einige Divergenzen zur altergebrachten Forschung: Alle ernestinischen Territorien gehörten

¹⁸ Zur Vertretung der ernestinischen Staaten auf dem Regensburger Reichstag: Gregor Richter, Die Vertretung der thüringischen Staaten beim Regensburger Reichstag 1663–1806, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962), S. 121–158.

¹⁹ Dies wurde erst kürzlich in Max Plassmann, „*Buntscheckigkeit*“ als historiographische Kategorie: Die Kreistruppen in der Beurteilung der Nachwelt, in: Michael Müller, Wolfgang Wüst (Hrsg.), *Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa – Horizonte und Grenzen im „spatial turn“*, Frankfurt/M. 2011, S. 370 u. 382 festgelegt.

dem Obersächsischen Kreis an,²⁰ dessen Tätigkeit sich aufgrund der den Reichsinteressen entgegenlaufenden Politik Kurbrandenburgs und Kursachsens ab 1683 einstellte.²¹ Obwohl der Obersächsische Kreis damit formal als handlungs- und beschlussunfähig anzusehen ist, leisteten aber dennoch einige Kreisstände – allen voran die Ernestiner und Schwarzburger – im 18. Jahrhundert wichtige Reichshilfen; die ernestinischen Kontingente rückten sogar unter der Bezeichnung eines „*Obersächsischen Mannschaftskontingents*“²² in Form eines gemeinschaftlichen Regiments (Allianzregiment) ins Feld. Es zeigt sich daher, dass gewisse Teile des Obersächsischen Kreises keinesfalls in die des Öfteren deklarierte Ohnmacht fielen, sondern vielmehr bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an der Reichsdefension partizipierten. Darüberhinaus zeigt sich ebenso, dass das Verhältnis der Ernestiner untereinander nicht nur von innerdynastischen Konflikten, sondern – angesichts zusehends verfallender Reichs- und Kreisstrukturen – auch von Kooperation gekennzeichnet war.²³

Um die Studie über den kleinstaatlichen Rahmen hinaus zu heben und damit eine Einordnung in die bisherigen Ergebnisse der militärhistorischen Forschung zu ermöglichen, schließen sich an alle größeren Themenbereiche resümierende Kapitel an. In diesen werden die für das Fürstentum Sachsen-Hildburghausen erlangten Ergebnisse in Beziehung mit anderen bereits erschlossenen Territorialstaaten

²⁰ Einige Territorien hatten zudem Anteil an Besitzungen der ehemaligen Grafschaft Henneberg und gehörten daher in geringem Maße auch dem Fränkischen Kreis an. Die Ernestiner vernachlässigten ihre Kreisstandschaft stark, vgl. Klaus Roider, *Die fränkischen Kreistruppen im Siebenjährigen Krieg*, Nürnberg 2009, S.14.

²¹ Vgl. Thomas Nicklas, *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 306 ff.; sowie allgemein zum Obersächsischen Reichskreis: Karlheinz Blaschke, *Der Obersächsische Reichskreis*, in: Peter Hartmann (Hrsg.), *Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung*, Berlin 1994, S. 127–144 und Winfried Dotzauer, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998, S. 358 ff.

²² ThStA Meiningen, GA Hbn, 437, fol. 423r.

²³ Vgl. Peter Wilson, *German Armies. War and German politics 1648–1806*, New York 1998, S. 157 ff.

gesetzt, um so einen überregionalen Vergleich zu ermöglichen. Den Abschluss jedes Themenbereichs bilden zudem darstellende Kapitel, die sich mit der Uniformierung und Ausrüstung der Hildburghäuser Truppen befassen. Diese ist aufgrund der archivalischen Überlieferung und darin erhaltener Stoffproben zuverlässig rekonstruierbar. In der Gesamtschau ist es die Intention des Dissertationsprojektes, einen zentralen Beitrag zur thüringischen Landesgeschichte sowie zur Militärgeschichte des Alten Reiches zu leisten.

Rezensionen

W[iebe] Bergsma (Hrsg.), *Enege gedenckwerdege geschiedenissen. Kroniek van de Friese militair Poppo van Burmania uit de Tachtigjarige Oorlog*, Hilversum: Verloren 2012, 230 S., 25 € [ISBN: 978–90–8704–304–9].

Selbstzeugnisse aus den nördlichen Provinzen der Republik der Niederlande und dabei besonders solche aus dem militärischen Themenfeld liegen nur in geringer Anzahl vor. Die nun erschienene Edition der ‚*Kroniek*‘ des friesischen Militärs Poppo van Burmania in Bearbeitung von Wiebe Bergsma bietet vor allem einen Einblick in das militärische und gesellschaftliche Leben der frühen Neuzeit in Friesland.

Die Schrift von Burmania umfasst mit einigen Lücken den Zeitraum von 1602 bis 1674, wodurch der Untertitel leicht irreführt, weil zwar der Schwerpunkt des Geschriebenen in der zweiten Hälfte des Achtzigjährigen Kriegs liegt, jedoch rund 25 Jahre darüber hinausgeht. Burmania wurde 1603 bei einem Feldzug in Oostende als Sohn des staatlichen Kapitäns Johan van Burmania geboren und starb 1676. Er entstammte einer alten und einflussreichen friesischen Familie und konnte sein Netzwerk durch die Heirat mit Clara van Andreae, Tochter des Johan van Andreae, der Rat am Hof war und in enger Beziehung zu dem friesischen Statthalter stand, gewinnbringend ausbauen. Zeit seines Lebens war er dem Militärischen verpflichtet und durchlief verschiedene Stufen im friesischen Heer, vom Fähnrich über das Kapitänsamt bis hin zum Leutnant-Kolonel und Kommandant der Leibgarde des Statthalters Hendrik Casimir II. Die Zeit seiner Militärlaufbahn ist die Phase der großen Veränderungen im niederländischen Heer. Burmania durchlebte nicht nur verschiedene kriegsrische Auseinandersetzungen – bspw. die Eroberungen von Oldenzaal (1626), Groenlo (1627), Den Bosch (1629), Venlo, Roermond und Maastricht (1632), Breda (1637), Sas van Gent (1644) sowie Hulst (1645) – und politische Ereignisse, sondern war Zeuge der großen

Innovationen und Veränderungen auf dem militärischen Gebiet, die in einem ersten Schritt Ende des 16. Jahrhunderts ein organisiertes und diszipliniertes, in einem zweiten in der Zeit von 1667 bis 1688 ein stehendes Heer zur Folge hatten.

Erschienen ist die vorliegende Edition in der Schriftenreihe *Egodoocumenten* als 29. Band. Dabei wird nicht nur der Quellentext (ca. 100 S.) transkribiert, sondern der Text durch das Einfügen von Punktation gut lesbar gestaltet. Die Edition ist mit einer ausführlichen Einleitung (ca. 70 S.) und einem Anhang, in dem weitere wichtige Quellen in Abschrift zu finden sind (15 S.), ausgestattet. Bergsma greift den Begriff der Egodokumente auf und fragt, ob die Schrift von Burmania überhaupt nach der Definition von J. Presser¹ als solches angesehen werden könne. Die Problematik liegt nach Bergsma darin, dass sich die Schrift nur schwerlich klassifizieren lasse. Gängigen Einteilungen wie Tagebuch, Annalen oder Chroniken lassen sich der Quelle nur bedingt zuordnen. Bergsma betitelt die Schrift unzweifelhaft als ‚*Gegenwartschronistik*‘, womit auch der Kern des Erzählten getroffen wird. Die von Burmania niedergeschriebenen Ereignisse sind in erster Linie Erzählungen, ohne größere Wertungen, Kommentierungen oder Reflexionen. Der niederländische Titel mag daher im Deutschen mit „*Einige bemerkenswerte Vorfälle*“ übersetzt werden. Die für die Republik so aufwühlende Zeit des Rampjaars, das Burmania als „*jaer van wonderen*“ bezeichnet, oder auch den Vorfall um die Gebrüder de Witt, die „*door de gemeente om 't leven gebracht*“ wurden, schildert er kurz. Dabei unterlässt Burmania jede Art von Einschätzung, Bergsma hinterfragt weiter, was Burmania darstellt bzw. bewusst weglässt. So schildert der Feldherr die Einnahme der Ommerschans (1672) lediglich kurz als Ereignis und verschweigt dabei, dass bei den Soldaten unter seiner Führung eine Meuterei ausbrach und diese die Schanze verließen. Dies deutet auf eine klare Selektierung des Erzählten hin.

¹ Jacob Presser, *Clio kijkt door het sleutelgat*, in: *Uit het werk van dr. J. Presser*, Amsterdam 1969, S. 283–293.

Somit kann die Schrift deutlich als ein Egodokument klassifiziert werden.

Unklar bleibt, auf welcher Quellengrundlage Burmania seine Schrift verfasste. Bergsma stellt heraus, dass er seine Schrift an die Schilderungen des Militärs Junker Friederich van Vervou anlehnte.² Dieser hatte eine ausführlichere Chronik für den Zeitraum von 1568 bis 1610 niedergeschrieben. Bemerkenswert ist die Schrift auch insofern, als Burmania nicht zu den Offizieren gehörte, die eine höhere Bildung – wie etwa ein Studium an einer Universität – genossen hatten. Daher stellt sich die Frage, ob die Schrift für die Publikation vorgesehen war oder welches Publikum angesprochen werden sollte. Bergsma problematisiert dabei, ob und inwieweit die Schrift den Zeitgenossen und späteren Geschichtsschreibern bekannt war und sie diese als Quelle nutzten.

Wenn auch häufig unklar ist, nach welchen Maßstäben Burmania die erzählten Ereignisse ausgewählt hat, sind Bezugspunkte der Schilderungen stets seine Familie und die friesischen Kompanien bzw. später seine eigene Einheit. Hier gibt er Einblicke in die Vorfälle, die er selbst miterlebt hat. Dabei nennt er auch die Geschehnisse in Europa und den Niederlanden zu dieser Zeit – wie beispielsweise der Aufbruch von Abgesandten der Generalstaaten zur Verhandlung des Friedens in Münster (1646) oder der Explosion des Pulverlagers in Delft (1654) –, stellt hier aber keine Verknüpfung zu den selbst erlebten Ereignissen her. Diese werden meist nur kurz erwähnt.

Eine der bemerkenswertesten Schilderungen der ‚*Kroniek*‘ ist sicherlich seine Teilnahme am Kriegszug der Niederländer im (kleinen) Nordischen Krieg, als er 1659/60 mit seiner Kompanie nach Däne-

² Enige gedenckveerdige Geschiedenissen, tot nachrichtinge der nakomelingen, sommarischer wijze beschreven deur Jr. Fredrich van Vervov, dewelcke hij eensdeels gesien, om ende over geweest, anderdeels deur loffweerdige mannen gehoort ende verstaan heeft; dit alles na den ouden stijl, herausgegeben von der Provinciaal Friesch Genootschap, Leeuwarden 1841.

mark abkommandiert wurde. Er schildert dabei nicht nur die kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern auch die Landschaft Skandinaviens und andere zum Teil alltägliche Dinge, die er für interessant hält, wie bspw. die Walfische und deren Wasserfontänen, die höher als das Schiff ragten.

Dass die ‚*Kroniek*‘ nicht nur für den friesischen Raum von hohem Erkenntnisgewinn sein kann, zeigt sich anhand der Orte, an denen sich Burmania bei der Verlegung seiner Kompanie aufhielt und an den Personen mit denen er verkehrte, wie dem Statthalter Hendrik Casimir II. oder den verschiedenen Mitgliedern der einflussreichen friesischen Familien wie Vegelin van Claerbergen oder van Aylva. Beides lässt sich aufgrund eines kombinierten Personen- und Ortsregisters am Ende des Bandes leicht auffinden.

Die Edition ist besonders für die Betrachtung des niederländischen Militärs und der Kriegsführung in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Gewinn. Sie lässt verstehen, welche Bedeutung das Militär und der Krieg im 17. Jahrhundert für den einzelnen Offizier hatten. Wenngleich die Ereignisse, die Burmania schildert, fast gänzlich bekannt sind, liegt doch der Wert der Schrift in der Adaption dieser. Wohl kaum ein Egodokument lässt das Leben eines Offiziers über ein halbes Jahrhundert verfolgen. Da über die Schrift bisher nur wenig geforscht wurde, regt die Edition zu weiterführenden Fragestellungen sowohl mit Blick auf das Militär als auch auf Selbstzeugnisse als Quellengattung an. Der sinnvolle Einsatz von Bildmaterial rundet die Edition ab.

Benjamin van der Linde

Het Staatse Leger. Deel IX. De achtiende eeuw 1713–1795

H[ans] L[aurantz] Zwitter, J[an] Hoffenaar en C[hristiaan] W. van der Spek (redactie), *Het Staatse Leger. Deel IX. De achtiende eeuw 1713–1795*, Amsterdam 2012, 946 S., 55 € [ISBN 978-90-6707-659-4].

Mit dem vorgelegten neunten Band findet die Reihe „*Het Staats(ch)e Leger*“ nach 101 Jahren einen Abschluss. Programm der Reihe ist eine Darstellung der Geschichte des niederländischen Militärs vom Aufstand bis zum Ende der Republik. Der neueste Band umfasst die Zeit von 1713 bis 1795 und konzentriert sich thematisch somit auf das Ende des Militärs in der Republik der Vereinigten Niederlande. Zu großen Teilen beruht die Veröffentlichung auf den Vorarbeiten des 2004 verstorbenen niederländischen Militärhistorikers Hans Laurentz Zwitter. Dessen Skript wurde nach Durchsicht von Olaf van Nimwegen durch Jan Hoffenaar und Christiaan van der Spek in überarbeiteter Form herausgegeben. Ergänzt haben die beiden Herausgeber die Abhandlung durch einen Prolog und eine Schlussbetrachtung.

Das Werk ist in 28 Kapitel unterteilt, denen ein Prolog und eine Einleitung vorangestellt sind. Besonders aufschlussreich ist bereits der Prolog, der die Konzeption und Forschungsgeschichte der Reihe darstellt: 1911 wurde der erste Band publiziert, der die Zeit ab 1568 behandelt. Dieser war zwar allein durch den damals pensionierten Generalleutnant, Frederik Jan Gustaaf ten Raai, verfasst worden, jedoch beanspruchte dessen Vorgesetzter, der pensionierte Generalmajor und Direktor des „*Krijgsgeschiedkundig Archief van den Generalen Staf*“, François de Bas, eine Mitautorschaft. In den Bänden drei, vier und fünf sind beide als Autoren genannt. Erst in Bänden sechs und sieben, die 1940 bzw. 1950 und damit 14 bzw. 24 Jahre nach dem Tod ten Raais erschienen, konnte durch den Einsatz der Tochter und Erbin Sophia ten Raai eine alleinige Autorenschaft ihres Vaters garantiert werden. Danach wurde von 1956 bis 1964 der achte Teil, der die Zeit von 1702 bis 1715 abdeckte, in drei Bänden von dem Historiker und Artillerieoffizier Dr. Jan Willem Wijn herausgegeben.

Der neunte Band knüpft hier an und betrachtet die letzten 80 Jahre der Republik. Diese waren nur bedingt von militärischen Auseinandersetzungen geprägt. Daher fasst Zwitter den Begriff des Militärischen sehr weit und begibt sich häufig auf das Gebiet der politischen Geschichte, die nur bedingt einen Bezug zum Militär aufwies. Wie wichtig und sicherlich prägend das Militär für die Republik war zeigt sich in der Einleitung, in der Zwitter darstellt, dass um 1713 ein Soldat auf 14 Einwohner kam, während bei anderen europäischen Großmächten, wie den Königreichen Frankreich oder Großbritannien, die Zahlen wesentlich geringer waren.

Einleitend schildert Zwitter umfangreich die Begebenheiten des niederländischen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert. Einen größeren Platz nimmt dabei die Erbfolgefrage nach dem Tode des Statthalter-Königs Willem III. ein. Letztlich konnten die friesischen Statthalter die Nachfolge behaupten, da sie von Willem als Universalerbe eingesetzt wurde. Der preußische König Friederich I., der aufgrund seiner Verwandtschaft mit dem oranischen Adelshaus die Nachfolge beanspruchte, konnte letztlich 1732 mit dem Zuspruch einiger Gebiete und dem Bistum Orange zufriedengestellt werden. 1754 verkaufte der König Friedrich II. von Preußen die Besitztümer auf niederländischem Boden.

Mitte des 18. Jahrhunderts traten die Niederlande wieder in den Krieg ein. Zwischen 1744 und 1748 fanden die Auseinandersetzungen im Österreichischen Erbfolgekrieg statt, der sich aufgrund der habsburgischen Besitztümer in den südlichen Niederlanden unter Beteiligung der staatlichen Armee abspielte. Die Betrachtung reicht über die Schlacht bei Fontenoy 1745, die Belagerung von Namen und die Schlacht bei Rocourt 1746, die Schlacht bei Lafelt 1747 bis hin zur Schilderung des Friedens von Aachen 1748.

Dieser Krieg bildet gewissermaßen das Ende des alten republikanischen Heerwesens mit seinen unterschiedlichen und oft nicht normierten Formen. Im 19. Kapitel, das wohl zu den aufschlussreichsten

gehört, wird die Heeresreform von 1752 dargestellt, deren Notwendigkeit sich in der schwierigen Finanzlage der Republik begründet. Etliche Regimenter wurden dabei aufgelöst bzw. mit anderen zu neuen vereint. Dabei wurde die Größe der Regimenter vereinheitlicht, so dass fortan durch eine festgelegte Anzahl von Offizieren und Soldaten die Kosten zum Unterhalt in einem kalkulierbaren Rahmen gehalten werden sollten. Angestrebt war, jährlich eine Summe von 2 Millionen Gulden einzusparen, was aber aufgrund der Pensionszahlungen, zu denen die Generalstaaten durch die Absetzungen von Offizieren verpflichtet waren, nicht gelang. Die Reform genoss vor allem einen Normierungscharakter, der sich beispielsweise in der Vereinheitlichung der Kleidung zeigte.

Das 18. Jahrhundert war kaum von militärischen Innovationen geprägt. Die Pikeniere waren 1708 aus dem Heer entfernt worden und bei den Schusswaffen lag die letzte größere Änderung am Ende des 17. Jahrhunderts als das Luntengewehr abgeschafft und dafür das Steinschlossgewehr mit Bajonett eingeführt wurde. Dieser sogenannte „*Snaphaan*“ blieb bis 1815 im Gebrauch und wurde ab 1763 ausschließlich von der „*Culemborgse Geweerfabriek*“ hergestellt. Insgesamt lässt sich in der Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts eine Professionalisierung und vor allem Normierung im gesamten Militär erkennen. Preußen diente dabei nicht als primäres Vorbild. So findet sich im Exerzierreglement von 1749 kein preußischer Einfluss, in jenem von 1771 hingegen zeigt er sich sehr deutlich.

Da die Niederlande im 18. Jahrhundert – abgesehen vom Österreichischen Erbfolgekrieg und den Eroberungszügen Napoleons – kaum in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt waren, setzt sich Zwitser in den darauffolgenden Kapiteln immer mehr mit den politischen Ereignissen und hier vor allem dem Wirken des Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig am Hof des Statthalters auseinander. Dabei gerät das Militär sehr aus dem Blickfeld. Im Januar 1795 ist das Ende des staatlichen Militärs nach der Eroberung durch die Franzosen zu konstatieren. Der militärische Sieg der Franzosen war

dabei jedoch abschbar, vor allem, weil die Republik durch immer weiter gedrosselte Ausgaben am Ende nur noch 33.000 Mann aufbieten konnte, um die nötigsten Festungen zu verteidigen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Band viele neue Informationen und Daten zu dem niederländischen Militär im 18. Jahrhundert bietet. Die Darstellung ist aufschlussreich und interessant, weil zum ersten Mal der Niedergang des niederländischen Militärs, der zur militärischen Niederlage gegen Frankreich führte, in Form eines Überblickwerkes dargestellt wird. Sie regt daher zu weiteren Überlegungen an, die nach dem Stellenwert des niederländischen Heeres im 18. Jahrhundert im europäischen und globalen Kontext fragen. Denkbar sind Vergleiche zu anderen Ländern, die Frankreich ebenfalls militärisch unterlagen. Als ein wesentliches Manko ist jedoch zu konstatieren, dass an einigen Stellen das Setzen von Fußnoten unterlassen wurde. Seitenweise fehlen Verweise auf Quellen und Literatur, aus denen offensichtlich die Erkenntnisse gewonnen sind. So kommt das 28. Kapitel bei 17 Seiten mit fünf Verweisen aus. Der Beitrag zur neueren niederländischen Militärgeschichte ist dementsprechend gering. Aufgrund der Einteilung in kürzere Kapitel dient es eher als Nachschlagewerk, um sich schnell über einzelne Ereignisse zu informieren. Ein hilfreiches Glossar, ein umfangreicher Anhang und verschiedene Register runden die Darstellung ab. Zwei farbige Karten helfen die geographischen Dimensionen der Feldzüge zu verstehen.

Benjamin van der Linde

Joachim Bahlcke, Christoph Kampmann (Hrsg.), *Wallenstein-Bilder im Widerstreit. Eine historische Symbolfigur in Geschichtsschreibung und Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Köln u. a. 2011 (= *Stuttgarter Historische Forschungen* Nr. 12), 406 S. mit Abb., Hardcover, € 49,90 [ISBN 978-3-412-20609-3].

Wallenstein gilt als die bedeutendste Persönlichkeit des Dreißigjährigen Krieges und als höchst bedeutsam für die Erinnerung an die Frühe Neuzeit insgesamt. 2009 fand im Stuttgarter Haus der Geschichte eine entsprechend hochkarätig besetzte Tagung zu den verschiedenen Bildern Wallensteins in Historiographie und Literatur statt. Das Konferenzdokument ist 2011 erschienen. Bei dem Sammelband handelt es sich um den wichtigsten größeren Forschungsbeitrag seiner Art seit der herausragenden Dissertation des viel zu früh verstorbenen Holger Mannigel.³ Die Anordnung der einzelnen Aufsätze wurde weitgehend chronologisch gehalten.

Zunächst wird die Perspektive des Alten Reiches fokussiert. Christoph Kampmann untersucht die protestantische Seite mit Hilfe der schwedischen Hofhistoriographen Bogislaus von Chemnitz und Samuel von Pufendorf, die das Scheitern – des mit König Gustav II. Adolf kontrastierenden „*Antihelden*“ Wallenstein – charakterlich begründet sahen. Dabei ist diese Beurteilung keinesfalls konfessionalistisch gewesen. Die katholische Seite bringt Arno Strohmeier mit den ersten, zum Teil nicht unkritischen Biographien aus den Federn von Galeazzo Gualdo Priorato und Franz Christoph Khevenhüller zum Sprechen. Norbert Oellers analysiert anhand der Dramen Schillers dessen Sicht auf Wallenstein als Täter und Holger Mannigel konstatiert anhand Schillers Geschichtsschreibung dessen gewandelte Sicht auf

³ Holger Mannigel, *Wallenstein* in Weimar, Wien und Berlin. Das Urteil über Albrecht von Wallenstein in der deutschen Historiographie von Friedrich von Schiller bis Leopold von Ranke, Husum 2003.

Wallenstein als Opfer. Dem zeitgenössischen Porträt des Feldherrn widmet Hans Ottomeyer einen kunstgeschichtlichen Exkurs.

Mit Blick auf das 19. Jahrhundert stellt Johannes Süßmann in deutschen Romanen ein gegensätzlich geprägtes Wallenstein-Bild zwischen den Polen von Heroisierung und Ablehnung fest. Ludger Udolph erkennt die Zeitgebundenheit der zahlenmäßig geringeren tschechischen Literatur. Negativ urteilten die katholisch-großdeutschen Historiker über Wallenstein, wie Thomas Brechenmacher verdeutlicht. Dies sahen die kleindeutschen Vertreter – entsprechend ihren gegen Habsburg gerichteten politischen Interessen – bisweilen anders. Sie beschäftigten sich aber eher weniger mit Wallenstein, wie Hilmar Sack aufzeigt. Die ausgewogene Wallenstein-Biographie Leopold von Ranke's bietet eine Geschichte des gesamten kriegerischen Konflikts und stellt sich den vielfältigen Quellenproblematiken, so Gerrit Walthers Ergebnis.

Für das 20. Jahrhundert arbeitet Joachim Bahlcke heraus, dass der Tscheche Josef Pekař Wallensteins böhmische Identität betonte, wohingegen der Österreicher Heinrich von Srbik – laut Winfried Schulze – Wallenstein letztmals zu einem national denkenden Reichsfürsten stilisierte. Der nationalkonservative Hellmut Diwald meinte – nach Roland Gehrke – in seiner Biographie die Zäsuren von 1648 und 1945 für sich indirekt in Parallelität setzen zu können, um Wallensteins Handeln apologetisch zu rechtfertigen. Hans-Christof Kraus vermittelt abschließend anschaulich, wie Golo Manns kunstvoll geschriebenes Meister- und Lebenswerk erzählend die Grenzen zur Fiktion überschreitet.

Der Wallenstein-Band vermittelt ein multiperspektivisch differenziertes Wallenstein-Bild, das für die unterschiedlichsten Disziplinen, von der Kunstgeschichte, über die Sprach- und Literaturwissenschaften bis hin zur Politikwissenschaft – und darüber hinaus – interessant sein kann. Das Buch bietet ein Beispiel nicht nur dafür, welche Relevanz Wallenstein in der Geschichte hatte und hat, sondern

„Fromme Knechte“ und „Garteteufel“

vielmehr dafür, wie umfassend bedeutsam die Geschichtswissenschaft mit ihren vielfältigen Deutungsmöglichkeiten und Identitäts- und Alteritätsangeboten auch für die heutige Gesellschaft sein kann. Die Lektüre darf daher – nicht nur Militärgeschichtlern – uneingeschränkt empfohlen werden.

Steffen Leins

Jan Willem Huntebrinker, „Fromme Knechte“ und „Garteteufel“. Söldner als soziale Gruppe im 16. und 17. Jahrhundert (= Konflikte und Kultur, Bd. 22), Konstanz 2010, 451 S. mit 54 Abb., Softcover, € 54,00 [ISBN 978-3-86764-274-3].

Im Rahmen der Neuen Militärgeschichte haben Untersuchungen zu vormodernen Söldnern und Kriegsunternehmern Konjunktur.⁴ In dieses Forschungsfeld fügt sich nahtlos die Pariser und Dresdener Dissertation Jan Willem Huntebrinkers ein. Diese erhebt den Anspruch, Söldner sowohl für das 16. als auch das 17. Jahrhundert als soziale Gruppe zu erfassen. Sie stellt somit vorwiegend die Frage nach der gesellschaftlichen Selbst- und Fremdkonstituierung, vornehmlich anhand militärischer Zeugnisse. Neben Akten der Militärgerichtsbarkeit und dem Passport werden mit illustrierten Flugschriften in diesem Zusammenhang bislang weniger häufig berücksichtigte Quellenarten herangezogen.

⁴ Vgl. dazu nur Uwe Tresp, Söldner aus Böhmen im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert, Paderborn 2004; Stig Förster, Christian Jansen, Günther Kronenbitter (Hrsg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung, Paderborn 2009; sowie demnächst Markus Meumann, Matthias Meinhardt (Hrsg.), Die Kapitalisierung des Krieges. Privates Kriegsunternehmertum in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Münster voraussichtlich 2013.

In formaler Hinsicht hätte der Studie eine stringendere Struktur geholfen, beispielsweise ein Voranschreiten von dem externen Blick auf die Söldner, deren Blick auf sich selbst hin zu Beziehungen von Söldnern untereinander und zur Gesellschaft. Stattdessen fügt Huntebrinker zwischen seine beiden Hauptteile von „*Außersichten*“ und „*Innensichten*“ einen Exkurs zum Passport und bringt abschließend ein kurzes theoretisches Kapitel zu zeitgenössischen Reformvorstellungen. Darüber hinaus hat der Verfasser zwar ein ansehnliches Quellenkorpus bearbeitet, dabei aber die drei genannten Quellengattungen nicht jeweils zugleich verwendet, passend ergänzt und aufeinander bezogen. So kommt deren potentielle Aussagekraft nicht ganz zum Tragen.

Inhaltlich ergibt sich dennoch das bisher bekannte ambivalente Bild einer zum Teil der Gesellschaftsordnung angepassten und trotzdem bisweilen fast anarchisch anmutenden Gruppe. Die Bindung an Krieg führende und um Disziplinierung bemühte Fürsten schien mitunter gering und wurde noch am deutlichsten über Geld geschaffen. Gleichwohl formierten Söldner keine ordnungslose Gemeinschaft, die völlig losgelöst von den Regeln der Gesamtgesellschaft gewesen wäre. So rekrutierten sich Söldner zwar sozial inhomogen aus den unterschiedlichsten Ständen, waren aber prinzipiell einer gesonderten und geordneten Gerichtsbarkeit unterworfen. Daher wurden sie von anderen Mitgliedern der Gesellschaft als eigene Gruppe wahrgenommen.

Aufgrund ihrer Nichtsesshaftigkeit und hohen geographischen Mobilität empfanden Zeitgenossen Söldner zumeist als Fremde, deren Identität möglicherweise nur über den Passport feststellbar war. Dass es sich bei letzterem um einen wirklichen „*Nachweis beruflicher Qualifikationen*“ (S. 198) gehandelt habe, darf bezweifelt werden. Entscheidender war wohl eher die personale Beziehung eines Söldnerführers zu seinen Leuten, deren Fähigkeiten man aufgrund eigener empirischer Erfahrungen einzuschätzen wusste. Fundament jeder Gefolgschaft war dabei die grundsätzliche, jedoch teilweise verhandelbare Gehorsamspflicht, festgehalten in Artikelbriefen. Auch Hierarchien

Blutiger Sommer. Eine Deutschlandreise im Dreißigjährigen Krieg

innerhalb von Verbänden waren keinesfalls statisch, ebenso wenig wie die Verhältnisse zwischen Befehlshabern und Kriegsherrn.

Huntebrinker hat dies alles treffend herausgearbeitet, vor allem aber die Bedeutung von medialen Selbstinszenierungen und Macht demonstrationen – für jene kontinuierlich wechselnden Kräfte relationen unter den handelnden Personen wie für die Konstitution von Söldnern als sozialer Gruppe insgesamt. Mit den Worten des Autors gelingt es, „*etablierte Forschungsansichten zum Söldnerwesen des 16. und 17. Jahrhunderts zwar nicht [...zu] revidieren, so doch [zu] ergänzen*“ (S. 354). Mithin ist ein Buch entstanden, das nicht durchgängig neue Erkenntnisse zu bieten vermag. Zudem bereitet ein sperriger Sprachstil vermeidbare Schwierigkeiten. Weitere Möglichkeiten zum Vergleich wird voraussichtlich die Archivarin Marei Söhngen-Haffer mit ihrer von Christoph Kampmann betreuten Dissertation zum „*Söldnertum des Dreißigjährigen Krieges in zeitgenössischen deutschen Flugschriften*“ bieten.

Steffen Leins

Alexander Ritter, Rüdiger Keil (Hrsg.), William Crowne, *Blutiger Sommer. Eine Deutschlandreise im Dreißigjährigen Krieg*, Darmstadt, 2. Aufl. 2012, 126 S. mit Abb., Hardcover, € 24,90 [ISBN 978-3-534-25536-8].

Wie erlebte eine englische Gesandtschaft 1636, kurz nach dem Prager Friedensschluss, das seit bald zwei Jahrzehnten von Krieg und Gewalt heimgesuchte, bei weitem nicht befriedete Reich? Thomas Lord Howard, Earl of Arundel, befand sich im Sommer jenes Jahres auf einer diplomatischen Reise. Sein Schreiber William Crowne

fürte Tagebuch. Noch 1637 erschien es in London.⁵ 2009 wurde es von Bad Kreuznacher Gymnasiasten erstmals ins Deutsche übersetzt, 2011 von deren Lehrern publiziert, 2012 wurde das schmale Bändchen bereits zum zweiten Mal aufgelegt. Dies soll Anlass sein, der professionellen Militärgeschichte eine überaus plastische Quelle des dreißigjährigen Kriegsalltags ins Gedächtnis zu rufen.

Der oberflächliche Inhalt der Aufzeichnungen ist rasch erzählt: Aus freien Stücken hatte Arundel sich auf die nicht ungefährliche Mission begeben, wünschte er doch – in Begleitung des bekannten böhmischen Kupferstechers Wenzel Hollar – seine persönliche Kunstsammlung zu ergänzen. Die eigentliche Aufgabe seitens König Karls I. von England aber war es, auf dem Regensburger Kurfürstentag und am Wiener Kaiserhof zugunsten einer Restitution des Hauses Kurpfalz zu verhandeln. Dazu sollte Kaiser Ferdinand II. ein habsburgisch-englisches Bündnis in Aussicht gestellt werden. Diese Pläne konterkarierte indes Herzog Maximilian von Bayern so erfolgreich, dass die Botschaft Arundels als gescheitert gelten konnte. Diese Betrachtungen allein würden der vorliegenden Edition jedoch nicht gerecht.

Der erfahrungsgeschichtliche Wert der Quelle liegt in der leidenschafts-, aber nie teilnahmslosen Perspektive des einfachen Schreibers Crowne während des sehr langsamen Vorankommens auf dem beschwerlichen Land- und Flussweg. Die Reise entbehrt keinesfalls eines pikaresken Moments nach Art des *Simplicissimus*: Eine Pestseuche empfängt die Gruppe in den niederrheinischen Festungsstädten, sie müssen vor Wegelagerern fliehen und sehen entlang des Rheins scheußliche Bilder der Zerstörung. Bei Koblenz weichen sie dem Kampf französischer und kaiserlicher Truppen um Ehrenbeistein

⁵ Der Titel der Erstausgabe lautet: William Crowne, A true relation of all the remarkable places and passages observed in the travels of the right honourable Thomas Lord Hovvard, Earle of Arundell and Surrey, Primer Earle, and Earle Marshall of England, ambassadour extraordinary to his sacred Majesty Ferdinando the second, emperour of Germanie, anno Domini 1636, London: Henry Seile 1637, Nachdruck Amsterdam: Theatrum Orbis Terrarum 1971, 70 S.

Blutiger Sommer. Eine Deutschlandreise im Dreißigjährigen Krieg

aus. Sie erfahren das unendliche Leid der Bevölkerung. So streiten sich die Menschen brutal um Almosen, essen bestenfalls Hundefleisch oder widrigenfalls Gras. Nicht selten sind Friedhöfe und Leichen geschändet, Städte geplündert und niedergebrannt. Dieser abstoßende, unheimliche Eindruck wird durch den allgemeinen Aber- und Wunderglauben insbesondere altgläubiger Untertanen auf befremdliche Weise verstärkt.

Der Text eröffnet darüber hinaus einen eindeutig kulturhistorischen Horizont. Der vielfach von symbolischer Kommunikation geprägte Kosmos des Reiches wird greifbar, fühlbar und für den Leser regelrecht erlebbar gemacht. Armen wird auf christlich ritualisierte Weise gegeben, wenngleich dies ihre Chance auf ein Überleben kaum zu erhöhen scheint. Der Leser erlebt Salut und Eskorte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, den Kurerzkanzler Anselm Kasimir von Mainz als weinseligen Gastgeber sowie Empfänge durch die reichen Räte verschiedener Städte. Die überirdisch anmutende Pracht katholischer Sakralbauten steht im Gegensatz zu der geradezu unterirdischen Not der Menschen. Auch die kaiserliche Audienz in Linz ist streng formalisiert, und wird von einer ausführlichen Schilderung der grausamen Folterung und Hinrichtung aufständischer Bauern und Priester überschattet. Das Umfeld des Kaisers mutet machtvoll und stark jesuitisch beeinflusst an, vor allem auch bei Hof in Wien. Im Prager Hradschin-Palast dagegen erinnert noch Vieles an die exquisiten Tage exotischer Kunstsammlung Kaiser Rudolfs II. Das Jesuiten-Theater und das Wallenstein-Palais beeindrucken den Schreiber und Zeitzeugen Crowne nachhaltig.

Besondere Erwähnung verdient das Zeremoniell des Kurfürstentags in Regensburg. Die Einzüge Kaiser Ferdinands II., des Herzogs von Bayern und des Reichskurerzkanzlers in die Stadt vollziehen sich mit großem Aufwand; die Reihenfolge des Einnehmens der Sitze im Saal erfolgt hierarchisch. Die Verhandlungen beginnen erst nach diversen Gottesdiensten, Jagden und Mahlzeiten, bei denen sich die diplomatischen Vertreter kennenlernen. Die entscheidenden Unterredungen,

Rezensionen

bei denen Arundels Schreiber nicht zugegen ist, werden nicht geschildert. Dagegen sind die Spuren Albrecht Dürers auf der Abreise über Nürnberg und Würzburg umso lebendiger. Außerhalb Bayerns werden die Reisenden wiederum mit apokalyptischer Verwüstung und der allgegenwärtigen Hungersepidemie konfrontiert. Trotz Passierscheins des Kaisers gestaltet sich die Rückreise riskant; mehrfach wird die Gesandtschaft beschossen und muss sich ihrer Gefangennahme entziehen. So bleibt der eklatante Kontrast eines kulturell bemerkenswerten, aber durch die Kriegskatastrophe geschundenen Reiches.

Dies alles sind per se keine neuen oder gar umfassend innovativen Erkenntnisse. Dennoch verwundert es nicht, dass Crownes Tagebuch auch als Hörbuch vertont wurde, schließlich nimmt es den Leser gewissermaßen „mit auf die Reise“ in die vergangene, gleichwohl erinnerungswürdige Welt des Alten Reiches im Dreißigjährigen Krieg. Dabei entzieht sich die überaus realistische und nüchterne Schilderung jeder Nostalgie. Zur gelungenen Gesamtwirkung tragen die gekonnt gewählten Stiche Matthias Merians bei – und nicht zuletzt die erstmals in Zusammenhang mit dem Reisebericht veröffentlichten instruktiven Bilder des Augenzeugen Wenzel Hollar. Die Herausgeber und ihre Schülerinnen und Schüler kann man zu dieser aus dem Sprach- und Geschichtsunterricht erwachsenen Leistung nur beglückwünschen. Sie ist beachtlich und von wissenschaftlicher Qualität. Als kleiner Kritikpunkt bliebe anzumerken, dass ein Index mit Personen- und Ortsnamen fehlt.

Steffen Leins

Autorenverzeichnis

Jens Boysen, Deutsches Historisches Institut Warschau, E-Mail: boysen[at]dhi.waw.pl

Claudio Donati †, Universität Mailand 2008

Andreas Gestrich, Deutsches Historisches Institut London, E-Mail: gestrich[at]ghil.ac.uk

Oliver Heyn, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, E-Mail: o.heyn[at]gmx.de

Thomas Hippler, Universität Lyon, E-Mail: thomas.hippler[at]univ-lyon2.fr

Steffen Leins, Universität Tübingen, E-Mail: steffen.leins[at]uni-tuebingen.de

Keita Saito, Universität Potsdam, E-Mail: springinsfeld0730[at]yahoo.co.jp

Bernhard Schmitt, Diözesanarchiv Luxemburg, E-Mail: bernhard.schmitt[at]cathol.lu

Benjamin van der Linde, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, E-Mail: benjamin.vanderlinde[at]yahoo.de

Veröffentlichungen des AMG

Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, 356 S., € 8.90 [ISBN 3-506-74825-4].

Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt am Main 1998 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), 368 S., € 39.90 [ISBN 3-593-36101-9].

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe:
Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit:

Bd. 1: Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000, 390 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-4758-6].

Bd. 2: Markus Meumann, Ralf Pröve (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster u. a. 2004, 256 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6000-0].

Bd. 3: Markus Meumann, Jörg Rogge (Hrsg.), Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2006, 416 S., € 40.90 [ISBN 3-8258-6346-8].

Bd. 4: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hrsg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2004, 352 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6030-2].

Bd. 5: Matthias Rogg, Jutta Nowosadtko (Hrsg.) unter Mitarbeit von Sascha Möbius, „Mars und die Musen“. Das Wechselspiel von Mili-

Veröffentlichungen

tär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 408 S., € 59.90 [ISBN 978-3-8258-9809-1].

Bd. 6: Sebastian Küster, Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster u. a. 2004, 560 S., € 45.90 [ISBN 3-8258-7773-6].

Bd. 7: Beate Engelen, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 672 S., € 59.90 [ISBN 3-8258-8052-4].

Bd. 8: Ursula Löffler, Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft auf dem Lande. Dörfliche Amtsträger im Erzstift und Herzogtum Magdeburg, 17.-18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 256 S., € 24.90 [ISBN 3-8258-8077-X].

Bd. 9: Matthias Asche, Michael Herrmann, Ulrike Ludwig, Anton Schindling (Hrsg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 344 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-9863-6].

Bd. 10: Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg, Münster u. a. 2008, 312 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-0585-2].

Bd. 11: Ralf Pröve, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen, Münster u. a. 2010, 222 S., € 29.90 [ISBN 3-643-10768-8].

Bd. 12: Anuschka Tischer, Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis, Münster u. a. 2012, 338 S., € 29.90 EUR, [ISBN 978-3-643-10666-7].

Veröffentlichungen

Bd. 13: (Ankündigung) Matthias Meinhardt, Markus Meumann (Hrsg.), *Die Kapitalisierung des Krieges. Kriegsunternehmer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Münster u. a. 2012, 408 S., € 39,90 [ISBN 978-3-643-10108-2].

Bd. 14: Jan Peters (Hrsg.), Peter Hagendorf – *Tagebuch eines Söldners aus dem Dreißigjährigen Krieg*, Göttingen 2012, 235 S., € 29,90 [ISBN 978-3-89971-993-2].

Bd. 15: Horst Carl, Ute Planert (Hrsg.), *Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen*, Göttingen 2012, 388 S. mit 25 Abbildungen, € 53,90 [ISBN 978-3-89971-995-6].

Bd. 16: Ralf Pröve, Carmen Winkel (Hrsg.), *Übergänge schaffen. Ritual und Performanz in der frühneuzeitlichen Militärgesellschaft*, Göttingen 2012, 158 S., € 34,99 [ISBN 978-3-8471-0023-2].



Kriegsenden Nachkriegsordnungen Folgekonflikte

Wege aus dem Krieg im 19. und
20. Jahrhundert

Mit Beiträgen von Katherine B. Aaslestad,
Frank Becker, Jörg Echternkamp, Markus
Friedrich, Élise Julien, Wencke Meteling,
Christina Morina, Marcus von Salisch und
Christiane Wienand.

Im Auftrag des Militärgeschichtlichen
Forschungsamtes hrsg. von Jörg Echtern-
kamp

Freiburg i.Br.: Rombach 2012

VIII, 198 S.

23,80 Euro
ISBN 978-3-7930-9712-9

Die friedens erzwingenden und -stabilisierenden Auslandseinsätze der letzten Jahre haben vor Augen geführt, wie vielschichtig der Übergang vom Krieg in die Nachkriegszeit ist. Wenn die militärische Gewalt endet und die Weichen für die Neuordnung von Staat und Gesellschaft gestellt werden, ist das selten ohne Folgekonflikte möglich. Der Krieg prägt auch die »Nachkriegsgesellschaft« auf lange Zeit.

Der interdisziplinär angelegte Sammelband präsentiert die Ergebnisse eines epochen- und länderübergreifenden Projekts des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes – jetzt »Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr« –, das sich durch einen problemorientierten Zugriff auszeichnet. Ausgewiesene Experten aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA analysieren die Bedeutung militärischer Auseinandersetzungen während des Krieges und in der Nachkriegszeit und fragen nach politischen, sozialen, kulturellen und nicht zuletzt militärischem Konfliktpotenzial.



Kriegsbrauch und berufliches Selbstverständnis des Soldaten

Im Auftrag des Militärgeschichtlichen
Forschungsamtes und des Zentrums für
Transformation hrsg. von Martin Hofbauer
und Raimond W. Wagner

Freiburg i.Br.: Rombach 2012

241 S.
(= Einzelschriften zur Militärgeschichte, 47)

24,80 Euro
ISBN 978-3-7930-9703-7

Diese vom »Zentrum für Transformation der Bundeswehr« (ZTransfBw) und vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) – jetzt »Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr« (ZMSBW) – interdisziplinär angelegte zweitägige Tagung beleuchtet die Facetten des Kriegsbrauchs wie auch das Spannungsverhältnis zwischen Regel und Praxis.

Unter dem Begriff »Kriegsbrauch« werden Erwartungen an das Verhalten des Soldaten im Kriege zusammengefasst. Insofern bildet er auch wesentliche Aspekte des Selbstverständnisses des Soldaten ab. Die aus spätmittelalterlicher/frühneuzeitlicher Übung hervorgegangenen Vorgaben verdichteten sich zu gewohnheitsrechtlichem, dann auch zu vertragsrechtlichem Regelwerk. Um 1900 betraf der Kriegsbrauch aus deutscher militärischer Perspektive das Verhalten des Soldaten gegen den militärischen Gegner, gegen die (gegnerische) Zivilbevölkerung sowie gegen unbeteiligte (neutrale) Dritte; zudem beschrieb der Kriegsbrauch auch Verhaltenserwartungen im Verhältnis des Soldaten zum Dienstherrn und zu Mitstreitern. Nicht selten stellte eine sich wandelnde Kriegspraxis die etablierten Regeln vor Herausforderungen, die ihre Anpassung und Weiterentwicklung erforderten. Dies gilt epochenübergreifend für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.



Heiko Herold

Reichsgewalt bedeutet Seegewalt

Die Kreuzergeschwader der Kaiserlichen Marine als Instrument der deutschen Kolonial- und Weltpolitik 1885 bis 1901

München: Oldenbourg 2013

VIII, 472 S.
(= Beiträge zur Militärgeschichte, 74)

44,80 Euro
ISBN 978-3-486-71297-1

Infolge der deutschen Kolonial- und Weltpolitik kulminierte in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die überseeische Tätigkeit der Kaiserlichen Marine. Dabei spielten die Kreuzergeschwader eine Schlüsselrolle. Am Beispiel der Einsätze dieser Verbände analysiert Heiko Herold die politisch-militärischen Praktiken zur Wahrung und Durchsetzung der deutschen Interessen in Übersee in der Phase des Hochimperialismus. In diesem Rahmen zeigt er die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründe für die Einsätze sowie deren militärische und politische Wirkung auf.



Wie Friedrich »der Große« wurde

Eine kleine Geschichte des
Siebenjährigen Krieges 1756 bis 1763

In Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Potsdam, und dem Militärhistorischen Museum der Bundeswehr, Dresden, hrsg. von Eberhard Birk, Thorsten Loch und Peter Andreas Popp

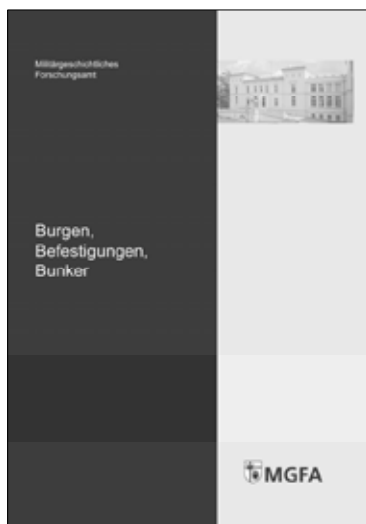
Freiburg i.Br.: Rombach 2012

VIII, 306 S.

24,80 Euro
ISBN 978-3-7930-9711-2

Das Militär und die Kriege Friedrichs des Großen sind seit jeher ein zentraler Gegenstand der (Militär-)Geschichtsschreibung. Gleichwohl fehlt bisher ein griffiger, in kompakten Abschnitten flüssig formulierter Einstieg in die Thematik.

Die in diesem Band vorliegenden facettenreichen Beiträge führen in die politischen und militärischen Grundlagen des Zeitalters ein. Dabei werden die gesellschaftlichen Konfliktlinien genauso behandelt wie Organisation, Ausbildung, Schlachten und die Rezeptionsgeschichte der preußischen Armee unter Friedrich dem Großen.



Burgen, Befestigungen, Bunker

Mit Beiträgen von Heiner Bröckermann, Martin Hofbauer, Sven Lüken, Christoph Rass und Anja Reichert-Schick. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Winfried Heinemann, Martin Hofbauer und Christoph Rass

Potsdam: MGFA 2012

95 S.
(= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, 19)

12,80 Euro
ISBN 978-3-941571-23-5

Seit vorgeschichtlicher Zeit errichten Menschen Anlagen zur Verteidigung und zum Schutz von Hab und Gut. Im Laufe der Jahrhunderte unterlagen diese Bauten zahlreichen Veränderungen, sowohl hinsichtlich ihrer Funktion als auch ihrem Erscheinungsbild. Sie reichen von den Burgen des Mittelalters über Befestigungswerke der Frühen Neuzeit bis zum Bunkerbau des 20. Jahrhunderts.

Der vorliegende Band untersucht anhand von fünf Beispielen aus diesen Epochen historische, kulturgeografische und museumspädagogische Aspekte von Burgen, Befestigungen und Bunkern.



Birgit Aschmann

Preußens Ruhm und Deutschlands Ehre

Zum nationalen Ehrdiskurs im Vorfeld der
preußisch-französischen Kriege des
19. Jahrhunderts

München: Oldenbourg 2013

XII, 548 S.
(= Beiträge zur Militärgeschichte, 72)

44,80 Euro
ISBN 978-3-486-71296-4

Zahlreiche Duelle im 19. Jahrhundert zeigten die Bereitschaft vieler Bürgerlicher, für die Ehre das Leben zu riskieren. Aber nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem Staat und der Nation wurde eine solche Ehre zugesprochen, die es im Falle einer Beleidigung kollektiv zu verteidigen galt. Waren womöglich die deutsch-französischen Kriege des 19. Jahrhunderts »nur« ein Kampf um die nationale Ehre?

Birgit Aschmann untersucht für die Kriege von 1806, 1813 und 1870 erstmals systematisch, inwieweit sich die politischen Akteure von Ehrengesichtspunkten leiten ließen.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit | 17 (2013) Heft 1

Redaktion:

Urte Evert (urtea@gmx.de)

Steffen Leins (steffen.leins@uni-tuebingen.de)

Karsten Süß (karstensuess@gmx.de)

Carmen Winkel (carmenwinkel@gmx.de)

Redaktionsanschrift:

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.
c/o Dr. Carmen Winkel, Universität Potsdam, Historisches Institut,
Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
E-Mail: carmenwinkel@gmx.de

URL: <http://www.amg-fnz.de/zeitschrift/>

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte und Ankündigungen etc. richten Sie bitte per E-Mail an die jeweiligen Redakteure unter der angegebenen Adresse. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder in Vereinbarung mit den VerfasserInnen zu kürzen.

Die Frühe Neuzeit war durch Herrschaftswechsel unterschiedlichster Art und Reichweite geprägt. Diese waren oftmals durch das Aufeinandertreffen einander fremder neuer Herrscher und Untertanen gekennzeichnet. In der Folge war es erforderlich, das Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten (neu) auszuhandeln. Ein Instrument hierzu konnte der Militärdienst sein. Er erlaubte über die Öffnung respektive Schließung der Offizierslaufbahn den Weg zur In- oder Exklusion der Eliten neuer Herrschaftsgebiete und barg durch die Verpflichtung breiterer Kreise der Bevölkerung Disziplinierungspotentiale. Wie diese Optionen eingesetzt wurden bzw. welche Reaktionen ihre Realisierung nach sich zog, wird in den Aufsätzen des vorliegenden Bandes thematisiert.